

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Band: 113 (1973)

Artikel: Die Landammänner des Kantons St. Gallen. Zweiter Teil, 1891-1972

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946464>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

113. Neujahrsblatt

Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen



Die Landammänner des Kantons St.Gallen

Zweiter Teil: 1891–1972

1973

E. Löpfe-Benz AG, Graphische Anstalt und Verlag, Rorschach

113. Neujahrsblatt

Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen

Die Landammänner des Kantons St.Gallen

Zweiter Teil: 1891 – 1972

1973

E. Löpfe-Benz AG, Graphische Anstalt und Verlag, Rorschach



1973/141

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
Bibliographie	5
Abkürzungen	5
Mitarbeiter	6
Das st.gallische Landammann-Amt seit 1890	6
Die Landammänner nach Amtsdauren	9
Joseph Scherrer-Füllemann	11
Eduard Scherrer	12
Johann Schubiger	14
Adolf Kaiser	15
Johann Baptist Rukstuhl	16
Theodor Curti	18
Albert Mächler	19
Heinrich Scherrer	21
Anton Messmer	22
Alfred Riegg	23
Edwin Rukstuhl	24
Johann Hauser	25
Gottlieb Baumgartner	26
Otto Weber	28
Emil Mäder	29
Emil Grünenfelder	30
Valentin Keel	32
Karl Kobelt	33
Adolf Roemer	34
Josef Riedener	35
Johann Jakob Gabathuler	37
Albert Gemperli	38
Ernst Graf	39
Alfred Kessler	40
Paul Müller	41
Simon Frick	42
Mathias Eggenberger	42
Walter Clavadetscher	43
Hans Schneider	43
Gottfried Hoby	43
Guido Eigenmann	44
Albert Scherrer	44
Edwin Koller	44
Willy Herrmann	45
August Schmuki	45
Der st.gallische Regierungsrat im Herbst 1972	46
Berichtigungen zum I. Teil	46
Alphabetisches Gesamtverzeichnis zum I. und II. Teil	47

Vorwort

Im ersten Teil dieser Sammlung, erschienen als Neujahrsblatt 1971, wurden die Biographien jener 33 Landammänner mitgeteilt, die zwischen 1815 und 1891 geamtet hatten. Der nunmehr vorliegende zweite Teil beginnt deshalb mit dem Jahr 1891, weil man damals von der halb- zur ganzjährigen Amtsdauer überging. Er enthält zunächst die Biographien jener 24 Landammänner, die nicht mehr am Leben sind. Die Zweiteilung in Stichwortteil und Lebensbild ist dieselbe wie im I. Teil, wo man sie in der «Einführung» auch näher begründet findet. Trotz der grösseren zeitlichen Nähe war die Beschaffung des biographischen Materials keineswegs immer einfacher als bei den Landammännern des 19. Jahrhunderts. Denn Gruners wertvolles Handbuch über die schweizerische Bundesversammlung erfasst nur diejenigen, welche 1920 oder früher Parlamentarier wurden, das Historisch-biographische Lexikon fiel als Arbeitshilfe fast gänzlich aus, und gedruckte Biographien waren einzig für Th. Curti greifbar.

Ein Ausschluss der Lebenden aus unserer Sammlung hätte deren Abfolge bereits in den Vierzigerjahren ungut unterbrochen. Anderseits wird man verstehen, dass wir es hier beim Stichwortteil bewenden liessen. Er beruht auf den eigenen Angaben der teils noch amtierenden, teils im Ruhestand lebenden Magistraten, denen wir für die erteilten Auskünfte

verbindlich danken. – Seit etwa 1940 wird jeder Regierungsrat nach seiner Wahl zum Landammann porträtiert; diese grossteils in den Korridoren des Regierungsgebäudes aufgereihten Gemälde ergänzen die Bilder der 24 verstorbenen Landammänner im vorliegenden Heft.

Wenn man von den beiden früh und im Amt verstorbenen Regierungsräten Dr. iur. Emil Gmür (geb. 1881, von Amden, RR September 1911–6. Juli 1912) und Florian Vetsch (geb. 1921, von Grabs, RR 1. Jan. 1970–8. März 1972) absieht, ist unsere Sammlung nun, wenigstens von 1861 an, zugleich eine solche aller st. gallischen Regierungsräte. Bei deren Abschluss danken wir zunächst den Autoren der einzelnen Beiträge für ihre verständnisvolle und gewissenhafte Mitarbeit an diesem Gemeinschaftswerk. Der Dank des Vereins gilt weiterhin dem Personal der Stadtbibliothek Vadiana und der Kantonsbibliothek für zahlreiche Hilfeleistungen. Vor allem aber haben wir Dr. Emil Luginbühl zu danken, für den die Fertigstellung dieser beiden Hefte naturgemäss einen viel grösseren und mühevolleren Arbeitsaufwand bedeutete als die von ihm seit Jahren so umsichtig besorgte Betreuung der regulären Neujahrsblätter.

Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Bibliographie

Allgemeine Literatur zur Kantonsgeschichte

Johannes Dierauer, Politische Geschichte des Kantons St. Gallen 1803–1903, in: Der Kanton St. Gallen 1803–1903. S. 1–160, St. Gallen 1903.

Otto Henne am Rhyn, Geschichte des Kantons St. Gallen seit Annahme der Verfassung von 1861, St. Gallen 1896.

Thomas Holenstein, Geschichte der Konservativen Volkspartei des Kantons St. Gallen 1834–1934, St. Gallen 1934.

Der Kanton St. Gallen 1803–1903 Denkschrift zur Feier seines hundertjährigen Bestandes, hrsg. von der Regierung des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1803. («Centenarbuch»).

Georg Thürer, St. Galler Geschichte. Kultur, Staatsleben und Wirtschaft in Kanton und Stadt St. Gallen. Bd. II, St. Gallen 1972.

Handbücher und Periodica

Die folgenden Titel werden in den Literaturangaben über die einzelnen Landammännern nur ausnahmsweise angeführt.

Bürgerbuch der Stadt St. Gallen. St. Gallen 1864, 1868, 1878, 1886, 1901, 1910, 1920 usw. (Titel der Ausgaben 1829–1859: Etat der Bürgerschaft der Stadt St. Gallen, seit 1950: Bürgerbuch der Ortsbürgergemeinde St. Gallen.)

Erich Gruner, unter Mitwirkung von Karl Frei und anderen, Die schweizerische Bundesversammlung 1848–1920, Band I: Biographien, Bern 1966. (Enthält alle Landammänner, die National- oder Ständeräte waren.)

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. 7 Bände und 1 Suppl.-Band, Neuenburg 1921 bis 1934.

Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1861 ff. (Enthält seit 1880 eine kantonale Jahreschronik, jeweils für das Vorjahr.)

Staatskalender des schweizerischen Standes St. Gallen, St. Gallen 1894–1926 (bis 1893: Civil-, Militär- und Kirchenetat des schweizerischen Standes St. Gallen). Seit 1927: Staatskalender des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1927 ff.

Gedruckte Verzeichnisse der Regierungsräte

alphabetisch

chronologisch, einzeln

chronologisch, nach Amtsdauern

chronologisch, nach Amtsdauern

1803–1903: Dierauer, Politische Geschichte des Kantons St. G., S. 157 ff.

1862–1894: Henne, Geschichte des Kantons St. Gallen, S. 175 ff.

1803–1903: Dierauer, Politische Geschichte, S. 153 ff.

1803–1970: Thürer, St. Galler Geschichte, II. Bd., 2. Halbbd., S. 951 ff.

(Vgl. I. Teil, Neujahrsblatt 1971, S. 9 f.)

Abkürzungen

AR	Administrationsrat
Bez.	Bezirk
BezA	Bezirksamann
BezRi	Bezirksrichter
BR	Bundesrat
Dept.	Departement
ER	Erziehungsrat
Ger.	Gericht
Gmde.	Gemeinde
GmdA	Gemeindammann
GmdR	Gemeinderat
GrR	Grossrat
K	Kanton (in Zusammensetzungen)
KiR	Kirchenrat

Komm.	Kommission
KRi	Kantonsrichter
LdA	Landammann
NR	Nationalrat
OSchw.	Ostschweiz
R	Rat
Ri	Richter
RR	Regierungsrat
SG	St. Gallen, St. Galler
StR	Ständerat
Ttbl.	Tagblatt
VerfR	Verfassungsrat
VerwR	Verwaltungsrat
Ztg.	Zeitung

Verzeichnis der Mitarbeiter

J. B.	Dr. Jürg Bielmann, Staatsarchiv, Basel (Joh. Baptist Rukstuhl, Edwin Rukstuhl)	A. M.	Armin Müller, Sekundarlehrer, Lichtensteig (Gottlieb Baumgartner)
P. E.	Dr. Paul H. Ehinger, Oberassistent an der Universität Bern (Adolf Kaiser, Albert Mächler)	H. M.	Hans Müller, Redaktor, Altstätten (Alfred Riegg)
E. E.	Prof. Dr. Ernst Ehrenzeller, St. Gallen (Eduard Scherrer)	P. O.	Dr. iur. Paul Oberholzer, Uznach (Johann Schubiger, Adolf Roemer)
H. E.	Hermann Eigenmann, Gossau (Emil Mäder)	L. P.	Dr. Leo Pfiffner, Redaktor, Mels (Emil Grünenfelder)
S. H.	Sales Huber, Lehrer, Wittenbach (Johann Hauser)	K. S.	Karl Schlaginhaufen, alt Stadtrat, St. Gallen (Heinrich Scherrer, Valentin Keel)
R. K.	Dr. iur. Ruedi Keel, St. Gallen (Josef Riedener)	J. S.	Dr. iur. Josef Schöbi, Redaktor, Au (Anton Messmer)
M. L.	Prof. ETH Dr. iur. Martin Lendi, Küsnacht (Karl Kobelt)	G. Th.	Prof. Dr. Georg Thürer, Hochschule St. Gallen (Theodor Curti)
J. L.	Jakob Leutwyler, Sekundarlehrer, Flawil (Ernst Graf, Alfred Kessler, Paul Müller)	O. V.	Prof. Dr. Otmar Voegtle, St. Gallen (Josef Scherrer-Füllemann, Otto Weber)
		W. V.	Dr. Werner Vogler, Stiftsarchiv, St. Gallen (Joh. Jak. Gabathuler)

Das st.gallische Landammann-Amt seit 1890

Wie den im ersten Teil unserer Sammlung enthaltenen Ausführungen über «das Amt des Landammanns im Kanton St. Gallen»¹ zu entnehmen ist, hatte dieses schon am Ende der Restaurationszeit seinen äusseren Höhepunkt überschritten. Die Regenerationsverfassung von 1831 entzog dem Landammann die seit 1814 innegehabte Leitung des Grossen Rates und schränkte sein Amt auf den Vorsitz im Kleinen Rat, d. h. in der Kantonsregierung, ein. Während die Verfassung von 1861 an der Stellung des Landammanns überhaupt nichts änderte, verlängerte diejenige von 1890 die Amts dauer von einem halben auf ein ganzes Jahr. Dass die Mitglieder des Regierungsrates seither vom Volk gewählt werden, ist für das Landammann-Amt belanglos, denn dieses wird nach wie vor durch den Grossen Rat besetzt, und zwar jeweils in der Frühjahrs-Session für die am 1. Juli beginnende und bis zum 30. Juni des folgenden Jahres währende Amts dauer².

Ist somit die staatsrechtliche Stellung des st.gallischen Landammanns seit 1831 im wesentlichen dieselbe geblieben, so sollen hier gleichwohl die mit seinem

Amte verbundenen *Aufgaben und Befugnisse* sichtbar gemacht werden. Amtlich aufgezählt sind sie in den Geschäftsreglementen des Regierungsrates, von denen wir aus der Verfassungsperiode seit 1890 das älteste³ und das jüngste⁴ nebeneinander stellen. Dazwischen liegen nicht weniger als sechs weitere Fassungen⁵, bedingt durch die im dritten Teil enthaltene und von Zeit zu Zeit notwendig veränderte Aufzählung der Departemente und ihrer Verwaltungszweige.

¹ Die Landammänner des Kantons St. Gallen. Erster Teil: 1815–1891. (111. Neujahrsblatt, herausgegeben vom Historischen Verein des Kanton St. Gallen) Rorschach 1971, S. 7 f.

² Verfassung des Kantons St. Gallen, vom 16. November 1890, Art. 86, 92 und 95.

³ Gesetzessammlung, Neue Folge, Bd. 6, Nr. 19.

⁴ Bereinigte Gesetzessammlung, Bd. 1, S. 118 ff. (Neudruck 1970: Neue Gesetzessammlung, Bd. 7, S. 421 ff.)

⁵ Vom 2. Juli 1894, 3. Juli 1897, 2. Juli 1906, 3. Dez. 1915, 18. Juli 1930 und 7. August 1942 (Gesetzessammlung, Neue Folge, Bde. 7–17).

Geschäftsreglement
des
Regierungsrathes des Kantons St. Gallen.
Vom 1. Juli 1891.

*Wir Landammann und Regierungsrath
des Kantons St. Gallen*

... verordnen, was folgt:

Erster Abschnitt

Befugnisse und Verrichtungen des Landammans.

Art. 1. Der Landammann führt den Vorsitz im Regierungsrath. Er eröffnet sämtliche an den Regierungsrath gerichtete Schreiben, überweist dieselben zur Prüfung und Begutachtung an die betreffenden Departemente, oder legt sie, nach Maßgabe der weiteren Vorschriften des Reglements, zur Berathung vor; er wacht, daß dieselben rechtzeitig zur Behandlung gelangen. Er unterzeichnet auch alle von dem Regierungsrath ausgehenden Schreiben, sowie dessen Beschlüsse und Verordnungen und läßt letztere mit Siegel desselben bekräftigen.

Art. 2. Der Landammann leitet die Berathungen des Regierungsrathes nach der im folgenden Abschnitte festgesetzten Form, wacht über Erhaltung der Ordnung in den Sitzungen und beaufsichtigt die im Namen des Regierungsrathes ausgehenden schriftlichen Ausfertigungen.

Art. 3. In Abwesenheit, bei Krankheit oder Behinderung des Landammans tritt der vom Regierungsrath für die gleiche Amtsduer des Landammans gewählte Stellvertreter, eventuell das nach der Wahlordnung nächstfolgende Mitglied des Regierungsrathes, in dessen amtliche Verrichtungen, Pflichten und Befugnisse. Der Landammann soll sich aber keinen ganzen Tag vom Hauptorte entfernen, ohne seinen Stellvertreter wegen zu übernehmender Amtsführung zu benachrichtigen.

In diesen Fällen erhalten die Akten folgende Unterschrift:

«Für den Landammann,
Der präsiderende Regierungsrath:»

Geschäftsreglement
des
Regierungsrates und der Staatskanzlei
vom 7. Dezember 1951

*Landammann und Regierungsrat
des Kantons St. Gallen*

verordnen:

I. Landammann

Art. 1. Der Landammann leitet die Berathungen des Regierungsrathes und beaufsichtigt die im Namen des Regierungsrathes ausgehenden Schriftstücke.

Er öffnet die an den Regierungsrath gerichteten Zuschriften und überweist sie durch Vermittlung der Staatskanzlei an die zuständigen Departemente. Er wacht darüber, dass diese Geschäfte rechtzeitig erledigt werden. Gegenstände, die nicht in den Geschäftskreis eines Departements fallen oder die keiner Vorbereitung bedürfen, legt der Landammann dem Regierungsrath ohne weiteres vor.

Art. 2. Bei besonderer Dringlichkeit kann der Landammann im Namen des Regierungsrathes Verfügungen treffen. Sie sind dem Regierungsrath in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Art. 3. Ist der Landammann verhindert, so vertritt ihn das Mitglied des Regierungsrathes, das im Vorjahr das Landammannamt bekleidete, und wenn auch dieses verhindert ist, das amtsälteste anwesende Mitglied.

Der Landammann soll sich keinen ganzen Tag vom Regierungssitz entfernen, ohne seinen Stellvertreter zu benachrichtigen.

Laut Reglement von 1951 kommen dem Landammann heute im wesentlichen *drei Funktionen* zu:

1. Überwachung des regierungsrätlichen Schriftenverkehrs; die Vorschrift betr. Siegelung der Dokumente wurde 1915 fallen gelassen.
2. Vorsitz im Regierungsrat, wo ihm bei Stimmen gleichheit der Stichentscheid zusteht.
3. Repräsentation, wobei man zunächst an die Ehre oder Pflicht denken mag, bei offiziellen Anlässen eine Rede zu halten, was aber auf blossem Gewohnheitsrecht beruht. Amtlich hingegen erinnert die allen Verordnungen und ähnlichen Schriftstücken vorangestellte Formel «Landammann und Regierungsrat des Kantons St. Gallen» stets fort daran, dass der Landammann einst eigenständige Befugnisse und eine dementsprechend höhere Verantwortung als die übrigen Regierungsratsmit-

glieder hatte⁶. Die ebenfalls alte Vorschrift, der Landammann (oder sein Stellvertreter) müsse ständig erreichbar sein, erfuhr 1951 durch die neue Befugnis, Präsidialverfügungen zu treffen, eine sinnvolle Ergänzung. Wird auch davon nur selten Gebrauch gemacht⁷, so lehrt die «Arglist der Zeit», dass als Fälle von «besonderer Dringlichkeit» ausser Naturkatastrophen heute noch mancherlei anderes in Betracht käme.

Nach der rechtlichen Stellung sei auch die *politische Bedeutung* des Landammann-Amtes kurz gewürdigt, genauer gesagt: dessen «Entpolitisierung». Denn bereits im ersten Teil war zu berichten, dass bald nach

⁶ Elmar Florin Kobler, Die Rechtsstellung der st. gallischen Kantonsregierung, St. Gallen 1971, S. 36.

⁷ Kobler a. a. O., S. 36, Anm. 47.

1861 ein immer regelmässigerer Turnus jeden Regierungsrat wenigstens einmal zum Landammann aufsteigen liess. Das Recht des Grossen Rates, diesen Turnus zu handhaben, wurde freilich in Frage gestellt, als der Regierungsrat es für zweckmässig hielt, dem Landammann für dessen ganze Amts dauer einen ständigen Stellvertreter beizutragen und diese Charge 1891 auch im Geschäftsreglement zu verankern. Vermutlich war sie nicht erst beim Demokraten Adolf Kaiser – für 1895/96 als Stellvertreter gewählt – als die Vorstufe zum Landammann gemeint. Als solcher wurde Kaiser am 20. Mai 1896 zwar gewählt, aber nur mit 81 Stimmen, weil ihm die Liberalen – ohne Rücksicht auf seine bisherige Charge – Theodor Curti entgegenstellten, der 64 Stimmen erhielt⁸.

Um die Wiederholung einer solchen Situation zu verunmöglichen, griff der Regierungsrat bei der Revision des Geschäftsreglements im Sommer 1897 auf die vor 1891 gültige Regelung zurück. Demnach hatte bei Verhinderung des Landammanns «das erstgewählte bzw. das nach der Wahlordnung nächstfolgende Mitglied des Regierungsrates» einzuspringen. Das Kriterium war an sich eindeutig, aber nicht frei von Gefahren einer unnötigen Diskriminierung. Diese wurden ausgeschaltet, als das Reglement von 1915 die Lösung brachte, welche noch heute gilt und die Frage der Stellvertretung klar von derjenigen der Nachfolge trennt.

In letzterer Beziehung hätten die Parteien an und für sich weithin freie Hand, weil die Verfassung betreffend die Wahl des Landammanns einzig die Wiederwahl des Abtretenden und seines Vorgängers verbietet. Aber die Grossratsfraktionen haben darauf verzichtet, den damit freigelassenen Spielraum zum Austrag parteipolitischer Kämpfe zu benützen. Sie behielten den eingelebten Brauch des Abwechsels bei, vereinbarten aber, dass er primär als ein Turnus

unter den Fraktionen zu handhaben sei. Dies geschah in einem Vertrag, der am 14. Oktober 1954 in St.Gallen für die konservativ-christlichsoziale Fraktion von Dr. R. Mäder, für die freisinnig-demokratische Fraktion von H. Zogg und für die sozialdemokratische Fraktion von K. Schlaginhaufen unterzeichnet wurde⁹:

«Die Fraktionen des st. gallischen Grossen Rates einigten sich für die Dauer der gegenwärtigen parteipolitischen Zusammensetzung des Regierungsrates auf folgende Richtlinien für den Turnus, der bei der Wahl des Landammanns einzuhalten ist:

1. Der abtretende Landammann ist für die nächstfolgenden zwei Amtsdauern nicht wieder wählbar (Art.95 KV).
2. Die gleiche Partei darf nicht zweimal hintereinander den Landammann stellen.
3. Jede im Regierungsrat vertretene Partei hat Anspruch darauf, innert sieben Jahren mindestens einmal den Landammann zu stellen.
4. Im Rahmen dieser Grundsätze gilt der nachfolgende parteimässige Turnus für die Besetzung des Landammanntes: F – K – F – K – F – K – S
5. Ausnahmen von diesem Turnus, die durch besondere Verhältnisse begründet sind, können im Einverständnis aller Fraktionen getroffen werden. Ein Regierungsrat soll im Jahre seines Amtsantrittes nicht als Landammann gewählt werden.
6. Bei mehreren Landammann-Anwärtern der gleichen Partei ist die Bezeichnung des Kandidaten eine interne Angelegenheit der betreffenden Fraktion.»

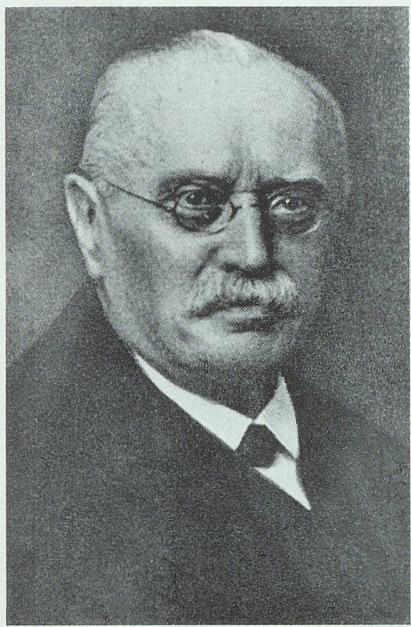
Durch diese Fixierung und Präzisierung bisherigen Gewohnheitsrechtes haben die Parteien den Prozess der Entpolitisierung u. E. abgeschlossen und damit den repräsentativen Charakter des Landammanntes bejaht.

E. E.

⁸ Vgl. die Landammänner ... I. Teil (siehe Anm. 1), S. 8.

⁸ Stadtanzeiger 1896, Nr. 117, und St. Galler Tagblatt 1896, Nr. 119.

⁹ Wortlaut nach Kobler, a. a. O. S. 37, Anm. 51.



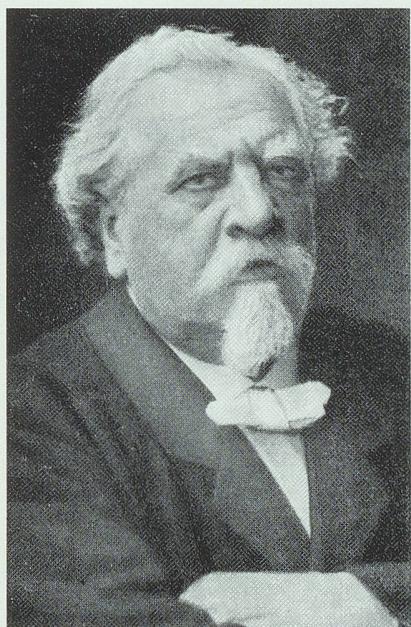
Joseph Scherrer-Füllemann



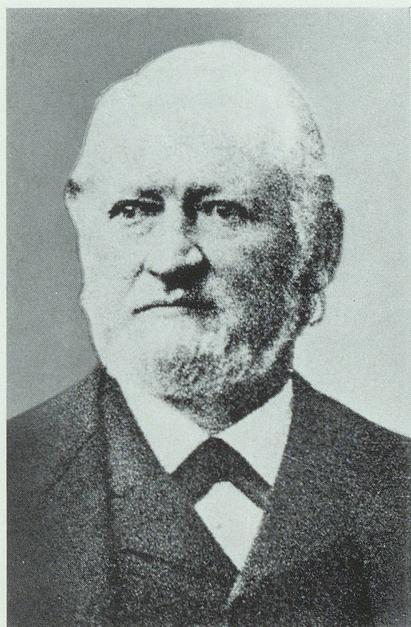
Eduard Scherrer



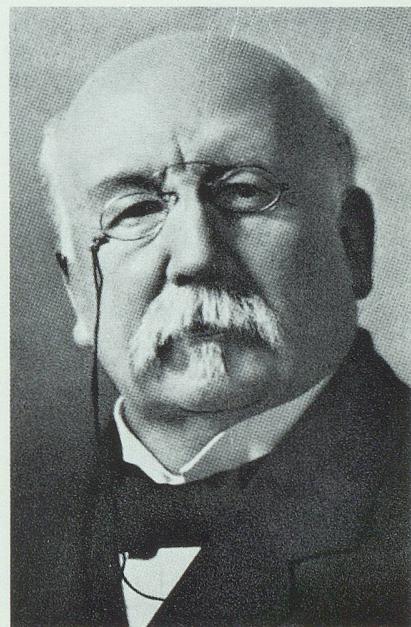
Johann Schubiger



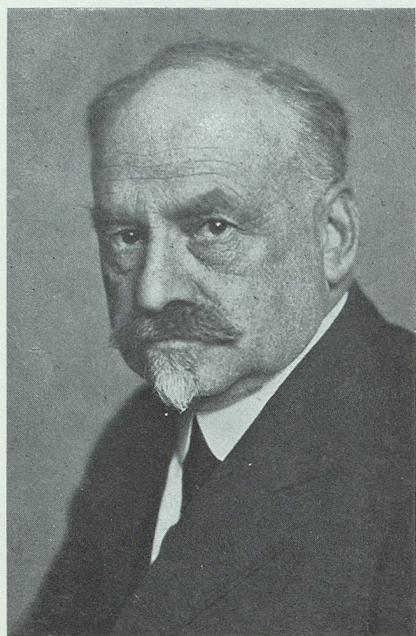
Adolf Kaiser



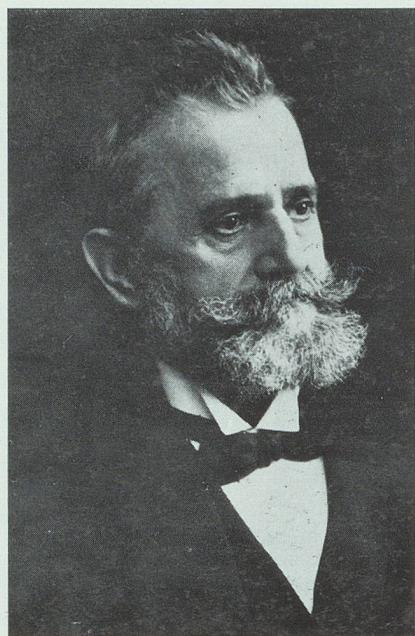
Johann Baptist Rukstuhl



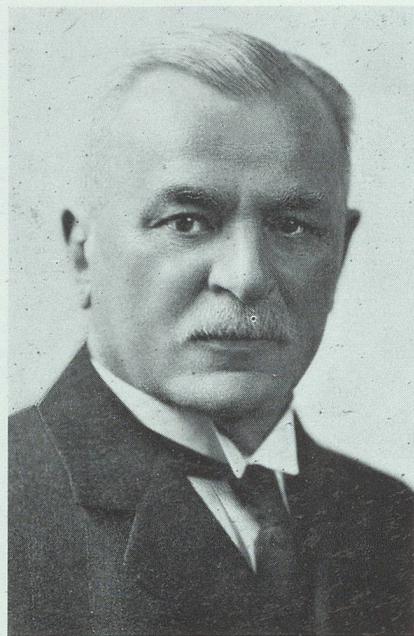
Theodor Curti



Albert Mächler



Heinrich Scherrer



Anton Messmer



Alfred Riegg



Edwin Rukstuhl



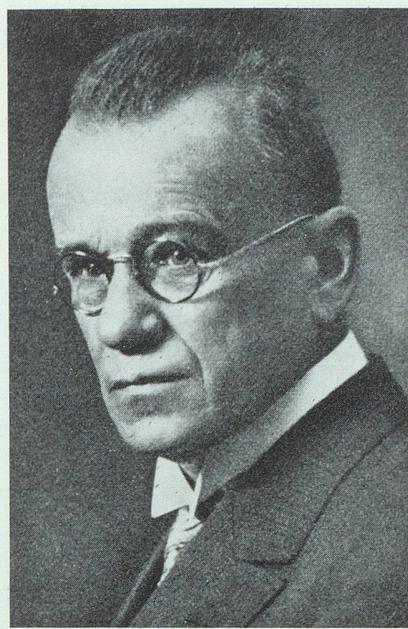
Johann Hauser



Gottlieb Baumgartner



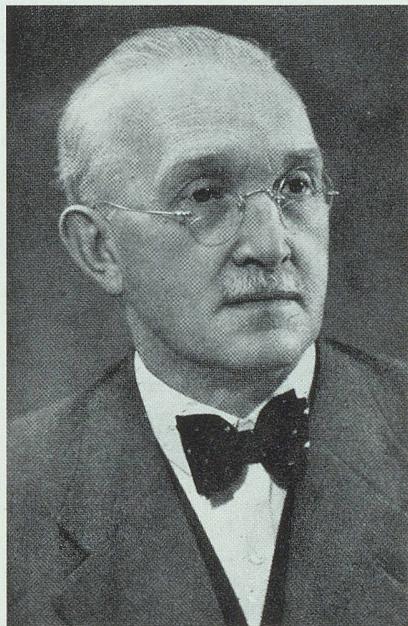
Otto Weber



Emil Mäder



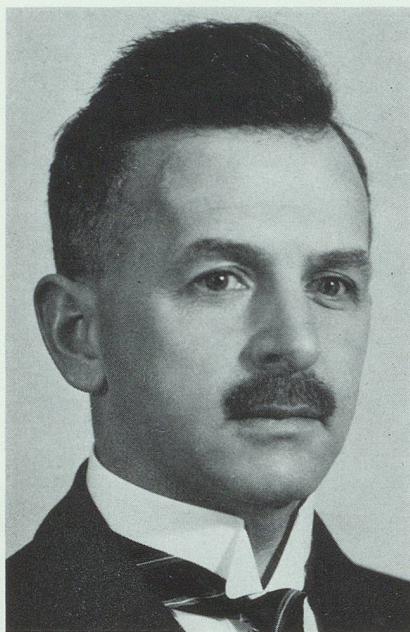
Emil Grünenfelder



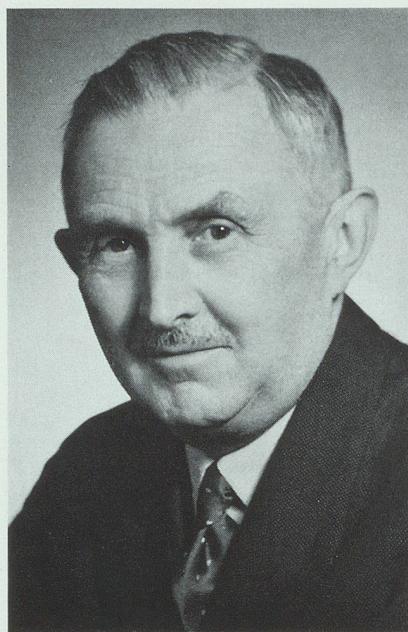
Valentin Keel



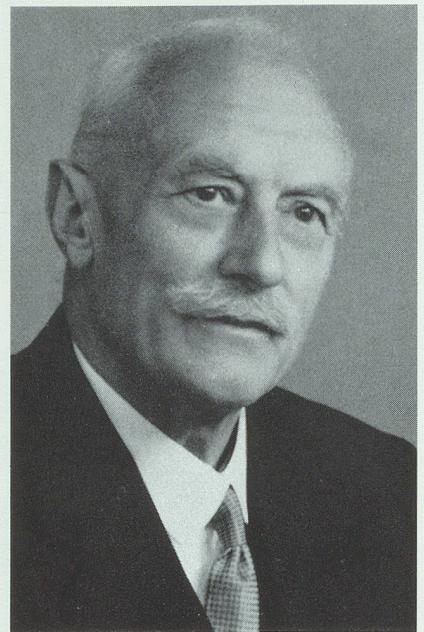
Karl Kobelt



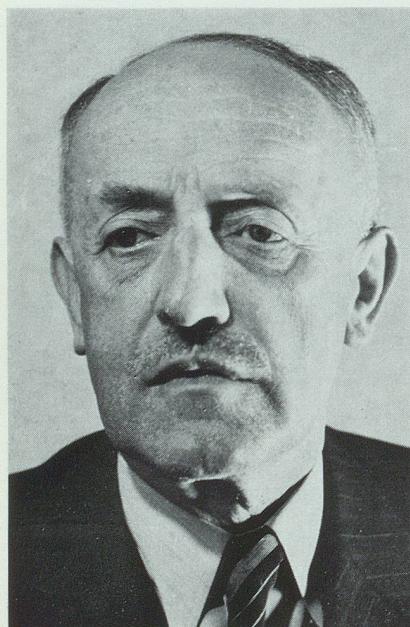
Adolf Roemer



Josef Riedener



Joh. Jakob Gabathuler



Ernst Graf



Alfred Kessler



Paul Müller

Die Landammänner nach Amtsdauren

*Ab 1. Juli 1891
(Wechsel jeweils am 1. Juli)*

1891/92	Ludwig Zollikofer *	1919/20	Heinrich Scherrer	1947/48	Paul Müller
1892/93	Josef Keel *	1920/21	Alfred Riegg	1948/49	Joh. Jak. Gabathuler
1893/94	Josef Scherrer-Füleman	1921/22	Edwin Rukstuhl	1949/50	Albert Gemperli
1894/95	Eduard Scherrer	1922/23	Otto Weber	1950/51	Adolf Roemer
1895/96	Johann Schubiger	1923/24	Gottlieb Baumgartner	1951/52	Josef Riedener
1896/97	Adolf Kaiser	1924/25	Emil Mäder	1952/53	Simon Frick
1897/98	Ludwig Zollikofer	1925/26	Albert Mächler	1953/54	Paul Müller
1898/99	Joh. Baptist Rukstuhl	1926/27	Emil Grünenfelder	1954/55	Mathias Eggenberger
1899/1900	Theodor Curti	1927/28	Alfred Riegg	1955/56	Walter Clavadetscher
1900/01	Eduard Scherrer	1928/29	Edwin Rukstuhl	1956/57	Albert Gemperli
1901/02	Johann Schubiger	1929/30	Gottlieb Baumgartner	1957/58	Adolf Roemer
1902/03	Adolf Kaiser	1930/31	Emil Mäder	1958/59	Josef Riedener
1903/04	Ludwig Zollikofer	1931/32	Albert Mächler	1959/60	Simon Frick
1904/05	Joh. Baptist Rukstuhl	1932/33	Emil Grünenfelder	1960/61	Paul Müller
1905/06	Albert Mächler	1933/34	Valentin Keel	1961/62	Mathias Eggenberger
1906/07	Heinrich Scherrer	1934/35	Gottlieb Baumgartner	1962/63	Hans Schneider
1907/08	Anton Messmer	1935/36	Edwin Rukstuhl	1963/64	Gottfried Hoby
1908/09	Alfred Riegg	1936/37	Karl Kobelt	1964/65	Guido Eigenmann
1909/10	Adolf Kaiser	1937/38	Emil Grünenfelder	1965/66	Albert Scherrer
1910/11	Edwin Rukstuhl	1938/39	Valentin Keel	1966/67	Simon Frick
1911/12	Albert Mächler	1939/40	Adolf Roemer	1967/68	Edwin Koller
1912/13	Heinrich Scherrer	1940/41	Josef Riedener	1968/69	Mathias Eggenberger
1913/14	Johann Schubiger	1941/42	Joh. Jak. Gabathuler	1969/70	Hans Schneider
1914/15	Alfred Riegg	1942/43	Albert Gemperli	1970/71	Gottfried Hoby
1915/16	Johann Hauser	1943/44	Ernst Graf	1971/72	Willy Herrmann
1916/17	Gottlieb Baumgartner	1944/45	Josef Riedener	1972/73	August Schmuki
1917/18	Edwin Rukstuhl	1945/46	Adolf Roemer		
1918/19	Albert Mächler	1946/47	Alfred Kessler		

* Über Ludwig Zollikofer und Josef Keel siehe Njbl. 1971

Joseph Scherrer-Füllemann

Scherrer-Füllemann, Joseph Anton
von Kirchberg SG, römisch-katholisch
* 18. Nov. 1847 in Itaslen TG, † 8. Sept. 1924 in Mammern TG.

Kantonsschule Frauenfeld, Klosterschule Einsiedeln, Jesuitenkollegium Feldkirch. Studium der Jurisprudenz in München und Basel 1867–69.

Rechtsanwalt (daneben Landwirt) in Sulgen TG bis 1886, anschliessend in St.Gallen. – RR 1891–94 (Justiz-Dept.). LdA 1893/94. – Ab 1894 wieder Rechtsanwalt.

VerfR 1889/90. – GrR 1895–1921 (viermal Präsident). – Mitglied des st.gallischen Kassationsgerichtes 1897–1909. – NR 1890–1922. – Hauptmann der Infanterie. – Gründer und Präsident der schweizerischen Sektion der Interparlamentarischen Union; Mitglied des Rates der Interparlamentarischen Union (1902). – Präsident des st.gallischen Aktionskomitees zugunsten des Eintritts der Schweiz in den Völkerbund, 1920.

Nach dem Abschluss seiner Studienzeit eröffnete Scherrer im thurgauischen Sulgen eine Anwaltspraxis und entfaltete sogleich eine rege politische Tätigkeit. Der von den demokratischen Idealen Thomas Bornhausers erfüllte junge Advokat, der schon früh «etwas über andere hinausragen» wollte, stiess indessen bei den damals führenden Politikern auf Ablehnung, was ihn 1886 zum Umzug nach St.Gallen bewog.

In St.Gallen vollzog sich Scherrers fast kometenhafter politischer Aufstieg. Er schloss sich der jungen demokratischen Partei an, wo er gleich die massgebende Rolle spielte. In der seit Jahren akuten Frage der Revision der Kantonsverfassung hatten die Demokraten bisher einen unsteten, zwischen der konservativen und liberalen Seite schwankenden Kurs verfolgt. Wie die Konservativen forderten auch sie eine Ausweitung der Volksrechte; anderseits sahen sie in der Verwirklichung des liberalen Schulideals, der Zusammenlegung konfessioneller Schulkorporationen zu bürgerlichen Schulgemeinden, ein wesentliches Anliegen. Scherrer ergriff nun entschlossen das Steuer der Partei und führte sie an die Seite der Konservativen. Beide Parteien einigten sich um die Jahreswende 1888/89 auf ein im wesentlichen von ihm stammendes Revisionsprogramm, das in der Schulfrage den konservativen Vorstellungen entsprach. Mit sicherem Blick für die politischen Gegebenheiten hatte Scherrer erkannt, dass seine kleine Partei nur in enger Anlehnung an die Konservativen

Schriften: Die Verfassungsrevision im Kanton St.Gallen vom Standpunkt des demokratischen Programms aus, St.Gallen 1889. – Gesetz betreffend die Zivilrechtspflege für den Kanton St.Gallen mit Anmerkungen, Erläuterungen, Vollziehungsvorschriften und einem Sachregister, hsg. von J. Scherrer-Füllemann, St.Gallen 1902. – Demokratische Kontrolle der auswärtigen Politik. Nichtigkeit geheimer Verträge, Haag 1917. – Zur Sicherung des Weltfriedens, Berliner Tagblatt 1917, Nr. 657, 2. Beiblatt. – Der Völkerbundsvertrag, Zürich 1920.

Nekrologe: OSchw. 1924, Nr. 209, 211. – Ttbl. 1924, Nr. 212, 213. – St.Galler Stadtanzeiger 1924, Nr. 212, 213.

Literatur: Theodor Wirth, Die Entwicklung der st.gallischen Demokratie, ein Stück politische Geschichte aus den letzten vier Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts, St.Gallen 1930. – Otto Weber, Aus st.gallischer Geschichte seit 1890, persönliche Erinnerungen von O. W., Bazenheid 1933. – Th. Holenstein, Kons. Volkspartei (s. Register). – Otmar Voegtle, Der Kanton St.Gallen auf dem Weg zur Verfassung von 1890, Zürich 1969.

eine gewisse Rolle spielen und wenigstens einen Teil ihrer Ziele verwirklichen konnte.

Die einmal geschlossene «Allianz» bewährte sich bei den Wahlen in den Verfassungsrat – wo Scherrer ein Mandat gewann und in der engeren Kommission Einsatz nahm – und beim anschliessenden Ringen um die Gestalt der neuen Verfassung.

Nebst anderen Neuerungen brachte die Kantonsverfassung von 1890 den Übergang zur Volkswahl der Regierung, und in dieser Frage bestand das konservativ-demokratische Bündnis eine weitere Feuerprobe. In den Wahlen vom 5. April 1891 reduzierte sich die Zahl der liberalen Regierungsräte auf zwei, die der konservativen stieg auf drei, und die Demokraten vermochten auf Anhieb zwei Vertreter in die kantonale Exekutive zu entsenden: J. A. Kaiser und – mit einem Glanzresultat – Scherrer-Füllemann.

Der neue Chef des Justizdepartements hatte sich nicht leichten Herzens von dem ihm lieben Anwaltsberuf getrennt. Einmal im Amt, nahm er jedoch seine Aufgabe sehr ernst. Von ihm stammte der Entwurf zu einem kantonalen Zivilprozessgesetz, das freilich erst nach mehrmaliger Abänderung 1902 in Kraft trat.

Nach seinem freiwilligen Rücktritt aus der Regierung konzentrierte sich Scherrer – seit 1890 Nationalrat, seit 1895 Kantonsrat – auf die parlamentarische Arbeit. Seine Sachkenntnis, die Schärfe seiner Argumentation, seine Schlagfertigkeit und seine Stentorstimme sicherten ihm stets die Aufmerksam-

keit der Zuhörer. Mit Nachdruck kämpfte er für die Verwirklichung des Verhältniswahlsystems in Kanton und Bund. Immer mehr sah er im Nationalrat sein ihm angemessenes Wirkungsfeld. Dort gehörte er der sozialpolitischen Gruppe an und setzte sich an ihrer Spitze für die Schaffung neuer Bundesmonopole ein. Obgleich weit links stehend, distanzierte er sich in wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen von allen revolutionären und klassenkämpferischen Strömungen. In der Zeit des Generalstreiks stellte er sich unzweideutig auf den Boden von Recht und Verfassung.

Während und nach dem Ersten Weltkrieg wandte sich Scherrer den internationalen Fragen zu. Schon 1917 skizzierte er den Plan einer weltweiten «Staatenliga» zur Verhütung neuer Kriege. In Wort und Schrift warb er später für den Beitritt der Schweiz

zum Völkerbund, ohne dessen Schwächen – mangelnde Universalität, fehlende Allgemeinverbindlichkeit der Abrüstungsvorschriften usw. – zu verschweigen. Die Sorge um den Weltfrieden begleitete den zutiefst humanen schweizerischen Politiker bis an sein Lebensende.

Infolge seiner Tätigkeit im eidgenössischen und internationalen Bereich distanzierte sich Scherrer allmählich vom st.gallischen Parteileben, machte aber aus seinem Missmut gegenüber neuen Strömungen innerhalb der demokratischen Partei und deren Niedergang nie ein Hehl. Seine etwas schroffe und doch empfindliche Wesensart erleichterte vielen den Verkehr mit ihm nicht. In einem ausgewählten Kreis hingegen galt der gebildete, kunstverständige und naturverbundene Scherrer als anregender Gesellschafter und verlässlicher Freund.

O. V.

Eduard Scherrer

Scherrer-Pfotenhauer, August Eduard von Märstetten TG und St.Gallen (seit 1866), evangelisch
* 20. Mai 1862 in St.Gallen, † 4. Sept. 1947 in St.Gallen.

Primarschule und Gymnasium in St.Gallen (Maturität Frühjahr 1881). Studium der Rechtswissenschaft in Genf, Montpellier, Strassburg, Leipzig und Bern (Dr. iur. 3. Juli 1886).

Rechtsanwalt in St.Gallen 1886/87 (im Büro J. A. Scherer-Füllemann). Staatsanwalt 1888–91. – RR 1891 (1. Juli) bis 1902 (28. Feb.) (Polizei- und Militär-Dept.). LdA 1894/95 und 1900/01. – GmdA 1902 (1. März) bis 1918 (30. Juni) und StadtA 1918 (1. Juli) bis 1930 (30. Juni) der Stadt St.Gallen (1924–30 zugleich Finanzvorstand).

GrR 1902–18 (Präs. 1906) und 1921–30. Kantonalkommission 1902–36 (Präs. 1930–36). NR 1911–19 (Nichtbestätigung bei der 1. Proporzwahl).

Liberaler Verein der Stadt St.Gallen (Präs. 1896–1902), Freisinnig-demokrat. Kantonalpartei (Präs. 1923–29). – Sektion St.Gallen (Präs. 1895–1903) des Schweiz. Alpenclub. – St.Gall. Gemeinnütz. Gesellschaft (Präs. 1900 bis 1902) und deren Kommission für ein st.gallisches Sanatorium (Präs. 1895–1908), dann der Sanatoriumskommission der St.Gall. Gesellsch. z. Bekämpfung der Tuberkulose (1908–46). – Mitinitiant der Bodensee-Toggenburg-Bahn (Vizepräs. des VerwR 1904–42). – Präs. des Schweiz. Städteverbandes (1904–18), des Empfangskon-

mitees am Eidg. Schützenfest 1904 in St.Gallen, des Organisat.-Komitees am Eidg. Turnfest 1922 in St.Gallen, des Bundesfeierkomitees (ca. 1925–47), der Schweiz. Verkehrszentrale (1932–42) u. a. m.

Schriften: Über die Errichtung eines st.gall. Sanatoriums für Lungenkranke. Verhandlungen der St.Gall. Gemeinnütz. Gesellschaft XXVI (St.G. 1896) S. 37–47. – J. J. Weilenmann, 1819–96, Jb. des Schweizer Alpenclub 32 (1897) S. 183–202. – «Lebensbild», in: Theodor Scherrer-Bähler 1857–1919 (o. O. u. J.) S. 1–6. – Dem Andenken Ludwig Zollikofers, Gedächtnisrede, Tgbl. 1923, 12. Juli (Abendblatt). – Bundesrat Dr. iur. Arthur Hoffmann, 1857–1927, Zürich 1929. – Ansprache bei der Bestattung von Dr. Hch. David-Grossmann (1856–1935), Zürich 1935.

Nekrologe: Tgbl. 1947, Nr. 416 (Flükiger) und 419 (Bericht über Bestattung). – Ostschweiz. Tagblatt 1947, Nr. 208 (Löpfe-Benz). NZZ 1947, Nr. 1719.

Literatur: F[riedrich] V[olland], [Personalien von E' S', vermutlich z. Hd. der Feier vom 3. März 1927 zum 25jährigen Amtsjubiläum] Ms. (Kantonsbibliothek St.Gallen; Kopie: Stadtbibliothek). – Tgbl. 1930, Nr. 45 und 106. – Schweiz. Turnzeitung 1940, S. 531. – Ernst Flükiger, Stadtammann Eduard Scherrer, Liberale Köpfe (St.Gallen 1953) S. 103–106. – J[akob] Steiger, Die Geschichte des St.Gallischen Sanatoriums Walenstadtberg, Verhandlungen der Kant. St.Gall. Gemeinnütz. Gesellschaft, LXXXI (St.Gallen 1955) S. 31–46. – (Karl Schlaginhaufen), Geschichte der Stadtvereinigung von 1918 (St.Gallen 1968), bes. S. 20f.

Enger als mit den Geschicken des Kantons ist der Name dieses Landammanns mit denjenigen der Stadt St.Gallen verbunden. Hier war schon sein Va-

ter aufgewachsen, der aus dem Thurgau gebürtige Kaufmann Heinrich Theod. Scherrer-Wild, welcher 1861 die Eisenhandlung seines Schwagers J. L. A.

Hochreutiner übernahm. Eduard war das dritte seiner sechs Kinder und begann nach dem Abschluss der akademischen Studien die berufliche Tätigkeit unter der Leitung eines alsbald einflussreichen demokratischen Politikers. Als im Herbst 1887 die Stelle eines Staatsanwalts neu zu besetzen war, kam es im Grossen Rat zu einem Wahlkampf zwischen dem liberalen Scherrer und einem Rivalen aus der dritten grossen Partei, Thomas Holenstein sen., den Scherrer erst im 4. Wahlgang knapp aus dem Felde schlug.

Die drei Jahre später vom St.Gallervolk angenommene, noch heute gültige Kantonsverfassung enthielt als wichtige Neuerung die Wahl des Regierungsrates durch das Volk. Angesichts der Allianz zwischen Konservativen und Demokraten nominierten die Liberalen neben den beiden Bisherigen, Dr. Curti und L. Zollikofer, neu einzig Ed. Scherrer. Dieser wurde am 5. April 1891, während der von der Allianz bekämpfte Curti durchfiel, mit der höchsten Stimmenzahl in den Regierungsrat gewählt, wo er das Polizei- und Militärdepartement übernahm. – Das Militärwesen liess wenig Raum für eigene Entscheidungen frei, denn die Einführung des neuen Repetiergewehrs, Modell 89, 1892 zuerst an den Auszug abgegeben, beruhte, wie manche andere Massnahme, auf Bundesvorschriften. – Auf dem polizeilichen Gebiet hatte Scherrer das 2. Nachtragsgesetz über das bürgerliche Begräbniswesen auszuarbeiten. Es enthielt u. a. die Zulassung der Kremation, stiess schon im Grossen Rat auf Widerstand und löste eine Referendumsbewegung aus, die das Gesetz im August 1892 zu Fall brachte. – Dem Polizeidepartement war ferner der Vollzug des eidg. Fabrikgesetzes von 1877 überbunden, das der Kanton St.Gallen damals verworfen hatte. Laut Bundesratsbeschluss war es auf alle Betriebe mit mehr als zehn Arbeitskräften anzuwenden, was nicht überall begrüsst wurde; fast Jahr für Jahr melden die regierungsrälichen Amtsberichte Schwierigkeiten bei der Durchsetzung jenes Beschlusses sowie des vom Kanton 1893 zum Schutz der weiblichen Arbeitnehmer erlassenen Gesetzes. Die Stickereibranche war damals durch eine mehrjährige Krise geschwächt; 1892 gingen 25 und 1893 weitere 29 Betriebe ein. Vermutlich kam es Scherrer später, als er der Haupt-

stadt vorstand, zugute, dass er schon als Regierungsrat in die Verhältnisse der damaligen ostschiweizerischen Hauptindustrie hatte Einblick nehmen können.

Als am 2. Dezember 1901 der St.Galler Gemeindammann Jakob Müller gestorben war, wurde Scherrer durch eine Deputation der drei Gemeinderatsparteien um Übernahme der Nachfolge gebeten, sagte zu und wurde zwei Tage vor Weihnachten überaus ehrenvoll gewählt. Sein Auszug aus dem Regierungsgebäude war «nur formell ein Abstieg; in Wirklichkeit bedeutete er den Aufstieg zu einer grossen und dankbaren Lebensaufgabe»¹. Denn binnen kurzem wuchs Scherrer in die führende Rolle bei den mannigfachen Vorbereitungen hinein, welche am 1. Juli 1918 in die Vereinigung des alten St.Gallen mit den Vorortgemeinden Tablat und Straubenzell ausmündeten. Die in ihren Beweggründen und Einzelheiten hier nicht darzustellende Neuerung lässt sich hinsichtlich ihrer Tragweite für die Stadtgeschichte wohl nur mit der Reformation und mit den Veränderungen von 1798/1803 vergleichen. Auf diesen Punkt das städtische Gemeinwesen hingesteuert und es darüber hinaus noch weitere vier Amts dauern im neuen Fahrwasser weiter gelenkt zu haben: das ist u. E. das Besondere im Leben von Landammann Scherrer.

Das Ausharren wurde mühevoller als das Vorbereiten. Denn «es kündigten sich bereits die schweren Krisenjahre an, denen das neue Gemeinwesen entgingen, die der ältern Generation noch heute im Gedächtnis haften... und an die man nur mit Schrecken zurückdenkt»². Von den Schwierigkeiten, die zu bewältigen waren, kann selbst in Stichworten so wenig ein Bild gegeben werden wie von alledem, was der auch als Redner oft bewunderte Scherrer ausserhalb seines Amtes noch geleistet hat. Namentlich hingewiesen sei hier einzig auf die Förderung und administrative Leitung des Sanatoriums am Walenstadtberg. Die Erfüllung dieser Aufgabe, die Scherrer sich selbst gestellt hatte, überspannt wie ein weiter Bogen gute fünf Jahrzehnte dieses reichen Lebens, und ihrer Natur nach war dies keine politische, sondern eine soziale Aufgabe. E. E.

¹ E. Flükiger in «Liberale Köpfe», S. 104.

² K. Schlaginhaufen, Stadtvereinigung, S. 97.

Johann Schubiger

Schubiger-Sonderegger, Johann Baptist

von Uznach, römisch-katholisch

* 28. Juni 1848 in Uznach, † 20. Nov. 1920 in St.Gallen.

Primar- und Sekundarschule in Uznach, Gymnasium Einsiedeln 1862–65. Juristische Studien an der Rechtsschule in Freiburg i. Ü. und bis 1874 in München. Mitglied des Schweiz. Studentenvereins.

Anwalt in Uznach 1875–91. – RR 1891–1920 (Volkswirtschafts-Dept. 1891–94, Justiz-Dept. 1894–1920).

Johann Baptist Schubiger gehört dem bedeutendsten, bis ins 13. Jahrhundert nachweisbaren Uznacher Burgeschlecht an. Sein Vater Jakob Anton (1806–1858) war Wirt zum Adler, Gerichtsschreiber und 1845–1854 Präsident des Untergerichts, sein Stiefbruder Hermann (1861–1939) Gemeindammann von Uznach und Bezirksamann des Seebezirks. Der Einsiedler Pater Anselm Schubiger, bedeutender Musikhistoriker und Komponist, war sein Onkel.

In Einsiedeln erwies sich der junge Schubiger als guter Schüler und erreichte im letzten Jahre in allen Fächern den ersten Rang. Er nahm Klavier-, Violin- und Flötenunterricht und pflegte auch in späteren Jahren die Musik. Seine juristischen Studien in Freiburg und München unterbrach er vom Mai 1871 bis September 1873 als Lehrer und Erzieher in der Familie des Fürsten von Wrede in Ellingen (Bayern).

Nach Abschluss der akademischen Studien (Juli 1874) war Schubiger Praktikant auf der Staatsanwaltschaft unter Franz Real und Robert Hoffmann, die beide der liberalen Richtung angehörten, und auf dem liberalen Advokaturbüro Bislin und Jäger. In dieser Zeit war er Gründer und Präsident des Vereins «Jung St.Gallen», der sich zum Ziel setzte, die seit dem Kompromiss von 1861 zerstrittenen konservativen Kreise wieder zu sammeln.

Ende 1875 eröffnete er in seiner Heimatgemeinde ein eigenes Advokaturbüro und übernahm mit Anfang 1874 nebenamtlich die Redaktion des «St.Galler Volksblatts», das vorher vom temperamentvollen Arzt Dr. Anton Müller-Leiter im Sinne eines integralen Kampfes gegen den Radikalismus, aber auch gegen die Nachgiebigkeit der eigenen Parteiführer, geleitet worden war und das im ganzen Kanton zahlreiche Freunde zählte. Schubiger war betont katholisch und konservativ, der übertriebenen Polemik und der gegenseitigen Verketzerung im eigenen Lager aber abgeneigt. Als er seine Grundsätze in mehreren Leitartikeln darlegte, kam es mit Dr. Müll-

LdA 1894/95, 1901/02, 1913/14, 1919 (25. Nov.)/1920.

GrR 1887–91, VerfR 1889/90. – NR 1890–1919. – VerwR Vereinigte Schweizerbahnen 1896–1901. Vorstandsmittgl. der kant. Landw. Gesellschaft 1891–1920.

Schriften: Die Wasserzinsfrage im Kanton St.Gallen, St.Gallen 1904.

Nekrologe: OSchw. 1920, Nr. 271 – Ttbl. 20. Nov. 1920 – St.Galler Volksblatt 1920 Nr. 137, 1930 Nr. 1 (beide von Stiftsbibliothekar Dr. J. Müller).

ler, der immer noch das Blatt beherrschte, zum Bruch. Schubiger trat im September 1878 plötzlich als Redaktor zurück. Dieser Schritt ist für seine spätere Haltung als Parteiführer und Magistrat bezeichnend. Er gehörte jener Generation konservativer Politiker an, die sich von der einseitigen Abwehrstellung gegen Liberalismus und Kulturmampf losgelöst hatte und zur positiven Mitarbeit im Staate bereit war.

Im 32. Wahlkreis (Sargans, Gaster und Seebezirk) wurde Schubiger 1890 nach heftigem Kampfe in den Nationalrat gewählt. Sein Gegenkandidat war der liberale, mit ihm nicht verwandte Uznacher Seidenindustrielle Emil Schubiger (1834–1906), der dann 1891 in den Ständerat gewählt wurde. Es entsprach dem vermittelnden Charakter Johann Schubigers, dass er sich für diese Wahl sehr einsetzte. In der Bundesversammlung arbeiteten die beiden Uznacher Parlamentarier im Interesse der st.gallischen Eisenbahnpolitik zusammen. Ihnen ist es vor allem zu verdanken, dass bei der Eisenbahnverstaatlichung der Bund die von den Vereinigten Schweizerbahnen übernommene Verpflichtung zum Bau der Rickenbahn anerkannte und sich für die leistungsfähigere Lösung mit dem Basistunnel entschied.

Nach Annahme der Verfassung von 1890 wurde Johann Schubiger unbestritten in den Regierungsrat gewählt. Er war zuerst Vorsteher des neu geschaffenen Volkswirtschaftsdepartements. Als 1894 Theodor Curti in die Regierung gewählt wurde, trat er ihm das Volkswirtschaftsdepartement ab und übernahm das Justizdepartement. Dabei behielt er das Sanitätswesen und als passionierter Fischer die Ressorts Jagd und Fischerei. Als Justizchef war er der sachkundige Schöpfer wichtiger Gesetze, die zum Teil heute noch in Kraft stehen, wie die Einführungsgesetze zum ZGB und zum SchKG. Solide Arbeitsweise, betontes Gerechtigkeitsgefühl und wohltuende Ausgeglichenheit kennzeichneten seine Regierungstätigkeit.

P. O.

Adolf Kaiser

Kaiser-Zetter, Joseph Adolf
von Biberist SO, römisch-katholisch
* 10. Okt. 1836 in Solothurn, † 2. Juni 1913 in St.Gallen.

Primarschule, Gymnasium und Lyceum in Solothurn.
Studium der Naturwissenschaften in München und Göttingen (Dr. phil. II).

Professor an der Kantonsschule in St.Gallen 1862–91;
Rektor 1876–91. – RR 1891–1911 (Erziehungs-Dept.).
LdA 1896/97, 1902/03, 1909/10. – Mitgl. d. Demokratischen- und Arbeiterpartei.

Schriften: Chemische Untersuchung der Brunnenwasser der Stadt St.Gallen (Gutachten), St.Gallen 1875. – Ein Beitrag zum Nachweis des Arseniks in gerichtlichen Fällen, Wissenschaftl. Beilage zum Progr. d. st.gall. K-Schule für d. Schuljahr 1875/76 (abgekürzt: Progr.), St.Gallen 1875. – I. Über einige neue chemische Apparate des Laboratoriums der St.Galler Kantonsschule; II. Über die astronomisch-geographische Säule im Hofe der Kantonsschule; III. Über die Form der Sonnenbilder, Progr. 1882/83, zugleich Festschrift zu Ehren des XXV-jähr. Bestandes einer gemeinsamen KSchule (darin auch: Zum Andenken an die Gründung der gemeinsamen Vertrags-KSchule vor XXV Jahren), St.Gallen 1882. –

Joseph Adolf Kaiser, einem Geschlecht aus dem Kanton Solothurn entstammend, wurde unmittelbar nach Studienjahren in Deutschland durch Friedrich von Tschudi, den Präsidenten des Kantonsschulrates, für den Physik- und Chemieunterricht an die noch junge Vertrags-Kantonsschule berufen. Mit grosser Initiative packte er seine Aufgabe an. Er stellte allerdings auch beträchtliche finanzielle Ansprüche für die Ausgestaltung seines Lehrzimmers. Darüber hinaus erwies er sich in seiner Umwelt bald als ziemlich sensible, aber auch aggressive Persönlichkeit¹. 1876 wurde Kaiser zum Rektor ernannt. Dieses Amt führte er in autoritärer Weise, so dass sich Auseinandersetzungen mit den Schülern, aber auch mit den Kollegen und den Behörden häuften. Zweimal demissionierte er, zog aber nach Beilegung des Konflikts seinen Abschied zurück. Indessen war er stets bestrebt, nicht kleinlich und möglichst «objektiv und unparteiisch zu entscheiden»².

Sein ausgesprochener Sinn für Gerechtigkeit veranlasste ihn 1871 in einer Arbeiterversammlung in St.Fiden zu einem vermittelnden Eingreifen und mag auch der Anlass gewesen sein, im politischen Bereich sich der Demokratischen- und Arbeiterpartei anzuschliessen, die ihn 1891 bei der ersten Volkswahl des Regierungsrates auf ihren Schild erhob. Er soll sich erst nach längerem Sträuben zur Annahme

Die Cyanverbindungen methodisch behandelt zum Zwecke der Einführung in die Anschauungsweise der organischen Chemie, Progr. 1887/88, St.Gallen 1887. – Über die Reorganisation der Mittelschule namentlich mit Rücksicht auf das Verhältnis der sprachlich-historischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrfächer zueinander und zu der allgemeinen Bildung (Vortrag), St.Gallen 1887. – Einführung in die quantitativ-qualitative chemische Analyse, Progr. 1910/11, St.Gallen 1910.

Nekrologe: SG Stadtanzeiger 1913, Nr. 127 vom 3. Juni. – OSchw. 1913, Nr. 126 vom 3. Juni. – Ttbl. 1913, Nrn. 127 und 128 vom 3. und 4. Juni. – Der Landbote 1913, Nr. 128 vom 4. Juni, 1. Blatt. – Züricher Post 1913, Nr. 129 vom 5. Juni.

Literatur: Johann G. Birnstiel, Aus meinen Kantons-schul- und Studentenjahren, St.Gallen 1917, S. 47ff. – Arthur Curti, Jahre der Jugend – Jahre der Reife, Zürich 1940, S. 14ff. und 21f. – Mitteilungsblatt des Kantons-schulvereins St.Gallen, Nr. 10 vom Dez. 1931 (Gedicht von A. Steiger). – Ernst Kind, Die st.gallische Kantons-schule 1856–1956, St.Gallen 1956, S. 26ff., 48f., 98f. und passim. – SG Stadtanzeiger 1911, Nr. 141 vom 19. Juni; Ttbl. 1911, Nr. 141 vom 19. Juni.

der Kandidatur entschlossen haben³. Diese erregte in der Öffentlichkeit eher Erstaunen, denn bis anhin hatte sich Kaiser politisch kaum betätigt. Auch wenn er auf Grund seiner Wahl an die Kantonsschule eher als liberal gelten durfte, hatte er sich politischer Äusserungen weitgehend enthalten, was in seinem wissenschaftlichen Gebiet allerdings ziemlich gegeben war. Am 5. April wurde Kaiser in die kantonale Exekutive gewählt, wo er seinen bisherigen Chef, Ferd. Curti, der das Mehr nicht erreicht hatte, ablöste. Als Pädagoge war Kaiser berufen, das Erziehungsdepartement zu übernehmen, das er zwanzig Jahre lang innehielt. Bei der alle drei Jahre stattfindenden Gesamterneuerung des Regierungsrates erreichte er zumeist nur durchschnittliche Resultate. 1894 und 1897 traten ihm – freilich nicht sehr nachdrücklich – die Liberalen entgegen, denn sie trauten dem verlorenen Sitz nach und empfanden ausserdem das Erziehungswesen als ihre spezielle Domäne. In den folgenden Wahlen wurde Kaiser jedoch nicht mehr angefochten.

Während seines regierungsrätlichen Wirkens vollbrachte Kaiser einige beachtenswerte Neuerungen. Das st.gallische Erziehungswesen, das in früheren Jahren heftigen Stürmen ausgesetzt war, konnte unter seiner Führung konsolidiert und ausgebaut werden. Für die Lehrerausbildung wurde ein viertes

Schuljahr eingeführt, für die Ausbildung zum Eisenbahn-, Telegraphen-, Post- und Zolldienst wurde eine Verkehrsschule gegründet und für die Handels- und Verkehrswissenschaften eine Akademie, die heutige Hochschule. Dabei soll die Arbeitsweise des Departementschefs eher unorthodox gewesen sein. Auf seinem Amtsbüro habe man Kaiser selten gesehen⁴. Die Liberalen vermissten bei ihm die liberaldemokratischen Grundsätze, denn Kaiser war bemüht – ihres Erachtens zu sehr –, die Ansprüche des konservativen Allianzpartners zu berücksichtigen. Freilich bildete auch er sich nicht ein, stets die beste Problemlösung gefunden zu haben, allein «meine Meinung ist immer gewesen, es sei eine unerlässliche Bedingung für die Hebung des st.gallischen Erziehungswesens, dass die nun einmal im Kanton bestehenden verschiedenen religiösen und politischen Richtungen einträglich und loyal an der Schule mitmachen müssten»⁵.

Kaiser erwies sich in seiner politischen Aufgabe als ein Mann des gerechten Ausgleichs. Er trat darum auch für die Proporzidee ein. Mochte er auch einem seiner Schüler als Original, als Kauz, ja als

Querkopf erscheinen, der weltfremd und «meistens mit Chemikalien und Speiseresten befleckt, die Hosen entweder zu lang oder zu kurz, die Hosenbeine regelmässig in verschiedener Höhe» durch die Welt wandelte⁶, – als Politiker hat Kaiser die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt. Nicht nur als Lehrer hat er sich aufgeschlossen gezeigt, was seine Vorschläge für eine Mittelschulreform belegen, sondern auch als Vorsteher des Erziehungsdepartements, obwohl er gegen Ende seiner Amtszeit von einer schweren Krankheit heimgesucht wurde. Aus diesem Grunde musste er 1911 zurücktreten; fast genau zwei Jahre später starb er.

P. E.

¹ E. Kind, Kantonsschule, S. 26. – Tatkraft war auch seiner Tochter eigen, der bekannten Ärztin Frieda Imboden-Kaiser, der Mutter des Staatsrechtslehrers Max Imboden (1915–69).

² A. Curti, Jahre ..., S. 15.

³ SG Stadtanzeiger, Nr. 75 vom 1. 4. 1891.

⁴ A. Curti, Jahre ..., S. 17.

⁵ J. A. Kaiser an den Regierungsrat des Kantons St.Gallen, 14. 12. 1910. Staatsarchiv St.Gallen (Rubrik 10, Fasc. 1, Personalia, Gewölbe B, Kasten IV, Zelle 36).

⁶ A. Curti, Jahre ..., S. 15.

Johann Baptist Rukstuhl

Rukstuhl-Bauhofer, Johann Baptist Sebastian von Sirnach TG, römisch-katholisch
* 20. Jan. 1840 in Sirnach, † 9. Nov. 1906 in St.Gallen.

Klosteschule Einsiedeln, Kath. Gymnasium St.Gallen und Schwyz, Gymnasium und Lyzeum Luzern. Juristisches Studium an der Universität München.

Anwalt und Bezirksgerichtsschreiber in Arbon 1863 bis 1865. Thurgauischer RR 1865–69. – GmdA in Tübach 1869–72. BezRi in Rorschach. BezA Rorschach 1873 bis 1891. – RR 1891–1906 (Dept. des Innern). LdA 1898/99 und 1904/05. Seit 1891 in St.Gallen wohnhaft.

Johann Baptist Rukstuhl darf als einer der führenden Vertreter der ostschweizerischen demokratischen Bewegung betrachtet werden. Sein Leben öffnet uns das Verständnis für jene bewegten Jahre unserer Geschichte, in denen sich wechselseitig Librale und Konservative an die Spitze des unruhigen, sich übergangen fühlenden Volkes stellten und – je nach Standort – mit den gleichen Argumenten den Kampf um eine gerechtere und direktere Anwendung der Demokratie führten. Die Paradoxie jener Zeit lässt sich am Beispiel Rukstuhls geradezu klassisch beobachten: Obwohl er sein Leben lang dem

GrR 1882–91. – Kath. Kollegium (Präs. 1888, 1895, 1898, 1905). – AR 1879–85 und 1888–91. – Mitgl. der Kantonalbank-Kommission 1877–1905. – VerwR SBB 1902–06. – Ausschussmitgl. und Präs. (1902–06) der Konservativen Kantonalpartei. – VerwR der Zeitung «Ostschweiz» (Präs.).

Schriften: Die Kinderversorgung im Kanton St.Gallen, Verhandlungen der St.Gall. Gemeinnütz. Gesellschaft XXVII, St.Gallen 1897, S. 65–80.

Nekrologe: OSchw. 1906, Nr. 259 und 261. – Tgbl. 1906, Nr. 267. – Neue Zürcher Nachrichten 1906, Nr. 305.

Nachlass: bei Dr. R. Bossi, Höhe Haus 10, Glarus.

katholischen Glauben die Treue hielt und eine konservative Weltanschauung in den Mittelpunkt seines Denkens und Handelns stellte, fiel er im Thurgau eben jenen demokratischen Ideen zum Opfer, welchen er zwanzig Jahre später seinen Einzug in den st.gallischen Regierungsrat verdankte.

Als Sohn des allseits bekannten und beliebten Bezirksammanes von Münchwilen stieg der ehrgeizige Rukstuhl schon als junger Mann in den thurgauischen Regierungsrat des mächtigen Eduard Häberli auf. Doch ebenso rasch erfolgte der Abstieg. Breite Volksschichten, insbesondere das Kleinbürgertum,

die sich vom autoritären Regime Häberlis missverstanden und übergangen fühlten, erzwangen unter Führung der Liberalen eine neue Verfassung mit breit ausgebauten demokratischen Rechten. Für Rukstuhl war da kein Platz mehr. Er zog nach Tübach, wo sein Schwiegervater den «Mühlhof» besass. Nun verspürte Rukstuhl die Nöte und Schwierigkeiten der kleinen Gewerbetreibenden am eigenen Leibe. Er sah, dass – wie im Thurgau vor 1869 – die Interessen des Gewerbes, des Handwerks und des Arbeiterstandes auch in St.Gallen trotz einer liberalen Regierung zu wenig vertreten waren. Nur eine Ausdehnung der demokratischen Rechte durch Volkswahl der Regierung konnte eine gerechte Vertretung der breiten, vorwiegend katholischen Bevölkerung herbeiführen. Deshalb wurde Rukstuhl auch in St.Gallen bald wieder politisch aktiv. Er schloss sich der Rorschacher Bewegung von Kaplan Schönenberger an und begann erneut, auf der Ämterleiter hochzuklettern; zunächst als Gemeindammann, dann als Bezirksrichter und Grossrat. Als einer der wenigen Anführer der Rorschacher Bewegung erlebte er den Erfolg der neuen Verfassung noch, an deren Ausarbeitung er massgebend mitgewirkt hatte. Die erste Volkswahl in St.Gallen machte ihn zum Regierungsrat. Er stand dem Departement des Innern vor, wo er sein grossartiges Organisations- und Verwaltungstalent zur Geltung bringen konnte. Es entsprach seinem Wesen nicht, mit spektakulären Neuerungen Aufsehen zu erregen; er arbeitete lieber im stillen, aber stetig. Seine besondere Aufmerksamkeit galt der Verbesserung der Armenfürsorge, den Spitäler und vor allem dem Los der Waisenkinder. Seiner un-

trüglichen Gesetzeskenntnisse wegen nannte man ihn gern die «wandelnde Gesetzessammlung».

Rukstuhl stellte seine grosse Arbeitskraft aber auch dem katholischen Administrationsrat und seiner Partei während Jahrzehnten zur Verfügung. Ausserdem sass er bis zu seinem Tode in der Verwaltung der Bundesbahnen. Er gehörte zu den Gründern und eifrigsten Förderern des konservativen Parteiorgans, der «Ostschweiz».

Johann Baptist Rukstuhl war nicht der brillante, redegewandte Volksheld vom Formate eines Gallus Jakob Baumgartner, dem allein schon durch sein Auftreten die Herzen des Volkes zuflogen. «St.Gallen hat einen eifrigen, treuen und vielfach auch erfolgreichen Arbeiter verloren», wie der Nachruf im St.Galler Tagblatt bemerkte, «keinen glänzenden Geist, aber einen sorglichen, auch das Geringste nicht gering und das Kleinste nicht klein schätzenden Schaffer, der am Pfluge stand mit redlichem Be mühen, solange ihm die Kräfte langten.» Gerade diese Redlichkeit, verbunden mit grossem Pflichtbewusstsein, verlangte auch den politischen Gegnern höchste Achtung ab. Die eher nüchternen St.Galler vermochten den innern Wert eines Menschen, der seine Persönlichkeit ausmacht, gar wohl abzuschätzen. So fand die «Ostschweiz» eine treffende Charakterisierung von Johann Baptist Rukstuhl. Sie beschrieb ihn im Nekrolog «als ehrwürdigen Greis in Silberhaaren, schwächlich an Gestalt, von fast zart zu nennender Konstitution, aber mit dem Leuchten in den Augen, das von feuriger Glut der Ideale zeugte».

J. B.

Theodor Curti

Curti-Frey, Carl Theodor
von Rapperswil, römisch-katholisch
* 24. Dez. 1848 in Rapperswil, † 13. Dez. 1914 in Thun.

Lateinschule Rapperswil, Kantonsschule St.Gallen 1863 bis 1866. Studien erst der Medizin und dann der Rechte in Genf (1866), Zürich (1866/67) und Würzburg (1867 bis 1870). Als Gegner der farbentragenden Verbindungen wird er in Würzburg der leitende Kopf der neugegründeten freien Verbindung «Adelphia».

1870/71 Mitarbeiter der «Frankfurter Zeitung» (1870 Kriegsberichterstatter im Elsass). – 1871/72 Redaktor der «St.Galler Zeitung». – 1873–79 politischer Redaktor der «Frankfurter Zeitung». – 1879 Gründer der demokratischen «Zürcher Post» (Chefredaktor bis 1894). – RR 1894–1902 (Volkswirtschafts-Dept.). LdA 1899/1900. – 1902–14 (Mai) Direktor der «Frankfurter Zeitung».

In Zürich: Gr.StadtR 1892–94, KantonsR 1891–94. – NR 1881–1902 (1890–96 als Vertreter von ZH). –

Die angesehene Familie Curti stammte aus Mailand. Zwei Vettern wurden 1665 und 1689 ins Bürgerrecht der Stadt Rapperswil aufgenommen. Die Curti stellten dem Kanton St.Gallen im 19. Jahrhundert in jeder Generation einen Landammann. Der Urgrossvater Theodor Curtis, Joh. Baptist Nepomuk Curti, der dem Grossen Rat angehörte, hatte von zwei Gattinnen 27 Kinder. Sein Sohn Basil Ferdinand Curti war fünfmal Landammann, der Enkel Ferdinand Eugen Curti ebenfalls. So war Theodor Curti Politiker von Haus aus, so recht von «Geblüt». Im Gegensatz zu seinen Verwandten gewann er indessen als Publizist, Sozialreformer und Bildungspolitiker gesamtschweizerische, ja internationale Bedeutung.

Sein Vater, Stadtschreiber Carl Ulrich Curti, war ein liberaler Feuerkopf, der eine scharfe Feder führte und Major im Generalstab wurde. Hinderte ihn ein Sprachfehler an der politischen Laufbahn, so war sein Sohn schon als Student ein glänzender Redner. Daneben hatte er seine dichterische Ader, der wir drei Versbände, fünf historische Dramen und den Roman «Johann Elmer» verdanken, in welchem der Jüngling kulturpolitische Auseinandersetzungen in seiner Heimat schildert. Echte Duldsamkeit war Curti zeitlebens inneres Anliegen.

Zur Zeit, in welcher Curti die politische Bühne betrat, spaltete sich vom klassischen Liberalismus der Regenerationszeit die demokratische Bewegung ab. Im Kanton St.Gallen kämpfte Friedrich Bernet mit seiner «St.Galler Zeitung» gegen das allliberalen «System». Er holte den jungen Publizisten in seine

VerwR Nordostbahn 1896–1902. VerwR Vereinigte Schweizerbahnen 1896–1901.

Schriften: Geschichte der schweizerischen Volksgesetzgebung, Bern 1882. – Die schweizerischen Volksrechte 1848 bis 1900, Bern 1900. – Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert, Neuenburg 1902. – Vgl. im übrigen die Verzeichnisse bei Gruner, S. 65f., und bei J. Ammann (siehe Literatur), S. 217–219.

Nekrologe: Tgbl. 1914, Nr. 295. – St.Galler Stadtanzeiger 1914, Nr. 294. – NZZ 1914, Nr. 1664–1667. – Th. Holenstein, Theodor Curti, in Schweiz. Rundschau 1915 (SA Stans 1915).

Literatur: J. Ammann, Theodor Curti, der Politiker und Publizist, Rapperswil 1930. – Arthur Curti, Durch drei Jahrhunderte, Geschichte einer Familie, Zürich/Leipzig 1936, S. 350ff. – Georg Thürer, St.Galler Geschichte, Bd. II, St.Gallen 1972.

Redaktion und weckte die soziale Verantwortung seines Mitarbeiters und Nachfolgers. Der Arbeiter sollte nicht ausgebeutet, sondern als Mitmensch geachtet werden und als Mitbürger in einem wahrhaft demokratischen Volksstaat zur gebührenden politischen Mitbestimmung gelangen. Curti sagte von sich, er sei «von Leidenschaft für den Staat» beseelt, aber diesen Staat wollte er durch seinen unermüdlichen Einsatz dem Ideal von Gerechtigkeit und Wohlfahrt sowie der freien Entfaltung der Persönlichkeit im geistigen Bereich immer näher bringen. Curti sah in der «Demokratischen und Arbeiterpartei» sowie im «Grütliverein» die Kampfgruppen für diesen Einsatz. Ursprünglich galt er als Sprecher der Linken, später gründete er im Nationalrat die sogenannte sozialpolitische Gruppe, welche die ostschweizerischen Demokraten vereinigte, deren unbestrittenes Haupt er war. Der alte Kulturmampf sollte durch neue Leitbilder der Wirtschafts- und Sozialpolitik überwunden werden. Daher trat Curti für einen grösseren Einfluss des Staates zugunsten der Schwachen ein. Er verlangte die Unterstützung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, Hilfe für Handwerk und Kleingewerbe sowie Arbeiterschutz und Sozialversicherung. Das Schulwesen förderte er auf der untersten und auf der obersten Stufe. So wurde er mit seiner Motion von 1892 der eigentliche Urheber der eidgenössischen Subventionen, welche seit 1902 nach Art. 27bis der Bundesverfassung das Primarschulwesen heben sollen. Daneben kann er als Gründer der Hochschule St.Gallen angesprochen werden, welche 1898 – zusammen

mit der Verkehrsschule – zunächst als «Akademie» entstand. Curti war ein überzeugter Vorkämpfer beim Ausbau der Volksrechte und trat nicht nur für die Verhältniswahl (Proporz) des Nationalrates, sondern sogar für die Volkswahl des Bundesrates ein. Mit seiner Motion von 1892 leitete er die Verstaatlichung der Eisenbahnen von 1898 ein und verlangte, dass der Bund die Aufsicht über die Wasserkräfte übernehme.

Als Publizist hatte Curti keinen Vergleich zu scheuen. Selbst der Chefredaktor der seine Ansichten und Vorschläge oft heftig bekämpfenden «Neuen Zürcher Zeitung», Nationalrat Bissegger, spendete ihm das höchste Lob, und die Vertreter anderer Lager, wie Ph. A. von Segesser sowie die Bundesräte Speiser, Welti und Ruchonnet, stimmten ihm

bei. Um den Journalismus machte sich Curti auch als Organisator verdient, indem er 1884 den «Verband der Schweizerischen Presse» gründete, den er in den ersten Jahren auch leitete. Dabei liess er sich auch in der Tagespresse von hohen Leitgedanken führen und regte die akademische Ausbildung der Publizisten in einem journalistischen Lehrgang an. Curti war indessen nicht nur ein Mann, der als Publizist und Politiker Geschichte machte – er schrieb auch Geschichte. Seine Darstellungen galten vor allem der miterlebten Zeit der Demokratisierung. – So rundet sich das Bild eines vorausschauenden und dank seinem parlamentarischen Geschick auch erfolgreichen Sozialpolitikers, der in Kanton und Bund zu den massgebenden Führern der Demokraten im weitesten Sinne des Wortes gehört. G. Th.

Albert Mächler

Mächler-Gmür, Albert
von Rapperswil, römisch-katholisch
* 2. April 1868 in Rapperswil, † 9. Dez. 1937 in St.Gallen.

Primar- und Sekundarschule in Rapperswil, Gymnasium in Einsiedeln und St.Gallen. Studium der Jurisprudenz in Zürich, Berlin, Leipzig, Montpellier, Lausanne, Bern; Dr. iur. – Mitgl. d. Schweiz. Zofingervereins St.Gallen (Präs. im W.S. 1887/88), in Zürich und Bern.

Praktikant in St.Gallen 1892. Rechtsanwalt in Rapperswil 1892–1902. Stadtammann in Rapperswil 1897–1902. – RR 1902–36 (Polizei- und Militär-Dept. bis 1930, dann Erziehungs- und Militär-Dept.). LdA 1905/06, 1911/12, 1918/19, 1925/26, 1931/32.

NR 1905–34 (Präs. 1924/25).

Präs. d. Liberalen Vercins und d. Freisinnig-demokrat. Partei (FDP) des Kt. SG 1905–16 (die auf seine Initiative hin 1912 den neuen Namen und ein ständiges Sekretariat erhielt). Mitgl. d. Zentralvorstandes der FDP der Schweiz 1907–19; 20 Jahre im Radikal-demokratischen Fraktionsvorstand. – VerwR d. Bodensee-Toggenburg-Bahn. Mitgl. d. Aufsichtskommission d. Kantonalen Strafanstalt und d. Linthkorrektionsunternehmens. Vorstandsmitgl. d. Stickerei-Treuhandgenossenschaft. Mitgl. d. Arbeitsausschusses d. Nordostschweiz. Schiffahrtsverbandes. – Präs. d. Gemeinnütz. Gesellsch. d. Kt. SG um 1905, der Erziehungsanstalt f. Schwachsinnige in Marbach. Vertreter des Kt. an d. Spitze d. Knabenerziehungsanstalt Oberuzwil. Mitgl. d. Direktionskomm. der Stiftung «Für das Alter». – Präs. d. Männerchors Rapperswil um 1900. Versch. Ehrenmitgl.schaften in Schiess- u. Turnvereinen.

Hptm im Generalstab 1902; Major (Kdt Füs Bat 76); Oberstlt u. Oberst (1915) d. Inf Rgt 31.

Schriften: Das Begräbniswesen nach schweiz. Bundesrecht, Diss. iur. Bern, Herisau 1892. – (Mit L. Nägeli) Die Fischereiverhältnisse von Rapperswil, Pfäffikon/Zürich 1892. – Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung im Nationalrat, in: Politische Rundschau, 1930. H. 9, S. 265–69. (1922–37 figuriert Mächler als Mitarbeiter bei der Politischen Rundschau.) – Verhandlungen der St.Gall. Gemeinnütz. Gesellsch. 1905. – Das sozial-statistische Amt u. d. Amt f. soziale Versicherung, in: Schweiz. Blätter f. Wirtschafts- u. Sozialpolitik XXI/1913, und in: Veröffentlichungen d. Schweiz. Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes, H. 39. – Bürgerliche Sozialpolitik, in: Aus Politik u. Weltanschauung (Schriften d. FDP Rorschach, Nr. 2), 1919. – Eidgenössische Politik, (Vortrag) in: Schriften d. FDP der Schweiz, Nr. 17, St.Gallen 1928. – Parlamentarische Wochenberichte für das Tgbl.

Nekrologe: (J. Meile, E. Löpfe-Benz, A. Roemer, Ansprachen gehalten bei der) Bestattungsfeier für Herrn Dr. Albert Mächler, 12. Dez. 1937. – Die Linth (J. Ammann) 1937, Nr. 146. – Tgbl. Nrn. 579, 581 u. 585 vom 10., 11. u. 14. Dez. 1937. – NZZ 1937, Nr. 2246 vom 10. Dez. – Volksfreund 1937, Nr. 194. – Zentralblatt des Schweiz. Zofingervereins (H. Walser) 1937, S. 328f.

Literatur: Hans Zimmermann, Sozialpolitische Ideen im schweiz. Freisinn 1914–45, Diss. iur., Zürich 1948 (Register, passim). – Ernst Flückiger, LdA A. Mächler, in: Liberale Köpfe, St.Gallen 1953, S. 120–24. – Kurt Lareida, Der Landesverband freier Schweizer Arbeiter und seine Stellung zur eidg. Sozialpolitik 1919–49, Diss. iur. Zürich, Winterthur 1956, S. 22. – Ernst Ehrenzeller, Der St.Gallische Jungfreisinn 1915–24, Politische Rundschau 1963, Heft 9–12, S. 225 u. 253. – Gustav Egli, 50 Jahre Landesverband freier Schweizer Arbeiter, Zürich 1969, S. 18.

Albert Mächler, einer der hervorragendsten Liberalen der Schweiz in unserem Jahrhundert, entstammte einer Rapperswiler Hotelierfamilie. Nach der Kinderzeit in seiner Heimatstadt besuchte er die Kantonsschule in St.Gallen, wo er der dortigen Sektion der Zofingia beitrat. Wohl wegen des frühen Todes seines Vaters durchlief er in wenigen Jahren den Studiengang der Rechtswissenschaft. Nach einem Praktikum im Anwaltsbüro des demokratischen Staatsmannes H. Scherrer eröffnete er in Rapperswil ein eigenes Anwaltsbüro, das er auch weiterführte, als er – erst 29 Jahre alt – zum Stadtammann gewählt wurde. Das war der Beginn einer steilen politischen Laufbahn.

Schon 1902 wurde Mächler von der Liberalen Partei als Nachfolger von Eduard Scherrer als Regierungsratskandidat aufgestellt, nachdem er zuerst noch abgelehnt hatte. Er wurde ohne Gegenkandidatur gewählt und übernahm das Militär- und Polizeidepartement, dem auch soziale Aufgaben oblagen. Zwei Errungenschaften sind aus dieser Zeit hervorzuheben: Die Gründung eines kantonalen Sozialversicherungsfonds sowie die Vorarbeiten für die Verlegung der Strafanstalt ins Säkerriet. Mit 62 Jahren wechselte er zum Erziehungsdepartement über, womit dieses Ressort zum ersten Male seit 1891 wieder unter liberale Führung gelangte. Bei den alle drei Jahre stattfindenden Neuwahlen der Exekutive belegte Mächler regelmässig einen der obersten Ränge. Dies hatte seinen Grund nicht allein in der untadeligen Arbeit als Regierungsrat, sondern auch darin, dass Mächler durch seine Aktivität auf sozialpolitischem Gebiet, namentlich durch seinen Einsatz für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) eine gewisse Popularität gewonnen hatte. Vor allem in diesem Bereich liegt seine historische Leistung im Nationalrat, in welchen er 1905 in hartem Ringen gegen den sozialdemokratischen Redaktor P. Brandt gewählt worden war, dem er noch drei Jahre zuvor knapp unterlegen war. Im Nationalrat präsidierte er u. a. die AHV-Kommission. Es erfüllte ihn mit Genugtuung, als 1925 die Verfassungsbestimmung betreffend die AHV vom Volke angenommen wurde; dagegen war er sechs Jahre darauf tief betrübt, als das hierzu ausgearbeitete Bundesgesetz (Lex Schulthess) verworfen wurde. Aber er raffte sich wieder auf, um den Kampf für die soziale Gerechtigkeit weiter durchzufechten. Inzwischen verliessen ihn aber die Kräfte. Weil seine Gesundheit keine längeren Reisen mehr gestattete, trat er 1934 als Nationalrat zurück¹. Zwei Jahre darauf musste er auch als Regierungsrat demissionieren.

In einer Zeit der aufgerissenen Klassengegensätze, wo gewisse politische Organisationen die Lösung aller Probleme in mancherlei mythologischen Vorstellungen zu finden glaubten, vertrat Mächler mit hoher Überzeugungskraft einen Liberalismus, der auch in der Gegenwart zeitgemäss ist und kaum etwas von seiner Ausstrahlungskraft eingebüsst hat. Mächler anerkannte noch die liberale Devise, welche in der französischen Revolution zum ersten Mal erschollen war: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. – Die *Freiheit* manifestierte sich bei ihm in der Aufrechterhaltung und im Ausbau der individuellen Freiheitsrechte. Zumal die Glaubens- und Gewissensfreiheit war ihm als liberalem Katholiken ein wichtiges Anliegen. Die *Gleichheit* suchte er durch die soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen. Er erkannte, dass der Wirtschaftsliberalismus diese Forderung vernachlässigte oder sogar unterdrückte, und aus diesem Grunde bei den Werktäglichen zusehends an Boden verlor. Darum forderte er verstärkte Berücksichtigung ihrer Interessen durch die FDP und gründete überdies zusammen mit Jakob Zäch den Landesverband freier Schweizer Arbeiter. Er selbst arbeitete aktiv mit in beiden Organisationen; die FDP des Kantons St.Gallen hat er zum Teil neu aufgebaut und ihr auch eine neue ideologische Ausrichtung gegeben. Die *Brüderlichkeit* drückte sich bei ihm vor allem aus in der Solidarität der nationalen Gemeinschaft, welche Klassenschranken zum Wohle aller fallen lassen sollte. Der konstruktive Patriotismus war es auch, der ihn von der Notwendigkeit der Landesverteidigung überzeugte.

Von Gestalt eher klein, war er, der sich selber gelegentlich als «alten Haudegen» bezeichnete, eine Kampfnatur. Er «packte die Dinge und oft auch die Menschen frisch und nicht gerade zimperlich an»². Nicht selten wirkte er militärisch kurz angebunden, ja mitunter sogar etwas schroff und eigenmächtig. Aber hinter der rauen Schale verbarg sich ein weiches Herz³, worauf zweifellos auch seine Anteilnahme am Schicksal der ökonomisch Schwachen hindeutet. Als ein selbständiger Charakter und ein tatkräftiger Schaffer hat er durch Jahrzehnte hindurch die kantonale und auch die eidgenössische Politik mitbestimmt.

P. E.

¹ Rücktrittsschreiben an den RR des Kantons SG, St.Gallen 1. 3. 1934.

² Volksstimme, Nr. 289 vom 10. 12. 1937.

³ Vgl. Liberale Köpfe, S. 124.

Heinrich Scherrer

Scherrer-Schmid, Heinrich
von Nesslau, evangelisch

* 12. Dez. 1847 in Nesslau, † 25. Nov. 1919 in St.Gallen.

Primar- und Realschule in Nesslau, Gymnasium in Schiers und Basel. Studium der Theologie, dann der Rechte in Basel; Fortsetzung des Rechtsstudiums mit Einschluss der Nationalökonomie in Berlin und Zürich.

Eintritt ins Advokaturbüro Morel und Suter St.Gallen. Seit 1875 eigenes Advokaturbüro. – RR 1902–19 (Volkswirtsch.-Dept. 1902–11, Erziehungs-Dept. 1911–19). LdA 1906/07, 1912/13, 1919 (Juli–November).

VerfR 1889, GrR 1891–1902, ER 1897. – NR 1902–11, StR 1911–19. – Major der Inf. (Kommandant Bat 80).

Heinrich Scherrer war ein Mann von scharfem Verstand, gepaart mit umfassendem Wissen. Bewandert neben der Rechtskunde in Geschichte und Literatur, verfügte er auch über erstaunliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Botanik. Als Fachmann im Bereich des Versicherungswesens und über eine grosse medizinische Bibliothek verfügend, war er ein von den Versicherungsgesellschaften gefürchteter Rechtsanwalt. Gemäss seiner Bildung, seinem Temperament und seinem Rechtsempfinden schien er geradezu berufen, im öffentlichen Leben eine bedeutsame Rolle zu spielen.

Geboren und aufgewachsen in Nesslau als echter Toggenburger Bauernsohn, liess er schon früh seine intellektuellen Fähigkeiten erkennen. Nach dem Besuch der Primar- und Sekundarschule wurde es ihm ermöglicht, das Gymnasium in Schiers und Basel zu besuchen. Auf der Universität Basel wandte er sich bald von der Theologie der Jurisprudenz zu, in der er seine Berufung erkannte. Vorübergehend war er in Deutschland für die internationale Arbeiterbewegung tätig; dann setzte er seine Studien in Berlin und Zürich fort. In St.Gallen versah er kurze Zeit neben seiner Tätigkeit im Advokaturbüro Morel und Suter auch das Amt eines Bezirksamtschreibers, bis es ihm möglich war, ein eigenes Anwaltsbüro zu eröffnen.

Noch als Student war Scherrer Mitglied der I. Internationale und nahm zusammen mit Liebknecht, Greulich und Bakunin im Jahre 1869 am internationalen Kongress in Basel teil, wo er die Arbeiter von Elberfeld-Barmen vertrat. In jener Zeit begannen sich die Arbeiter in verschiedenen Gruppen und Parteien zu organisieren, ohne sich allzu sehr ideologisch gebunden zu fühlen. So half Heinrich Scherrer 1876 mit, die sozialdemokratische Partei der

Schriften: Die obligatorische Unfallversicherung, Zürich 1886. – Die schweizerische Haftpflichtgesetzgebung, St.Gallen 1889. – Über die Biersteuer, Schweizer. Blätter für Wirtschaft und Sozialpolitik VII, Heft 4, 1901. – Das eidg. Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und die Stellungnahme der schweiz. Arbeiterschaft, ebenda VIII, H. 4, 1902. – Die Ostalpenbahn, Bern 1914. – Zur Militärfrage, St.Gallen 1916.

Nekrologe: Vkst. 26. Nov. 1919 (Val. Keel), 29. Nov. 1919 (Joh. Huber, RR Mächler, StR Aepli).

Literatur: E. Weber, Pioniere der Freiheit, Bern 1943. – H. Roschewski, Lebensbilder st.gallischer Sozialisten, St.Gallen 1955.

Schweiz zu gründen, während er selbst als Präsident des Schweiz. Grütlivereins diesen Verband von 1882 bis 1890 zu seiner höchsten Blüte brachte. In St.Gallen half er 1888, die Demokratische und Arbeiterpartei und 1892 deren Organ, den «Stadtanzeiger», ins Leben zu rufen. Eine sozialdemokratische Partei konnte erst 1905 gebildet werden, worauf Scherrer ihr beitrat. 1887 gründete er als gewerkschaftliche Organisation den Schweizerischen Arbeiterbund und trat an dessen Spitze, während Hermann Greulich als Sekretär berufen wurde. Auf Ersuchen August Bebels organisierte er sodann in Schönenwegen den Kongress der deutschen Sozialdemokraten, die wegen des Sozialistengesetzes im Ausland tagen mussten.

Grosse Verdienste erwarb sich Heinrich Scherrer auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes, wo er national und international eine führende Rolle spielte. Vor allem war er ein Vorkämpfer der Kranken- und Unfallversicherung. 1900 wurde ihm das Präsidium der Internationalen Kommission für Arbeiterschutz und dasjenige des Internationalen Arbeitsamtes in Basel übertragen, welch letzteres er später dem Völkerbund einzuverleiben bestrebt war. Schon 1906 verlangte er in einer Motion im Nationalrat die Schaffung von Einrichtungen zur Beilegung von kollektiven Streitigkeiten, und oft wurde er vom Bundesrat als Experte beigezogen.

1902 erfolgte nach heissem Kampfe Scherrers Wahl in den Regierungsrat als Allianzkandidat der Demokraten und Konservativen. Seine feste Hand machte sich rasch auf allen Tätigkeitsgebieten des von ihm übernommenen Volkswirtschaftsdepartementes bemerkbar. Er leitete die Trennung von Handelshochschule und Verkehrsschule ein, jeder eine ungehemmtere Eigenentwicklung ermöglicht.

Der ihm besonders am Herzen liegenden Landwirtschaft nahm er sich fördernd an, so durch die Verbesserung des bäuerlichen Bildungswesens, durch den Entwurf eines – vom Volk allerdings abgelehnten Viehversicherungsgesetzes usw. – Ungern, aber der politischen Pflicht gehorchend, wechselte Scherrer im September 1911 ins Erziehungsdepartement hinüber, wo er mit gleicher Energie wirkte. So wurde die Revision des Erziehungsgesetzes begonnen, und bezeichnend für die soziale Gesinnung des im übrigen sehr haushälterischen Staatsmannes sind die Neuordnung der Lehrergehalte und die zeitgemässen Revision der Pensionsstatuten. Von engem Ressortdenken war bei Scherrer nichts zu spüren;

immer blieb er in Fühlung mit dem ganzen politischen Leben.

Am 17. November 1919 erlitt der pflichtgetreue Magistrat auf dem Wege zu seinem Büro einen Schlaganfall, dem er am 25. November während der Grossratssession erlag. Da Heinrich Scherrer als amtierender Landammann starb, gab es einen Leichenzug, wie ihn St.Gallen wohl noch nie gesehen hatte.

Heinrich Scherrer war kein Revolutionär, sondern suchte die soziale Frage durch Sozialreform zu lösen. So leidenschaftlich er in seinen jungen Jahren von seinen Gegnern bekämpft wurde, so hochgeachtet und allseitig anerkannt hat er sein irdisches Leben beschlossen.

K. Sch.

Anton Messmer

Messmer-Lutz, Anton
von Thal, römisch-katholisch
* 1. Febr. 1858 in Thal, † 3. Mai 1937 in St.Gallen.

Primarschule Thal, Privatunterricht, Merkantilabteilung der Kantonsschule St.Gallen. Kaufm. Lehre in Basel.

Vertreter für Stickereiartikel in versch. grossen Städten Europas 1877–82; eigenes Broderiegeschäft in Bazenheid 1882–1909. – RR (Finanz-Dept.) 1902–12. LdA 1907/08. – Präs. d. Schweiz. Genossenschaftsbank 1912–15. – Delegierter des Eidg. Finanz-Dept. für die Erhebung der Kriegssteuer 1915–19. – Präs. d. AG Seeriet in Arbon 1919–21.

Das Geschlecht der Messmer ist eines der ältesten der Gemeinde Thal. Mehrere Vertreter bekleideten öffentliche Ämter. Der Vater von Anton war Ortsverwaltungsrat, Kirchenpräsident und vom 33. bis zum 66. Altersjahr Gemeinderatsschreiber. Auch Anton bekümmerte sich von früher Jugend auf um das öffentliche Geschehen. Er wurde in Bazenheid, wo er sich 1882 als junger Kaufmann niederliess, rasch in verschiedenste Ämter der Gemeinde, des Bezirks und des Kantons gewählt. In die Regierung trat er 1902 nur mit Widerstreben ein, da er lieber ganz unabhängig geblieben wäre. Den Ausschlag für seine Zusage gab ein politisches Moment. Die freisinnige Partei wollte den durch den Tod von Landammann Keel freigewordenen Sitz für sich gewinnen und portierte den allseits angesehenen späteren Bundesrat Dr. Hoffmann. Um seinen Parteifreunden die Chance zu bieten, den Sitz zu halten, trat der ebenfalls sehr populäre Messmer in den Wahlkampf und siegte mit 27 429 gegen 21 880 Stimmen. Er hatte das Finanzdepartement zu übernehmen und

SchulR in Bazenheid 1885–88; GmdeR 1890–96. – Bezschulratspräs. 1889–91; BezRi 1885–1902. VerfR 1889/90; GrR 1891–1902 und 1912–33 (Präs. 1916/17). – StR 1919–35 (Präs. 1930).

Nekrologe: OSchw. 1937, Nr. 205, 206, 208, 211. – Ttbl. 1937, Nr. 207. – Alttaggenburger, Fürstenländer und Neue Zürcher Nachrichten 5. Mai 1937. – NZZ 1937, Nr. 803.

Nachlass: Selbstbiographie (Ms.) im Besitze seiner Familie.

hier als erstes die Aufgabe, ein neues Steuergesetz zu entwerfen. Dieses war so ausgewogen, dass es um die Klippe des Referendums herumkam und ohne Abstimmung in Kraft treten konnte. Als eine der weitern wichtigen Aufgaben regelte der neue Finanzchef die Perimeterbeiträge für die Rheinkorrektion und den Rheintaler Binnenkanal. Das Finanzdepartement, in welchem man es nie allen recht machen konnte, befriedigte ihn aber nicht, und als sich nach der dritten Amtszeit keiner seiner Kollegen zu einem Departementswechsel entschliessen wollte, gab er 1912 überraschend den Rücktritt, zum grossen Bedauern in allen Parteien.

Die nächsten drei Jahre stand Anton Messmer an der Spitze der Schweizerischen Genossenschaftsbank. Das Bankkreditwesen behagte ihm aber nicht, weil nach seiner Meinung dessen junge Direktoren allzusehr auf eine rasche Entwicklung des Unternehmens bedacht waren und die Risiken zu wenig berücksichtigten. Gerne nahm er daher 1915 den ehrenvollen Auftrag an, als Delegierter des eidgenössi-

schen Finanzdepartements in den Dienst des Bundes zu treten, wo ihm die Erhebung der Kriegssteuer sowie der Kriegsgewinnsteuer übertragen wurde. Nach Kriegsende wechselte Messmer wieder in die Privatwirtschaft und übernahm das Präsidium und die Delegation des Verwaltungsrates der AG Seeriet, Ausrüstereigeschäft in Arbon, die er aber schon nach zwei Jahren ebenfalls niederlegte. Er war inzwischen, als erster konservativer Vertreter des Kantons seit 1866, in die Ständekammer gewählt worden, was ihm neben den bestehenden gewichtigen neuen Nebenämtern einbrachte, so dass er, ohne einen Hauptberuf auszuüben, stets ein vollgerütteltes Mass an Arbeit hatte.

Trotz der starken Beanspruchung durch öffentliche Aufgaben fand er immer Zeit und Musse auch für seine Familie. In Theresia Lutz, einer Tochter von Nationalrat Dr. Gebhard Lutz, hatte er eine

feinfühlende Gattin gefunden, die ihm sechs Kinder schenkte. Sie begleiteten den Vater, der gerne in Gottes freier Natur lebte, oft bei seinen Wanderungen, die ihn im Juli 1934 im 77. Altersjahr noch auf den Säntis führten. Zwei Monate später fühlte er sich aber körperlich und geistig übermüdet und entschloss sich auf ärztlichen Rat, auf die Maisession 1935 der Wahlbehörde, die damals der Grosser Rat war, seinen Rücktritt bekannt zu geben. Die grosse und allgemeine Würdigung seiner regierungsrätlichen und parlamentarischen Tätigkeit anlässlich dieses Rücktrittes und vor allem beim Ableben im Jahre 1937 legt beredtes Zeugnis ab für die hohe Wertschätzung, die dem gewandten Politiker und hervorragenden Staatsmann über alle Parteischranken hinweg im ganzen Schweizerland gezollt wurde.

J. Sch.

Alfred Riegg

Riegg-Saxer, Alfred
von Eichberg SG, evangelisch
* 22. Juli 1863 in Eichberg-Hinterforst, † 10. Juni 1946
in St.Gallen.

Primar- und Sekundarschule in Altstätten, Kantonschule St.Gallen (bis 5. Gymnasialklasse). Sprachaufenthalte in Morges und Genf. Landwirtschaftliche Schule in Rüti BE.

Landwirt in Eichberg-Hinterforst 1884–1906. – RR 1906 bis 1933 (Bau-Dept., vorübergehend Volkswirtschafts-Dept.). LdA 1908/09, 1914/15, 1920/21, 1927/28.

GmdA in Eichberg 1887–1906. – GrR 1891–1906. – Mitgl. der Evang. Synode (Präs. 1912/13, 1918/19).

Die Zeitgenossen haben Landammann Alfred Riegg als Förderer der Landwirtschaft einerseits, als Pionier der kantonalen Elektrizitätsversorgung anderseits gerühmt. Diese weitauseinanderliegenden Pole seiner Tätigkeit umspannten ein beweglicher Geist, staatsmännischer Weitblick, der sich praktisch erreichbare Ziele setzte, und entschlossenes Handeln. Gerechtigkeitssinn und umgängliche Art liessen ihn den Rückhalt im Volk und das Entgegenkommen seiner Verhandlungspartner gewinnen.

Vorerst schien es, als würde sich Rieggs Lebensaufgabe in der angestammten Landwirtschaft erfüllen. Zwar hatten ihn die Eltern ans Gymnasium nach St.Gallen geschickt; doch «mit allen Fasern zog es mich zum Urgewerbe hin», schreibt Riegg in seinen fragmentarischen Aufzeichnungen. So trat er

Präs. des Landwirtsch. Vereins Oberrheintal 1887–1906. Präs. der Landwirtsch. Gesellschaft des Kts. SG 1892 bis 1902. – Mitgl. der Internationalen Rheinregulierungskomm. (Präs. ab 1913 elfmal im Turnus). – VerwR der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (Präs. 1914 bis 1942). – KreiseisenbahnR der SBB; VerwR der Bodensee-Toggenburg-Bahn. – Präs. der Freisinnigen Partei des Kts. SG 1916–23.

Nekrologe: Der Rheintaler 1946, Nr. 80. – Tgbl. 1946, Nr. 270. – Gedenkansprachen an der Trauerfeier vom 12. 6. 1946 von Pfr. H. Gut, RR Gabathuler, StR E. Löpfe-Benz.

Literatur: Weitere Angaben im Rheintaler, Jg. 1887 bis 1946.

nach einem Welschlandaufenthalt als Praktikant in die bernische Landwirtschaftsschule Rüti ein. Bereits mit 21 Jahren erwarb er den Mattenhof in Hinterforst, heiratete im gleichen Jahr und bemühte sich fortan, den Betrieb zu einem Mustergut zu entwickeln. Zum Präsidenten des Landwirtschaftlichen Vereins Oberrheintal ernannt, weitete er seine Tätigkeit bald über die Grenzen der Talschaft aus. Seine Bestrebungen als Geschäftsführer und Präsident der kantonalen Landwirtschaftseinkaufs- und -absatzorganisation führten kurz vor seiner Wahl in den Regierungsrat zur Gründung des straffer organisierten St.Gallischen Genossenschaftsverbandes. Unterdessen hatte den erst 29jährigen die angesehene Landwirtschaftliche Gesellschaft des Kantons St.Gallen zu ihrem Vorsitzenden erkoren; er beklei-

dete dieses Amt, seinen Einfluss auf eidgenössische bäuerliche Organisationen ausdehnend, während zweier Jahrzehnte.

Ebenso steil war Rieggs politische Laufbahn. Er war 24 Jahre alt, als ihn die Gemeinde Eichberg zu ihrem Gemeindammann wählte. Vier Jahre später ordnete sie ihn in den Grossen Rat ab. Neben andern Qualitäten bewog sein Ruf als Vertrauensmann des einfachen Volkes im Jahre 1906 die liberale Partei, ihn als Nachfolger von Regierungsrat Ludwig Zollikofer zu portieren. Seine Kandidatur fand auch bei den Konservativen Anklang, war er doch bei aller Überzeugungstreue den Auswüchsen politischer Leidenschaft abhold und rief er seine Mitbürger immer wieder zur Toleranz auf.

In der Regierung wurde Riegg nicht das ihm von Haus aus am nächsten liegende Volkswirtschaftsdepartement zugeteilt – er hat es später nur vorübergehend versehen –, sondern das Baudepartement. Seine 27jährige Regierungstätigkeit fiel in eine Zeit des Umbruchs infolge des Weltkrieges. Vor allem stellte die Entwicklung der Technik dem Bauchef Probleme von grosser Tragweite. Das Aufkommen des Automobils erforderte den Ausbau der Staatsstrassen. Als Rheintaler lag Riegg besonders die Rheinregulierung am Herzen. Seine später als richtig bestätigte Auffassung, der Diepoldsauer Durchstich sei viel zu breit geplant, konnte sich gegen die Bestimmungen des Staatsvertrages mit Österreich nicht durchsetzen. Durch Verbauung von Flussläufen und von Wildbächen wurden drohende Gefahren auch in anderen Kantonen gebannt.

In die Amtszeit Rieggs fiel die Eröffnung der Bodensee-Toggenburg-Bahn (1910). Als Verwaltungsrat der st.gallischen Staatsbahn war ihm vor allem daran gelegen, politische Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.

Die bedeutendste Leistung von Landammann Riegg ist die Gründung der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK). Der Grossen Rat erteilte 1909 der Regierung den Auftrag, eine kantonale Elektrizitätsversorgung zu schaffen. Tatkräftig und geschickt überwand Riegg zusammen mit gleichgesinnten Männern die Widerstände, und es gelang ihm sogar, auch Ausserrhoden an dem gemeinsamen Werk zu interessieren. 1914 war er am Ziel; die Geschicke der SAK leitete er auch nach seinem Rücktritt als Regierungsrat bis 1942. Es war eine seiner grössten Enttäuschungen, dass Ende der zwanziger Jahre die Stadt St.Gallen und teilweise Rorschach eigene Wege gingen.

In zeitgenössischen Würdigungen wird übereinstimmend die Zucht als wesentlicher Charakterzug Landammann Rieggs genannt. Sie wurde ihm auferlegt durch körperliche Behinderung infolge einer in früher Jugend erlittenen Hüftgelenkentzündung, wurzelte aber doch wohl in seiner christlich-humanitären Gesinnung. So diente er denn der evangelischen Landeskirche ebenso treu, u. a. als Synodalpräsident. Gemeinnützige Werke fanden in ihm einen tätigen Förderer.

Den Ruhestand hat Alt-Landammann Riegg, ohne sich noch politisch zu betätigen, in St.Gallen verbracht.

H. M.

Edwin Rukstuhl

Rukstuhl-Hübscher, Johann Matthäus Alphons Edwin von Sirnach TG, römisch-katholisch

* 20. Okt. 1867 in Frauenfeld, † 19. Aug. 1939 in St.Gallen.

Familie seit 1869 in St.Gallen. Humanistische Gymnasien in Engelberg und Schwyz. Juristische Studien in München, Leipzig, Berlin und Bern. Mitgl. des kath. Schweizerischen Studentenvereins, Leiter der kath. Jungmännerbewegung.

Sekretär des Justiz-Dept. 1896–1903. KRI 1903–06. –

Beim Lesen der Gedenkreden zu Ehren von Edwin Rukstuhl ist man immer wieder versucht, nachzuschauen, ob die Nekrologe auch tatsächlich Edwin Rukstuhl und nicht seinem Vater Johann Baptist

RR 1906–36 (Dept. d. Innern). LdA 1910/11, 1917/18, 1921/22, 1928/29, 1935/36.

VerWR der Zeitung «Die Ostschweiz».

Nekrologe: OSchw. Nr. 385, 21. Aug. 1939. – Ttbl. Nr. 393, 23. Aug. 1939.

Literatur: Landammann Edwin Rukstuhl feierte das Jubiläum seiner 25jährigen Mitgliedschaft zur st.gallischen Regierung, in: Monats-Chronik, illustr. Beilage zum Ostschweizer. Ttbl. und Rorschacher Ttbl., Nr. 1, Januar 1932.

gelten. So sehr ähneln sich nämlich Laufbahn, Leistungen und Charaktereigenschaften von Vater und Sohn Rukstuhl.

Edwin war wie sein Vater Jurist und zeit seines

Lebens überzeugter Anhänger der Konservativen Partei. Sein Aufstieg führte ihn auf geradem Wege über das Sekretariat des Justizdepartements und das Amt eines Kantonsrichters in den Regierungsrat. Dort trat er 1906 in Amt und Departement die Nachfolge seines Vaters an. Und da sich Eigenschaften und Gesinnung der beiden weitgehend deckten, erlebte der Kanton St.Gallen in den Bereichen, die dem Departement des Innern unterstanden, während beinahe fünfzig Jahren eine fruchtbare und stetige Entwicklung.

Edwin Rukstuhl war keine besonders ausgeprägte Persönlichkeit; er zog es vor, im Hintergrund zu bleiben, und grosse Auftritte und Ansprachen lagen ihm genau so wenig wie seinem Vater und Vorgänger. Wie bei diesem kamen seine Vorzüge namentlich auf dem Gebiete der Verwaltung zum Ausdruck. So erfüllte er mehr als nur das Vermächtnis seines Vaters, wenn er manches grosse Vorhaben, das jener nicht mehr hatte vollenden können, zu einem erfolgreichen Abschluss führte. Dies gilt vor allem für das 1926 vollendete «Gesetz über das Armenwesen», welches die immer schwerer werdende Belastung mancher Heimatgemeinden durch stärkere Heranziehung der Wohngemeinden auszugleichen suchte.

Auch die Einführung der Proporzwahl für den Grossen Rat hatte schon Vater Rukstuhl als wichtigen Schritt zum Ausbau der st.gallischen Demokratie angestrebt; die entsprechende Verfassungsrevision kam 1911 unter Leitung des Sohnes zustande und im April 1912 erstmals zur Anwendung. Ebenso setzte er im Spitalwesen das Werk seines Vaters fort: dem Kantonsspital wurde eine Hals-, Nasen- und Ohrenabteilung angegliedert, und auch die Landspitäler von Walenstadt, Uznach und Grabs erfuhren einen weiteren Ausbau. – Ohne unmittelbare Vorarbeit des Vaters erfolgte hingegen die Revision des sogenannten Konfessionellen Gesetzes von 1859; dasjenige von 1923 brachte u. a. den Verzicht auf das bisherige staatliche Plazetrecht für Pfarrwahlen und kirchliche Erlasse.

Ausserhalb seiner Regierungstätigkeit trat Edwin Rukstuhl sowohl parteipolitisch wie auch in seinen Nebenämtern wenig hervor. Einzig ein Mandat im Verwaltungsrat der «Ostschiweiz» übernahm er, wohl weil er sich auch hier seinem Vater in besonderem Masse verpflichtet fühlte. Aus dessen Schatten heraus hat sich Edwin Rukstuhl – bei aller Anerkennung seiner Verdienste um den Kanton – doch nie ganz zu lösen vermocht.

J. B.

Johann Hauser

Hauser-Vollmeier, Johann
von Häggenschwil, römisch-katholisch
* 10. Febr. 1853 in Muolen, † 10. Mai 1921 in St.Gallen.

Primarschule Muolen, Gymnasium am Kath. Knabenseminar St.Georgen. Theologiestudium in Innsbruck, Studium der Rechte in Würzburg, Heidelberg, München, Zürich und Paris.

Sohn strenggläubiger Bauersleute in Muolen, sehr talentiert, besuchte Johann Hauser auf Empfehlung von Lehrer und Pfarrer das Kath. Knabenseminar in St.Georgen, wo er kurz vor dessen Aufhebung sein Gymnasialstudium mit der Matura abschloss. Nach zwei Jahren Theologiestudium in Innsbruck sattelte er um auf Jurisprudenz und studierte an den Universitäten von Würzburg, Heidelberg, München, Zürich und Paris, um 1877 als Mitarbeiter ins Advokaturbüro von Dr. Karl Hoffmann in St.Gallen einzutreten. 1882 gründete er sein eigenes Anwaltsbüro, das während drei Jahrzehnten zu den angesehensten

1877 Mitarbeiter in der Anwaltspraxis von Dr. Karl Hoffmann, St.Gallen. 1882 selbständiges Anwaltsbüro in St.Gallen. – RR 1912–20 (Finanz-Dept.). LdA 1915/16.

GmdeR St.Gallen 1900–12 (Vizepräs. 1911/12). – VerfR 1889/90. GrR (für Tablat) 1900–12. Mitgl. d. Anklagekammer 1881–1912 (Präs. seit 1895). – Kath. Kollegium (für Stadt St.Gallen) 1891–1921.

Nekrolog: OSchw. 11. Mai 1921 (Emil Buomberger). – Tgbl. 13. Mai 1921.

von Stadt, Kanton und darüber hinaus zählen sollte. Er war der Vertrauensmann weiter Kreise, ungeteilt der Konfession und Partei, ein Mann scharfer juristischer Logik, ein Meister der Rhetorik. Es verwundert nicht, dass die Öffentlichkeit auf Hauser aufmerksam wurde. 1881 von der Konservativen Partei in den Grossen Rat gewählt, wo er zu den jüngsten Mitgliedern zählte, wurde er bald darauf Mitglied und Präsident der Anklagekammer, 1889 Mitglied des Verfassungsrates und schliesslich als erster Konservativer Vizepräsident des stadt-st.gallischen Gemeinderates. Noch bevor er zum Präsiden-

ten aufrückte, schlug ihn seine Partei als Nachfolger des verstorbenen Finanzchefs und Ständerats Messmer zur Wahl in den Regierungsrat vor. Der hochgeachtete Jurist wurde von allen Parteien vorbehaltlos unterstützt und ehrenvoll gewählt.

Johann Hauser trat 1912 eine schwere Aufgabe an. Keine zwei Jahre darauf brach der erste Weltkrieg aus und brachte die ganze Finanzplanung aus dem Konzept. Gleichwohl trug er durch glänzende Referate in Stadt und Land vieles bei zur Popularisierung der st.gallischen Finanzpolitik. Das verantwortungsvolle Amt zehrte aber derart an seiner früher robusten Gesundheit, dass er 1920 seinen Rücktritt nahm. Ein Jahr darauf, im Mai 1921, trug man den verdienten Magistraten zu Grabe.

Hauser stellte seine Kräfte auch der Kirche zur Verfügung als Präsident des st.gallischen Katholikenvereins und wiederholte Male als Präsident des Katholischen Kollegienrates. Eine glanzvolle Ansprache hielt er 1913 anlässlich des Schweizerischen Katholikentages in St.Gallen.

Bei aller rhetorischen Brillanz blieb der hochgewachsene, stramme Mann die verkörperte Liebenswürdigkeit. Ein politischer Gegner schrieb über ihn: «Er war ein gewandter Tischredner, ein vorzüglicher Debatter, der in formvollendeten Voten in die Diskussionen eingriff, vor allem aber geschätzt und geliebt wegen seiner edlen Gesinnung und Menschenfreundlichkeit.»

Landammann Hauser war alles andere als ein politischer Haudegen. Er liebte den Ausgleich. Man schätzte allgemein seine vornehme, konziliante Art. Für caritative und soziale Anliegen hatte er stets eine offene Hand. In selbstloser Gesinnung setzte er sich schon in jungen Jahren ein für ein besseres Los der italienischen Gastarbeiter in der Schweiz. Er wurde in der Folge italienischer Honorarkonsul in St.Gallen und für seine Verdienste mit dem Ehrentitel eines Cavaliere und Commendatore ausgezeichnet. Es waren jene Kreise, insbesondere die Armen und wirtschaftlich Benachteiligten, die mit dem Tode Johann Hausers ihren warmherzigen Fürsprech und Wohltäter verloren.

S. H.

Gottlieb Baumgartner

Baumgartner-Störi, Gottlieb

von Wildhaus und St.Gallen, evangelisch

* 16. April 1873 in Wildhaus, † 20. Febr. 1948 in St.Gallen.

Primar- und Sekundarschule in Wildhaus. Ausbildung zum Revierförster. Angestellter im Volkswirtschafts-Dept. SG. Studium an der ETH Zürich (Ing. agr. 1899), an der Universität Zürich (Dr. phil. II 1901). Mitglied des Zofingervereins.

Sekretär des Volkswirtschafts-Dept. 1902–12. – RR 1912 bis 1938 (Volkswirtsch.-Dept). LdA 1916/17, 1923/24, 1929/30, 1934/35.

GrR 1908–12. – Präs. des kant. Evang. KiR 1920–38. Mitgli. des Schweiz. Evang. Kirchenbundes und Delegierter an der ersten evang. Weltkirchenkonferenz.

Vorstandsmitgl. der St.Gall. Landwirtschaftl. Gesellschaft 1903–46 (zeitw. Präs.). Vorstandsmitgl. des Schweiz. Landwirtschaftl. Vereins 1916–46 (seit 1928 Präs.). Mitgl. im Ausschuss des Schweiz. Bauernverbandes und der Aufsichtskomm. der Eidg. Landwirtschaftl. Versuchsstationen. – Präs. des Kant. Tierschutzvereins 1906–25. Vizepräs. der St.Gall. Gemeinnützigen Gesellschaft.

Schriften: Das Curfirstengebiet in seinen pflanzengeograph. und wirtschaftl. Verhältnissen. Diss. Univ. Zürich, St.Gallen 1901 (SA aus Jahresbericht der St.Gall. Naturwissenschaftl. Gesellschaft 1899/1900). – Das landwirtschaftl. Personalkreditwesen unter bes. Berücksichtigung der Raiffeisenkassen, 1910. – Die Landwirtschaft im nationalen Wirtschaftsleben, St.Gallen 1916.

Nekrologe: Tgbl. 1948, Nr. 94. – Der Toggenburger, 1948, 23. Febr. – Schweiz. Landwirtschaftl. Monatshefte, 1948, H. 5.

Die Nöte der Landwirtschaft, insbesondere der Bergbauern, lernte Gottlieb Baumgartner in seiner Jugend kennen, und jene Erfahrungen prägten sein Lebenswerk, das er vorwiegend als Vorsteher des Volkswirtschafts-Departements geleistet hat. Im Schönenboden, Wildhaus, als viertes Kind einer altingesessenen Bauernfamilie geboren, hat er mit eisernem Fleiss seinen ungewöhnlichen Bildungsweg

beschritten. Nach dem Besuch der beiden Volkschulstufen im Bergdorf arbeitete er zunächst auf dem väterlichen Gut mit und wurde in Forstkursen zum Revierförster ausgebildet. Als Sekretärgehilfe im Volkswirtschafts-Departement begann der Zwanzigjährige ein Selbststudium, das ihn befähigte, nach drei Jahren eine Aufnahmeprüfung der Landwirtschaftlichen Abteilung der ETH zu bestehen.

Als Agronomingenieur setzte er sein Studium an der Universität Zürich fort. Bei Prof. Schröter doktorierte er mit der Darstellung der pflanzengeographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Churfürstengebietes, seines Jugendlandes. Vorübergehend lockte ihn das Lehramt, doch dann erfolgte die Wahl zum Sekretär des Volkswirtschaftsdepartementes in St.Gallen. Eine bedeutende Bewährungsprobe legte er 1907 als Generalsekretär der St.Gallischen Landwirtschaftlichen Ausstellung ab. Zur gleichen Zeit besorgte er die Redaktion des repräsentativen Sammelwerkes «Die Landwirtschaft des Kantons St.Gallen». Im folgenden Jahre wählten ihn die Obertoggenburger in den Grossen Rat.

Dass seine Wesensart nicht im politischen Kampf, sondern in beharrlicher Hilfsbereitschaft ihre Erfüllung fand, zeigte sich schon in jenen Jahren. Er hat sich tatkräftig für den Naturschutz und insbesondere für den Tierschutz eingesetzt – lange bevor dies «zum guten Ton» gehörte. Auch noch als Regierungsrat fand er es nicht unter seiner Würde, während weiteren 13 Jahren dem kantonalen Tierschutzverein als Präsident zu dienen.

Als Regierungsrat Gmür nach nur einjähriger Amts dauer verschied, wurde sein Sekretär Baumgartner auf Vorschlag der Freisinnigen zu seinem Nachfolger gewählt. Sachkenntnis, Fleiss und Pflichttreue zeichneten seine Amtsführung aus. Die Kriegs- und die Krisenjahre stellten an das Departement der Volkswirtschaft hohe Anforderungen, und gleichzeitig beschritt die Not der Zeit den Mitarbeiterstab und die materiellen Möglichkeiten der Hilfe. Von den zahlreichen und vielgestaltigen Anliegen lag Baumgartner die Förderung der Landwirtschaft ganz besonders am Herzen. Als Begrün-

der des Zuchttiermarktes in Rapperswil, als Förderer der Landwirtschaftlichen Schule Custerhof in Rheineck, als Gründer der Landwirtschaftlichen Schule Flawil hat er sich bleibende Verdienste erworben – neben seiner massgeblichen Mitarbeit in den wichtigsten Bauernorganisationen. Bei der Eröffnung der neuen Schule in Flawil, 1932, hat er die Wegeleitung gegeben: «Der beste und wirksamste Weg, der die Landwirtschaft aus der Not der Zeit herausführen kann, heisst: gute berufliche Ausbildung, Produktionsumstellung, Qualitätsverbesserung, Absatzförderung.» – Ganz privat und nicht ohne idyllischen Zug hat er diese Grundsätze als passionierter Imker vorgelebt; seine Pionierleistungen auf diesem Gebiet haben die Bienenzüchter zu ehrenvoller Anerkennung veranlasst.

Hatte die Landwirtschaft in Baumgartner einen besonders profilierten Fürsprecher gefunden, so sind doch auch Handel, Gewerbe, Industrie, Verkehr, Lebensmittelpolizei, Veterinär- und Sanitätswesen nicht vernachlässigt worden. «Die Arbeitslosigkeit klopft hart an die Türen der st.gallischen Verwaltung. Der Chef des Volkswirtschafts-Departements hat sich redlich bemüht und oft mit Erfolg.» So sagte an Baumgartners Grabe sein Nachfolger im Amt, Regierungsrat Gabathuler. Und besonders hob er Baumgartners «sozialen Helferwillen als charakteristischen Wesenszug» hervor.

In allgemein menschlicher Hinsicht bezeichnend ist auch, dass ihn, der nicht die Mittelschule des Kantons besucht hatte, seine St.Galler Zofingerfreunde «als einen der Besten und Getreuesten» in ihrem Kreise schätzten, «als einen immer fröhlichen, lebhaften Toggenburger mit einfachem, klarem, durch und durch praktischem Urteil». A. M.

Otto Weber

Weber-Täschler, Heinrich Otto
von Russikon ZH, evangelisch
* 11. Juni 1872 in St.Gallen, † 26. Febr. 1962 in Lugano.

Gymnasium der KSchule St.Gallen, Gymnasium in Lausanne.

Journalistische Tätigkeit an den «Aargauer Nachrichten» (1891/92) und am «Zofinger Tagblatt» (1892–96), Redaktor am «St.Galler Stadtanzeiger» 1896–1920. – RR 1920–30 (Erziehungs-Dept.). LDA 1922/23.

GmdeR in St.Gallen 1908–20. – GrR 1903–20. – NR 1911–28.

VerwR Konsumverein St.Gallen. – Präs. d. Grütlivereins St.Gallen. – Mitglied d. Greinakomitees «Pro Blenio». – Präs. d. Eisenbahnarbeitervereins St.Gallen. – Generalsekretär d. Föderativverbandes der Arbeiterunion der Schweiz. Transportanstalten (1913). – Präs. d. Föderati-

Unmittelbar nach seiner Gymnasialzeit wandte sich Otto Weber als Journalist der Politik zu. Nach kurzer Tätigkeit im Aargau trat er anfangs 1896 in die Redaktion des demokratischen «St.Galler Stadtanzeigers» ein, dem er, nach dem Wegzug Paul Brandts, während Jahren sein Gepräge gab. In der Presse und bald auch in den Ratssälen von Gemeinde, Kanton und Bund widmete er sich besonders sozial- und verkehrspolitischen, mitunter auch st.gallisch-kulturpolitischen Belangen. In der Ostalpenbahnfrage kämpfte er zusammen mit dem ihm wesensverwandten Caspar Decurtins unverdrossen für das Greinaprojekt.

Otto Webers politische Laufbahn im Kanton St.Gallen ist aufs engste mit dem Schicksal der «Demokratischen und Arbeiterpartei» und damit auch mit jenem der konservativ-demokratischen «Allianz» in ihrer späteren Phase verknüpft. Unermüdlich warb er in Presse, Versammlungen und persönlichem Gespräch für seine Partei, die ausserhalb der Stadt St.Gallen und der grösseren Agglomerationen eher ein Diasporadasein führte. Der Weg in entlegene Kantonsteile war ihm nicht zu weit, wenn es galt, neue Wähler zu gewinnen. In der Tat war die sich vorwiegend auf die Arbeiter- und Angestelltenchaft stützende Partei auf Webers Einsatz angewiesen. Früh schon waren die Grütlianer nach links abgewandert, und 1906 trennten sich die St.Galler Sozialdemokraten von der demokratischen Stamm partei. Auch war das Aufkommen der Christlichsozialen, die Hinwendung der Freisinnigen zu sozialen Aufgaben sowie das Auftreten der Jungfreisinnigen dem Gedeihen der Demokraten abträglich. Dass

tivverbandes des eidgenössischen Personals (1915–20). – Präs. d. Ostschienerischen Presseverbandes (1912), Vorstandsmitglied d. Vereins der Schweizer Presse (1917). – Mitgl. d. Interparlamentarischen Union.

Schriften: Paul Brandt (SA aus «St.Galler Stadtanzeiger»), St.Gallen 1910. – Das ABC des Wählers. Was jeder Schweizer über Staat und Politik wissen muss, Zürich 1924. – Schweiz-Liechtenstein. An den Brücken über den Rhein, Schaan 1932. – Österreich und die Schweiz im Völkerbund, Au 1932. – Aus st.gallischer Geschichte seit 1890, persönliche Erinnerungen von O. W., Bazenheid 1933. – Die Kistenstrasse Glarnerland-Bündner Oberland-Tessin, Glarus 1939.

Nekrologe: OSchw. 1962, Nr. 98. – Ttbl. 1962, Nr. 99.

Literatur: Th. Holenstein, Kons. Volkspartei (s. Register). – J. B. Rusch, Herr Alt-Landammann Otto Weber, Schweizerische Republikanische Blätter 1952, Nr. 51.

diese vorerst noch eine gewisse Rolle zu spielen vermochten, ist hauptsächlich der Rührigkeit Webers und seinem Wirken in mehreren Berufsverbänden und Vereinen zuzuschreiben.

Nach dem Tode Regierungsrat Heinrich Scherrers setzte ein leidenschaftlicher, ganz im Zeichen der «Allianz» stehender Wahlkampf um dessen Nachfolge ein. Die Demokraten, seit 1911 nicht mehr in der Exekutive vertreten, beanspruchten den freien Sitz. Da die Partei über der Frage der Zweckmässigkeit der «Allianz» gespalten war, vermochte sie sich nicht auf einen einzigen Anwärter zu einigen. Neben dem parteioffiziellen Kandidaten Ernst Wüthrich stieg auch der von allianzfreundlichen Demokraten der Landschaft, vom Verkehrspersonal und namentlich von den Konservativen und Christlichsozialen unterstützte Otto Weber ins Rennen und errang am 18. Januar 1920 einen überlegenen Wahlsieg.

Als Regierungsrat leitete Otto Weber das Erziehungsdepartement, eine in den Jahren wirtschaftlicher Schwierigkeiten und schroffer Parteidifferenzen nicht immer dankbare Aufgabe. Angesichts der politischen Konstellation im Kanton und aus Abneigung gegen jeden Schulcentralismus anerkannte er stets die Existenzberechtigung der kleinen, oft konfessionell organisierten Schulgemeinden. Aufgrund einer Anregung im Kantonsrat nahm er 1928 eine Revision des Erziehungsgesetzes in Angriff, welche später freilich verschoben wurde. Gegen Ende seiner Amtszeit warf die Frage einer Verkürzung der Gymnasialausbildung an der Kantonsschule grössere Wellen auf.

Obwohl Weber 1920 die Leitung seiner zerstrittenen Partei selber übernahm, konnte er in den nächsten Jahren deren Niedergang nicht mehr aufhalten. In einer Zeit wirtschaftlicher Not gewannen besonders die Sozialdemokraten auf Kosten der Demokraten an Boden, wogegen diese nicht mehr an neue Wählerschichten zu gelangen vermochten. Verheerend wirkte sich der Streit im eigenen, ohnehin geschwächten Lager über den von der Partei zu verfolgenden Kurs aus. Weber und seine allianzfreundliche Gefolgschaft sahen sich den Angriffen einer linksgerichteten Gruppe und eines zu den Freisinnigen hinneigenden Flügels ausgesetzt, der sich 1926 als «Demokratische Fortschrittspartei» verselbständigte. Das wechselvolle Schicksal des «Stadtanzei-

gers» bis zu seinem Eingehen auf Ende Juni 1930 illustriert diese internen Kämpfe.

Weber vermochte zwar 1927 sein Regierungsmandat zu behaupten. Im folgenden Jahr verlor er jedoch seinen Sitz im Nationalrat an die Konservativen, womit die bewegte Epoche der «Allianz» ihr Ende fand. Des politischen Haders und der oft gehässigen Anfeindungen müde, wie auch in Erkenntnis des schwindenden Gewichts seiner von allen Seiten bedrängten Partei erklärte er im Januar 1930 seinen Rücktritt aus der Regierung. 1940 zog er in das Tessin, wo ihm ein langer und beschaulicher Lebensabend beschieden war. Dem Kanton St.Gallen, den er in seinem Testament mit einem hochherzigen Legat bedachte, blieb der letzte bedeutende Demokrat bis an sein Ende verbunden.

O. V.

Emil Mäder

Mäder-Eigenmann (I) und -Krähenmann (II), Nikolaus Emil von Sirnach TG und Gossau SG (Ehrenbürger seit 1930), römisch-katholisch

* 21. Febr. 1875 in Oberuzwil, † 17. Juni 1936 in Gossau.

Primarschule Oberuzwil, Sekundarschule Uzwil, Gymnasium Schwyz. Veterinär-medizinische Fakultät der Universitäten Zürich und Bern; Staatsexamen in Zürich 1898, Doktorat 1902 in Bern.

Tierarzt in Gossau 1898–1920. – RR 1920–36 (Finanz-Dept.). LdA 1924/25 und 1930/31.

Emil Mäder war das sechste Kind des Tierarztes, Bezirksrichters, Kantons- und Administrationsrates Joh. Jak. Mäder in Oberuzwil und der Maria Martina Rütsche. Nach seinen humanistischen Studien im Kollegium Schwyz bereitete dem intelligenten Jüngling die Berufswahl erhebliche Schwierigkeiten. Seiner Veranlagung nach wäre er am liebsten Rechtsanwalt geworden. Doch sein Vater setzte es durch, dass Emil den Beruf des Tierarztes ergriff, wie dies seit Generationen in der Familie Brauch war. Nach dem Abschluss der Studien übersiedelte Dr. Emil Mäder am 20. September 1898 nach Gossau und betätigte sich nun hier als tüchtiger und beliebter Tierarzt. Als solcher fand er regen Kontakt mit der Bauernschaft. Rasch stieg er auf zum Präsidenten der Kantonalen Bauernpolitischen Vereinigung und zum Gründer der St.Gallischen Bauernhilfskasse.

1902 starb ihm im Wochenbett seine erst 23jährige

GmdeR in Gossau 1907–15 (Präs. d. Baukomm. u. Strassenkomm.), Präs. d. Bez.Ger. 1918–20. – GrR 1915–20. – NR 1928–36 (zuletzt Vizepräs. der Finanzkommision).

Schriften: Die Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmungen. (Mitteilungen d. Vereinigung kant. u. schweiz. Feuerversicherungsanstalten), Bern, 1928.

Nekrologe: Der Fürstenländer, 18. Juni 1936. – Tgbl. Nr. 281, 18. Juni 1936. – OSchw. Nr. 279, 18. Juni 1936.

Literatur: Th. Holenstein, Kons. Volkspartei, 1934. – Paul Staerkle, Geschichte von Gossau, 1961.

Gattin Lydia, geb. Eigenmann, die ihm eine Tochter geschenkt hatte. Aus der 1906 geschlossenen zweiten Ehe mit der Arzttochter Anna Krähenmann entstiegen fünf Töchter und vier Söhne, von denen aber zwei schon im frühesten Kindesalter das Zeitleben segneten.

Früh betätigte sich Dr. Mäder in der Politik als initiativer Leiter der Konservativen Volkspartei der Gemeinde, des Bezirkes und des Kantons. Kein Wunder, dass ihn die Mitbürger in vielerlei Behörden delegierten. Am 16. Mai 1920 erkoren ihn die St.Galler zum Regierungsrat. Zweimal stand er unserm Kanton als Landammann vor. Bis zu seinem Tode wirkte er mit Gewissenhaftigkeit, Hingabe und umfassender Sachkenntnis als Chef des Kant. Finanzdepartements. Eine aufreibende und oft undankbare Aufgabe! Ende 1921 wies der Kanton einen Schuldenberg von 106,5 Millionen Franken auf. Da half nur eines: Verminderung der Ausgaben und

Vermehrung der Einnahmen! Und dieses Ziel verfolgte Mäder mit eiserner Energie trotz mancher Rückschläge. Der st.gallische Souverän verwarf zwar 1922 und 1925 Gesetzesvorlagen zur Tilgung der Staatsschulden; dagegen nahm das Volk 1925 das Gesetz über das Finanzreferendum an, das grosse Staatsausgaben der Volksabstimmung unterwarf. In der Botschaft zum Budget 1926 stellte der Finanzchef fest: «So ist die erste und wichtigste Etappe der Sanierung unserer Staatsfinanzen erreicht.» Neue Vorschriften über Finanzausgleich, Finanzreferendum und Schuldentilgung traten 1929 in Kraft. Grosse Aufgaben des Kantons (Besoldung des Staatspersonals, Elektrifikation der Bodensee-Toggenburg-Bahn, Revision des Krankenversicherungs- und des Erziehungsgesetzes, Verlegung der Kant. Strafanstalt ins Sixerriet) brachten es leider zustande, dass im Budget 1933 ein Ausgabenüberschuss von 4,53 Millionen figurierte. Eine Erhöhung der Staatssteuer um einen Fünftel lehnte 1934 das Volk ab. Was blieb unserem Finanzchef anderes übrig, als dass er auf dem Dringlichkeitswege die Staatssteuer um zehn Prozent erhöhte und zehn Massnahmen zur Ausgabenverminderung und Einnahmenvermehrung erliess? Wenn der Kanton St.Gallen, durch die Stickereikrise schwer belastet, nicht in eine Finanzkatastrophe geriet, verdankt er

es dem grossen finanzpolitischen Talent seines aufopferungsvollen Staatsmannes Dr. Mäder.

Seit dem 28. Oktober 1928 gehörte Regierungsrat Dr. Mäder auch dem Nationalrat an, wo er sich ebenfalls als gewiefter Finanzmann und Debatter aufs beste bewährte. Seine fachkundige Mitarbeit bei der Gründung der Schweizerischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) sei hier lobend hervorgehoben.

Auch für historische Belange zeigte Regierungsrat Dr. Mäder grosses Interesse. Ihm war es vor allem zu verdanken, dass 1924 die Genossenschaft Oberberg ins Leben gerufen wurde, die das gleichnamige Schloss um Fr. 20 000.– aus privaten Händen erworb und schon im ersten Dezennium volle Fr. 62 785.– für dessen Ausbau und Unterhalt bezahlte.

Die aufreibende Arbeit auf kantonaler und eidgenössischer Ebene nagte leider merklich an der Gesundheit unseres Gossauer Staatsmannes. Seit 1933 machte sich immer mehr ein schweres Darmleiden bemerkbar, das auch durch mehrere Operationen nicht mehr eingedämmt werden konnte. Trotz unerträglicher Schmerzen harzte Dr. Emil Mäder aus Liebe zur Heimat im Dienste des Staates, des Bundes und des Volkes aus, bis ihn am 17. Juni 1936 der Engel des Todes von seinem Leiden erlöste. H. E.

Emil Grünenfelder

Grünenfelder-Nüssli, Johann Emil
von Wangs, römisch-katholisch
* 6. Juni 1873 in Wangs, † 25. Mai 1971 in St.Gallen.

Primarschule Wangs, Klosterschule Näfels, Kollegium Stans und Schwyz. Studium der Rechtswissenschaft und Nationalökonomie in Freiburg und Bern. Lizentiat in Freiburg 1898.

Praktikant im Advokaturbüro Zurburg in Altstätten 1898–99. Rechtsanwalt in Flums 1899–1920. – RR 19. Dez. 1920 bis 30. Juni 1942 (Justiz-Dept.). LdA 1926/27, 1932/33, 1937/38.

30 Jahre Präs. d. Ortsgemeinde Wangs. – GrR 1909 bis 1920. – NR 1905–43 (Präs. mehrerer Kommissionen).

Präs. d. Kons. Partei Flums, der Bez. Partei Sargans bis 1920, der Kons. Partei des Kantons SG 1927–36. – Präs. d. Seezunternehmens 1900–70. – Präs. d. Sparkasse Flums 1915–21. Mitbegründer und Präs. d. Verkehrsvereins Flums. – VerwR d. Bodensee-Toggenburg-Bahn. Vorstandsmitgl. d. Landwirtschaftl. Gesellschaft des Kantons St.Gallen. – Präs. d. Bez.Sängerverbandes Sargans 1901–15. – Oberstl. der Inf.

Schriften: Heutige Rechtsverhältnisse bei den Werken des Seezunternehmens, Mels 1956. – Geschichte des Seezunternehmens, Mels 1965.

Nekrologe: Sarganserländer 26. Mai 1971 und 1. Juni 1971 (Grabrede von RR G. Hoby). – OSchw. 1971, Nr. 121 u. 123. – Ttbl. 1971, Nr. 120.

Literatur: Th. Holenstein, Kons. Volkspartei (lt. Register).

des Gemeinwesens in christlicher Schau waren ererbte Eigenschaften seiner Ahnen. Er gehörte schon früh zu den profiliertesten Persönlichkeiten der akademischen Jugend. Das erhellt schon daraus, dass er bereits im fünften Semester erster Präsident der

Emil Grünenfelder stammte aus Wangs, wo sich seine Vorfahren als Korporationspräsidenten und Richter ausgezeichnet hatten. Sein ausgeprägtes Interesse am öffentlichen Geschehen, sein politisches Flair, sein zuversichtlicher Wille zur Mitgestaltung

Freiburger Universitätsstudentenschaft war und als solcher auch den katholischen Schweizer Studentenverein anführte.

Bald nach dem Lizentiat liess sich Grünenfelder als Anwalt in Flums nieder. Zu den Praktikanten seines Büros zählten neben andern bekanntgewordenen Männern die späteren Bundesrichter Hans Steiner und Meyerhans. Die Sarganserländer erkannten seine hohen geistigen Fähigkeiten und Spannkraft frühzeitig und stellten den erst 32jährigen als Nationalratskandidaten auf. Aus einer heftigen Majorzwahl ging er gegen den liberalen Johannes Geel 1905 als Sieger hervor. Dem Nationalrat gehörte er ununterbrochen volle 38 Jahre an.

Im Jahre 1920 wählte ihn das St.Gallervolk gegen den von den Freisinnigen und Sozialisten wild portierten konservativen Dr. Engensperger aus Rorschach mit rund 5000 Stimmen Vorsprung in den Regierungsrat. Während 21 Jahren stand Grünenfelder dem st.gallischen Justizdepartement vor; neun Jahre präsidierte er die Konservative Partei des Kantons, und nicht weniger als 70 Jahre war er Präsident und führender Kopf des Seezunternehmens, des grössten und vorbildlichsten Meliorationswerkes der Ostschweiz. Als hoher Neunziger stieg er noch persönlich in den Gerichtsstand und gewann den letzten Prozess seines Lebens für «sein» Seezunternehmen.

Emil Grünenfelder war eigentlicher Spezialist in Rechtsfragen. Die heute noch gültigen Einführungsgesetze zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und zum Schweizerischen Strafgesetzbuch, das Gesetz über die Zivilrechtspflege und eine Vielzahl von Erlassen zum Jagdrecht, Wasserrecht und Fischereiweisen tragen seine Handschrift. Er erwirkte schliesslich den Uebergang von der Patent- zur Revierjagd, wodurch auch neue Finanzquellen für die Berggemeinden erschlossen wurden. Verdient machte sich Grünenfelder auch bei der Ausarbeitung des revidierten Gesetzes betreffend die gewerblichen Schiedsgerichte, das Unfallversicherungsgesetz und das Nachtragsgesetz betreffend das Fachgericht für die Stikereiindustrie.

Im Nationalrat gehörte Emil Grünenfelder rund

50 Kommissionen an. Das bedeutendste Präsidium war dasjenige zur Beratung des neuen Schweizerischen Strafgesetzbuches, wo mancher Artikel aufgrund seines Votums eine andere Fassung erhielt. Überaus aktiv arbeitete er in der Meliorationskommission für die Rhein- und Linthebene mit, und seine Motion für die Wildbachverbauungen im Rheingebiet fand grösste Beachtung in den 1927 von den katastrophalen Hochwassern betroffenen Gebieten. Bei den Debatten von 1918/19 über die Einführung des Eidg. Proporzesträubte sich Grünenfelder gegen die Kumulation, im Einvernehmen mit der ganzen St.Galler Delegation. Er war ein vehementer Verfechter des Schweizerbürger-Prinzips im st.gallischen Wahlrecht und kämpfte 1920 mittels der «Flumser Initiative» für die Gleichheit der Stimmkraft der Bürger in den Industrie- und in den Landregionen. Als die gleiche Frage 1963 wieder aktuell wurde, trat Grünenfelder als 90jähriger Mann am Konservativ-Christlichsozialen Parteitag und in der Presse nochmals mit Erfolg für das Schweizerbürgerprinzip als Grundlage der st.gallischen Grossratswahl ein.

Auch nach seinem Abschied von den Ämtern blieb Grünenfelders Anteilnahme am öffentlichen Geschehen bis in die letzten Stunden seines Lebens überaus rege.

Der st.gallische Regierungsrat ehrte im April 1970 das vielseitige Schaffen Landammann Grünenfelders, insbesondere seine Pioniertat im Seetal mit einer eindrücklichen Feier im Regierungsgebäude. – Zu Anpassungsversuchen liess er sich nie verleiten; er blieb sich und seiner Abstammung treu. In seiner Frau Maria, geb. Nüssli, von Ebnat hatte er 68 Jahre lang eine ideale Lebensgefährtin. Ferien gönnte sich Emil Grünenfelder kaum, aber er liebte die Berge und schritt in seinen Freistunden gerne den Seezlauf von Mels nach Walenstadt ab. In seiner uneigennützigen Hingabe an die res publica verkörperte er den kreativen Konservativen des 20. Jahrhunderts, den Eigenschaften prägten wie Einfachheit, Gradlinigkeit, Gerechtigkeit, Pflichtbewusstsein, Streben nach Ausgleich, Dienstfertigkeit und echt christliche Gesinnung.

L. Pf.

Valentin Keel

Keel-Ruof, Valentin
von Rebstein; römisch-katholisch getauft, später konfessionslos
* 3. Jan. 1874 in Rebstein, † 30. Aug. 1945 in St.Gallen.

Primarschule in Rebstein, Sekundarschule in Altstätten,
Zeichnerlehre in St.Gallen.

Praktikant in Textilfirma Pulaski. Mehrere Jahre als
Stickereizeichner in München. 1901 Niederlassung in
Straubenzell. Als Entwerfer in versch. Stickereifirmen tä-

Aufgewachsen in bescheidenen Verhältnissen, bildete sich Valentin Keel nach dem Besuch von Primar- und Sekundarschule gemäss seiner künstlerischen Begabung in St.Gallen als Zeichner aus. 19 jäh- damals viele Künstler in seinen Bann zog. Mit 27 rig ging er als Stickereizeichner nach München, das Jahren kehrte er in die Schweiz zurück und liess sich in Straubenzell nieder. Hier übte er seinen Beruf in grossen Stickereifirmen, wie Stauder, Labhart und Pullmann, aus. Als sehr aktive und kämpferische Natur trat er dem Stickereipersonal-Verband bei und stand für eine bessere Entlohnung der Werkta-tigen ein. Ebenso übte er einen massgebenden Einfluss in der neugegründeten Sozialdemokratischen Partei aus.

Nach einem scharfen Wahlkampf erfolgte 1909 Keels Einzug als Allianzkandidat in den Grossen Rat, wo er die entscheidende Stimme für die Einführung des Proporz abgab.

1912 wechselte Valentin Keel seinen Beruf und stellte sich dem Stickereipersonal-Verband als Sekretär zur Verfügung. Vier Jahre später liess er sich als Nachfolger des späteren Bundesrates Nobs als Redaktor an die «Volksstimme» wählen, deren Schriftleitung er bis zum Jahre 1920 allein besorgte. In der Zeitung führte er einen harten Kampf gegen die damals herrschenden sozialen Missstände. Im Generalstreik war er an vorderster Front zu finden. Trotzdem steuerte er einen entschiedenen und geraden Kurs gegen den Anschluss an die III. Internationale und stellte sein Blatt auch Hermann Greulich zur Verfügung, dem in Zürich das «Volksrecht» gesperrt worden war. Obwohl revolutionäre Sozialisten, waren sie beide gegen jeglichen Scheinradikalismus und für die Verwirklichung des Sozialismus auf dem Boden der Demokratie.

1930 erfolgte die Wahl Keels in den Regierungsrat, wo er das Polizeidepartement übernahm. Es waren harte Jahre, die ihm bevorstanden. Die Sticke-

tig. – 1912 Sekretär d. Stickereipersonalverbandes. 1916 Redaktor d. «Volksstimme». – RR 1930–43 (Polizei-Dept.). LdA 1933/34, 1939/40.

1909 SchulR in Straubenzell. GmdeR in Straubenzell 1912–18, in St.Gallen 1918–24, 1927–30 (Präs. 1921/22). – GrR 1909–24.

Nekrologe: Vkst. 1945, Nr. 203 (H. Kramer), 204 (Pres-sestimmen), 206 (Abdankung). – Ttbl. 1945, Nr. 410.

Literatur: H. Roschewski, Lebensbilder st.gallischer Sozialisten, St.Gallen 1955, S. 15–21.

reikrise lähmte mit ihrer Arbeitslosigkeit jeden Unternehmungsgeist. Der Faschismus im Süden und der Nationalsozialismus im Norden sowie die Fünften Kolonnen und die Fronten im Innern bedrohten die Unabhängigkeit unseres Landes, was St.Gallen als Grenzkanton zu doppelter Wachsamkeit zwang. Mit Mut und Tatkräft nahm Valentin Keel die Zügel in die Hand. Um sich seinem neuen Amte voll widmen zu können, trat er 1930 als Nationalrat zurück. Er schuf ein neues, fortschrittliches Arbeitslosengesetz und erweiterte die Hilfe für ausgesteuerte Arbeitslose. Auch war St.Gallen einer der ersten Kantone, welche die Krisenhilfe einführten, gab es doch Leute, die ein halbes Jahr und mehr aussetzen mussten.

Unerschrocken nahm er den Kampf gegen die Umtriebe der Nazi auf, die aus Rücksicht auf Deutschland bei uns ungehindert auftreten durften. Den als Gauleiter für die Schweiz ausersehnen Gustloff griff er in der Presse scharf an. Als das Rheintal mit Naziliteratur überschwemmt werden sollte, liess er deren Vertreter bei einer Streuaktion im Toggenburg kurzerhand verhaften. Auch den Fröntlern trat er mutig entgegen und liess sich durch deren Drohungen nicht einschüchtern.

Ein schweres Problem bildete der Flüchtlingsstrom nach dem Einmarsch Hitlers in Österreich. Die strengen Weisungen aus Bern wurden im Kanton St.Gallen large angewendet, da sich an der Grenze furchtbare Szenen abspielten. Als der Vaterländische Verband 1939 gegen die Wiederwahl Keels in den Regierungsrat auftrat, bekundete ihm das St.Gallervolk erneut das Vertrauen, trotz der vielen unpopulären Massnahmen, die er durchzuführen hatte, wie Verbote extremer Parteien, Überwachungen von Versammlungen usw. Auch Angriffe aus der eigenen Partei blieben dem Chef des Polizeidepartements nicht erspart.

Valentin Keel ging unentwegt seinen geraden Weg. Er verleugnete nie sein Wesen, seine Herkunft

und seine Gesinnung. Frei von Illusionen und falschem Optimismus, kannte er das Leben von allen Seiten und liebte es dennoch. Anspruchslos und bescheiden, verfügte er über einen goldenen Humor, den ihm auch die Widerwärtigkeiten seiner Regie-

rungszeit nicht nehmen konnten. Die Jahre nach seinem Rücktritt waren von einer schweren Krankheit überschattet, der er am 30. August 1945 erlag.

K. Sch.

Karl Kobelt

Kobelt, Karl
von Marbach, evangelisch
* 1. August 1891 in St.Gallen, † 5. Januar 1968 in Bern.

Primar- und Mittelschule in St.Gallen. Studium des Bauingenieurwesens an der ETH; Diplom in Eisenbahnbau; Assistent für Vermessungskunde; Dr. sc. tech. ETH.

Bauingenieur in Altdorf 1917–19. Ingenieur beim Eidg. Amt für Wasserwirtschaft (Bern) 1911–33 (Leitung der Sektion für Seeregulierung, Bearbeitung des Projektes Bodenseeregulierung). – RR 12. März 1933 bis 1940 (Bau-Dept.). LdA 1936/37. – BR 1941–54 (Militär-Dept.). Bundespräs. 1946 und 1952.

Die Wahl von Dr. sc. tech. ETH Karl Kobelt in den st.gallischen Regierungsrat kam einer Berufung durch das st.gallische Volk gleich, war doch Karl Kobelt zu jener Zeit als Sektionschef beim Eidg. Amt für Wasserwirtschaft mit Wohnsitz in Bern tätig. Das vielseitige Wirken des in St.Gallen aufgewachsenen Marbacher Bürgers war allgemein bekannt geworden, insbesondere seine Arbeiten für das Projekt der Bodenseeregulierung, für die Binnenschiffahrt und die internationale Rheinregulierung. Die st.gallische Volkswirtschaft litt zu jener Zeit unter den Folgen der Weltwirtschaftskrise. So war es für die st.gallische freisinnig-demokratische Partei und die Stimmbürger gegeben, einen Regierungsrat vorzuschlagen und zu wählen, der befähigt war, als Bauherr die öffentlichen Werke tatkräftig zu fördern und von daher einen Beitrag an die volkswirtschaftliche Gesundung zu leisten. Karl Kobelt hat diese Erwartungen erfüllt. Dabei entwickelte sich der begabte Ingenieur zum grosszügig in die Zukunft hineinschreitenden öffentlichen Bauherrn und gleichzeitig zum umfassend beurteilenden und aus der Gesamtverantwortung heraus entscheidenden Regierungsmanne. Er stellte die Bauaufgaben in den Dienst der Arbeitsbeschaffung und stimmte die zahlreichen staatlichen Aufgaben untereinander und gegeneinander ab. So mass er bei der Planung der Walenseestrasse neben politischen, technischen und volkswirtschaftlichen auch militärischen Gesichtspunkten im Hinblick auf den sich abzeichnenden

Mitgl. d. Evang. Synode 1934–40. Präs. d. Evang. KiR 1938–41.

Major 1928 (Kdt Füs Bat 78); Oberstl und Stabschef 6. (später 7.) Div 1930; Oberst (Kdt Inf Rgt 31) 1938; Stabschef 4. AK 1940.

Schriften, Nekrologe verzeichnet bei H. Müller (s. u.).

Literatur: H. Müller, Bundesrat K. Kobelt, Bern (im Druck). – M. Lendi, Regierungsrat Dr. Karl Kobelt, Staatsmann und Bauherr, St.Galler Kultur und Geschichte, Heft Nr. 1, St.Gallen 1971, S. 45–56.

Weltkrieg erhebliche Bedeutung zu und förderte die Melioration der Linthebene zur Verbesserung der Eigenernährung unseres Landes. Gleichzeitig darf nicht übersehen werden, wie sehr Karl Kobelt die Bedeutung des Ausbaues der Infrastruktur, insbesondere des Verkehrs und der Versorgung mit Einschluss der Spitalversorgung erkannte. Damit hat er den Grund zu einer erfolgreichen Aufbaupolitik gelegt, die in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg zielstrebig fortgeführt wurde. Als bedeutendste Werke, welche Karl Kobelt – mit kleinstem Stab und unter grössten Finanzierungsschwierigkeiten – gefördert hat, seien erwähnt: Internationale Rheinregulierung, Linthmelioration; Walenseestrasse, Überlandstrasse Wil-Gossau, Seedamm Rapperswil, Fürstenlandbrücke St. Gallen, Stossstrasse usw.; Frauenklinik des Kantonsspitals St.Gallen, Erweiterungsbau des Krankenhauses Grabs; eine wahrhaft erstaunliche Leistung in nur kurzer Regierungszeit, unterbrochen von zahlreichen Militärdienstleistungen mit wachsender Verantwortung als Generalstabs- und Truppenoffizier. Auffallen muss auch, dass Kobelt zu einer Zeit, da der kooperative Föderalismus noch kein Schlagwort war, öffentliche Werke der interkantonalen Zusammenarbeit anging und in langwierigen Verhandlungen zu Ende führte. So erreichte er die Verwirklichung der linksufrigen Walenseestrasse, obwohl die Linienführung in der Öffentlichkeit der Kantone Glarus und St.Gallen umstritten war.

Regierungsrat Kobelt war kein Gesetzgeber. Sein Ziel war die Verwirklichung grosser öffentlicher Werke im Interesse der st.gallischen Volkswirtschaft, und er hat es mit einem nüchternen, die Entscheidung suchenden Regierungsstil angestrebt.

Als im Dezember 1940 eine Zweiervakanz im Bundesrat eintrat, lag es für die Ostschweizer Politiker nahe, Regierungsrat Kobelt vorzuschlagen. Die freisinnig-demokratische Fraktion stellte zwar einen Westschweizer auf, doch gewann Kobelt die Wahl, obwohl er auf Bundesebene noch kaum in die Politik eingegriffen hatte. Als Bundesrat sah er sich Problemen gegenüber, deren Ausmass erst heute ermessen werden kann: Regelung des Verhältnisses zwischen ziviler und militärischer Führung während des Aktivdienstes, Erhaltung der militärischen Schlagkraft in den Nachkriegsjahren, Modernisierung der Armee – technisch und führungsmaßig –, Anpassung an die Erfordernisse eines Atomkrieges, Berücksichtigung der neuen strategischen Lage der Schweiz zwischen Ost und West, Rüstungsprogramme mit

neuartigen Waffen. Dass Bundesrat Kobelt nicht immer von der uneingeschränkten Anerkennung durch Parlament und Volk getragen war, versteht sich von selbst. Dieser Tatsache müssen aber die an ihn gerichteten Anforderungen gegenübergestellt werden, gewährleistete er doch den Ausbau der Armee und ihre Anpassung an die veränderte militärische und aussenpolitische Lage, was, vor allem in der Situation der Nachkriegsjahre, weder sachlich noch psychologisch eine einfache Aufgabe war. Sichtbares Zeichen seines Wirkens ist die Eidg. Turn- und Sportschule Magglingen, die nicht nur auf seine Anregung hin, sondern durch seine Initiative errichtet wurde.

Seine persönlich und politisch glücklichen Jahre erlebte Dr. Karl Kobelt im Kanton St.Gallen als Regierungsrat, Bauherr und Staatsmann. Seine Bedeutung als Bundesrat und Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes wird heute erkannt und anerkannt.

M. L.

Adolf Roemer

Roemer-Jenny, Adolf

von Amden, römisch-katholisch

* 24. Mai 1890 in Uznach, † 9. Febr. 1960 in St.Gallen.

Primar- und Sekundarschule in Uznach, Gymnasium in Engelberg 1905–09 und Schwyz 1909–11. Sekundarlehreramtsschule St.Gallen. Universitätsstudium in Genf und Zürich 1915–18, Doktorat an der Phil. Fakultät II in Zürich.

Sekretär des Erziehungs-Dept. 1918–36. – RR 1936–60 (Erziehungs- und Militär-Dept.). LdA 1939/40, 1945/46, 1950/51 und 1957/58.

VerwR der Bodensee-Toggenburg-Bahn ab 1938 (Präs. 1942–60). – Redaktor des Archivs für das schweiz. Unterrichtswesen.

Dr. Adolf Roemer, Bürger von Amden, wo heute keine Glieder der Familie mehr wohnen, ist in Uznach geboren und aufgewachsen. Sein Vater war Besitzer der Metzgerei und Gastwirtschaft zum Hirschen. Dr. Roemer fühlte sich seit seiner Jugendzeit mit der Linthgegend verbunden. Mit dem Landschaftsbild der Linthebene und dessen Veränderungen befasste sich auch seine geographische Dissertation, die er an der Universität Zürich einreichte.

Abgesehen von einer kurzen Lehrtätigkeit an einer Luzerner Privatschule widmete er seine ganze Lebensarbeit dem st.gallischen Erziehungswesen. Er

Schriften: Durch Natur und Kultur bedingte landschaftliche Veränderungen im untern Linthgebiete (Diss.), St.Gallen 1918. – St.Gallische Schulpolitik im letzten Jahrhundert, o. O. u. J. (Vortrag 1926). – Zur Aufgabe und geistigen Haltung der Fortbildungsschule, 1943. – St.Gallisches Schulwesen, 1953. – Der Schulhausneubau im Kt. St.Gallen, SA aus Archiv f. d. schweiz. Unterrichtswesen, 1953. – Der Schulhausbau im Kanton St.Gallen, Frauenfeld 1953.

Nekrologe: Tgbl. 1960, Nr. 67 (A. Mächler). – OSchw. 1960, Nr. 68 (K. Hangartner). – St.Galler Volksblatt 1960, Nr. 17 (P. Oberholzer). – Regierungsrat Dr. A. Roemer, 1890–1960 (Ansprachen von Dekan H. Gut, LdA S. Frick, A. Hummler, StR Joh. Schmuki) St.Gallen 1960.

wurde 1918 Sekretär des Erziehungsdepartementes und versah dieses Amt zuerst unter dem Sozialdemokraten Heinrich Scherrer, dann von 1920 bis 1930 unter dem Demokraten Otto Weber und schliesslich unter dem Freisinnigen Dr. Albert Mächler.

Auf den 1. Juli 1936 wurde Dr. Adolf Roemer zum Mitglied des Regierungsrates gewählt und verwaltete bis zu seinem Tode im Jahre 1960 das Erziehungs- und Militärdepartement. Er kannte das st.gallische Schulwesen von Grund auf, war mit der politischen Geschichte des Kantons gut vertraut und

hatte Verständnis für die vielgestaltigen Verhältnisse der verschiedenen Landesgegenden. Obwohl er als überzeugter Freisinniger die bürgerliche Schule befürwortete, war er bestrebt, partei- und schulpolitische Kämpfe zu vermeiden, um ungestört davon die Entwicklung der Schule fördern zu können. So wohl bei der Teilrevision des Erziehungsgesetzes von 1937 wie bei der Totalrevision von 1952 wollte er die Frage der konfessionellen Schule nicht in Diskussion bringen. So gelang es ihm, wesentliche Fortschritte zu verwirklichen, wie die Reduktion der Klassenbestände, die Verbesserung des Schularztdienstes, die Einführung der Schulzahnpflege, die Gründung von Fortbildungsschulen, die Förderung des schulpsychologischen Dienstes. Besondere Sorge wandte er der Volksschule auf dem Lande zu. Dabei kam ihm mit dem Steuergesetz von 1944 der Ausbau des Finanzausgleichs sehr zu Hilfe. In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1960 wurden über hundert Primar- und Sekundarschulhäuser sowie rund sechzig Turnhallen gebaut. Auch in den Landgemeinden verschwanden die übergrossen Klassen und vermehrten sich die Lehrstellen. Durch kluges Vorgehen erreichte der Erziehungschef, dass 1954 das Gesetz über die Handelshochschule in der Volksabstimmung angenommen wurde. Damit übernahm der Kanton zusammen mit der Stadt die finanzielle Trägerschaft, verlieh der Hochschule die Stellung

einer selbständigen juristischen Persönlichkeit und stattete sie mit dem Promotionsrecht aus. Dieses Gesetz bildete die Grundlage für die spätere glänzende Entwicklung der Hochschule. Die Erweiterung der Kantonsschule in St.Gallen und die Gründung der Zweigschule Sargans konnte Dr. Roemer noch vorbereiten.

Mit einem gewissen Stolz war er Mitglied und später Präsident des Verwaltungsrates der Bodensee-Toggenburg-Bahn, die vom Kanton St.Gallen mit grossen Opfern gefördert worden war, und die zusammen mit der Rickenbahn die Linthgegend, seine Heimat, mit der Hauptstadt verbindet.

Dr. Roemer war ein ausgesprochener Praktiker und Realist, der es klug verstand, sich innert der Grenzen des Möglichen zu halten. Dabei zeigte er grossen Mut zu selbständigen Entscheidungen, wenn er es für richtig und gerecht erachtete. Das führte dazu, dass 1948 seine Wiederwahl von jungliberaler Seite angefochten wurde, allerdings ohne Erfolg. Er wurde stets ehrenvoll in seinem Amte bestätigt, und als er wenige Monate vor seinem Rücktritt bei einer Besprechung auf seinem Bureau einen Schlaganfall erlitt, dem er nach wenigen Tagen erlag, kam allgemein die Überzeugung zum Ausdruck, dass der Kanton St.Gallen einen um das Schul- und Erziehungswesen sehr verdienten Regierungsrat verloren hatte.

P. O.

Josef Riedener

Riedener-Moser, Josef
von Untereggen, römisch-katholisch
* 19. März 1892 in Waldkirch, † 2. April 1965 in St.Gallen.

Primarschule in Goldach, Gymnasium an der Stiftsschule Einsiedeln. Juristisches Studium an den Universitäten Genf und Freiburg; Dr. iur.

Praktikant in den Advokaturbüros von Dr. Holenstein und Dr. Ditscher. Sekretär des Dept. des Innern 1923–30. III. Staatsanwalt 1930–36. – RR 1936–60 (Dept. des Innern und Sanität 1936–42, Justiz- und Sanitäts-Dept. 1942–1960). LdA 1940/41, 1944/45, 1951/52, 1958/59.

Josef Riedener wurde am Fest des hl. Josef in Waldkirch geboren, wo sein Vater ein Kleidergeschäft betrieb. Der Knabe erlebte die Wahl seines Vaters zum Bezirksamann von Rorschach, was den Umzug der Familie nach Goldach zur Folge hatte. Die Wurzeln des Herkommens prägten Riedener: aus einem fürstenländischen Dorf stammend, begabt mit kla-

ER 1934–36. – NR 1939–47.

Präs. d. Kons. Volkspartei des Kt. SG 1936–47. – Präs. d. SAK; VerwR d. NOK.

Schriften: Die Rechtsstellung des Bezirksamman's im Kanton St.Gallen, Diss. Freiburg; völlig überarbeitet St.Gallen 1930. – Die neue chirurgische Klinik des Kantonsspitals im Lichte der st.gallischen Spitalorganisation, St.Gallen 1961.

Nekrologie: OSchw. 1965 Nr. 80. – Rorschacher Zeitung 1965 Nr. 79.

rem Verstand und Liebe zur Natur, wie sie oftmals unsern Bauern eigen sind, kaufmännisch gewandt und verhandlungstüchtig, in einem starken und tiefen Glauben verankert und schon früh am öffentlichen Geschehen interessiert. Auf diesem soliden Fundament konnten eine sorgfältige Erziehung und Bildung aufbauen!

Schon im Internat in Einsiedeln tat sich der Gymnasiast als Vertreter der Studenten in wohlgesetzter Rede hervor. Nach theologischen und juristischen Studien in Genf und Freiburg kündete Josef Riedener mit einer gründlichen Dissertation über «Die Stellung des Bezirksamanns im Kanton St.Gallen» sein Interesse für die Dinge des Heimatkantons an. Dann versuchte er die ersten Schritte in der Praxis auf einem st.gallischen Anwaltsbüro. Als Sekretär des Departementes des Innern wuchs er hinein in die Strukturen und die Fürsorgeaufgaben des Staates, als Staatsanwalt vervollkommnete er sein juristisches Wissen und Können. Daneben war er als Reiter und Sportfischer ein begeisterter Freund der Natur. Nach seiner Heirat mit der Unteregger Mitbürgerin Julia Moser verlegte er für einige Jahre den Wohnsitz nach Untereggen, ins kleine Dorf am Hang des Rorschacherberges.

Auf Vorschlag der Konservativen Volkspartei wurde der Vierundvierzigjährige in die st.gallische Regierung gewählt. Vorerst übernahm er als Nachfolger seines ehemaligen Chefs, Regierungsrat Edwin Rukstuhl, das Departement des Innern, dem auch das Gesundheitswesen zugehörte. Nach zwei Amtsdenkmälern wechselte er, als einziger Jurist in der Regierung, ins Justizdepartement hinüber, behielt aber weiterhin das ihm liebgewordene Spitalwesen und damit das Sanitätsdepartement. Das war eine eigenartige Konzeption, zugeschnitten auf seine persönlichen Neigungen und Fähigkeiten. Als Sanitätschef legte er den Grund zur organisatorischen und baulichen Entwicklung der st.gallischen Kranken-

häuser. Dieser Ausbau, der nach dem Zweiten Weltkrieg eine immer stürmischere Entwicklung annahm, begann beim Kantonsspital in St.Gallen und dem kantonalen Krankenhaus in Uznach sowie bei den psychiatrischen Kliniken Wil und Pfäfers. Als Justizchef dagegen prägte er die Neugestaltung des st.gallischen Prozessrechtes mit, indem er der neuen Zivilprozessordnung die Totalrevision der Strafprozessordnung anfügte. Sein Wirken fiel in die Kriegs- und erste Nachkriegszeit, als man sich allenthalben in der Schweiz auf die Möglichkeiten und Grenzen des Wohlfahrtsstaates und des Rechtsstaates besann.

Es ist deshalb nicht zufällig, dass Josef Riedener gleichzeitig in die eidgenössische Politik hineinwuchs. Er übernahm bei seinem Eintritt in den Regierungsrat das Präsidium der kantonalen Konservativen Volkspartei und wurde dann im Jahre 1939 vom St.Gallervolk in den Nationalrat abgeordnet. Hier beschäftigte er sich vor allem mit aussenpolitischen Fragen. Beide Ämter gab er 1947 ab. Für seine geistige Vielseitigkeit spricht auch, dass er sich während Jahren intensiv mit Energieproblemen auseinandersetzte, nämlich als Präsident des Verwaltungsrates der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke (SAK) und als Mitglied des Verwaltungsrates der Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK).

Mit seinem Ausscheiden aus der Regierung wurde es ruhiger um ihn, obwohl er sich nach wie vor lebhaft um das öffentliche Geschehen interessierte. Ein Herzschlag setzte seinem erfüllten Leben ein plötzliches Ende.

R. K.

Johann Jakob Gabathuler

Gabathuler-Senn, Johann Jakob
von Wartau, evangelisch

* 29. Mai 1883 in Weite-Wartau, † 6. Sept. 1958 in
Weite-Wartau.

Primarschule in Weite, Realschule in Fontnas (Wartau). Landwirtsch. Winterkurse am Custerhof (Rheineck) 1899–1901. Studium der Agronomie am Eidg. Polytechnikum 1902–06; Dipl. Ing.-Agronom 1906.

Dr. nat. oec. h. c. der Hochschule St.Gallen 1953.

Tätigkeit im Sekretariat der Kanton. Landwirtsch. Ausstellung in St.Gallen und im Schweiz. Bauernsekretariat in Brugg. 1908–11 Direktor d. Landwirtsch. Schule Charlottenfels, Schaffhausen. 15. Okt. 1911 bis 30. Juni 1918 Hauptlehrer am Custerhof, Rheineck; daneben Leiter der Filiale Broderhaus, Sargans (1912, 1913, 1916, 1917). – 1918–38 Präs. u. Geschäftsführer d. Verbandes landwirtsch. Genossenschaften des Kt. SG u. benachbarter Gebiete (Ehrenpräs. seit 1938). – RR 1938–51 (Volkswirtsch.-Dept.). LdA 1941/42, 1948/49. – Wohnsitz: 1918–38 Azmoos, 1938–53 St.Gallen, 1953–58 Weite.

GrR 1918–21, 1927–30 (Präs. d. grossrätl. Komm. betr. Salzpreis 1927–30). – NR 1919–29, 1935–47 (Nichtwiederwahl), 1. Juni bis 30. Nov. 1951.

Geschäftsführer d. Ostschweiz. Braunviehzüchterverbandes 1913–18. Präs. d. Genossenschaftskomm. d. Landwirtsch. Gesellschaft des Kt. SG 1913–18. Mitredaktor d. «St.Galler Bauer» 1913–39. Präs. d. Landwirtsch. Gesellschaft des Kt. SG 1932–58: Ausschussmitgl. d. Bauernpolit. Vereinigung des Kt. SG 1919–38. Präs. d. Meliora-

Johann Jakob Gabathuler wuchs auf dem väterlichen Hof Schalär in Weite SG auf. Die bäuerliche Herkunft sollte sein gesamtes öffentliches Wirken bestimmen. Nach dem Besuch von Kursen am Custerhof und praktischer Tätigkeit in der Landwirtschaft begann er mit dem Studium der Agronomie am Eidgenössischen Polytechnikum, das er 1906 mit dem Diplom eines Ingenieur-Agronomen verliess. Während eines Jahrzehnts wirkte er an den landwirtschaftlichen Schulen Charlottenfels in Schaffhausen und Custerhof in Rheineck. Daneben war er in verschiedenen bäuerlichen Organisationen tätig. Seit 1914 zeichnete er als Mitredaktor des «St.Galler Bauer». Die Interessen der Bauern konnte Gabathuler ausserdem seit 1918 im Kantonsrat und seit 1919 im Nationalrat vertreten. Ihm war es vor allen andern zuzuschreiben, dass die St.Galler Landwirte auf die Gründung einer eigenen Partei verzichteten und ihre Anliegen innerhalb der bestehenden Parteien zur Geltung brachten. 1918 wurde er hauptamtlich Präsident und Geschäftsführer des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften des Kan-

tions- u. Vollzugskomm. d. Rheinebene 1942–58. Vorstandsmitgl. d. Schweiz. Bauernverbandes 1920–58.

Schriften: Die Selbstversorgung mit Lebensmitteln in der Landwirtschaft, in: St.Galler Bauer 1914, Nr. 12. – Stadt und Land (Vortrag vor der Neuen Helvet. Gesellschaft), in Tgbl. 1922, Nrn. 106, 108f. – Die wirtschaftlichen Zustände in der Landwirtschaft, in: Politische Rundschau 4, 1925, S. 198–212. – Für eine starke Schweiz (Vortrag am Staatsbürgerkurs Wattwil 1938/39), SA Toggenburger Anzeiger 1939. – Bürger und Bauer zur Landesverteidigung 1939. – Die Melioration der Rheinebene, in Appenzeller Kalender Jahrg. 229, 1950. – Die Tuberkulosebekämpfung an einem kritischen Punkte angelangt. Was weiter?, in: St.Galler Bauer 1950, Nr. 31f.

Nachlass: (Korrespondenzen, Notizen, Entwürfe zu Aufsätzen und Reden): bei Dr. Ernst Gabathuler, Wetzwil ZH.

Nekrologe: Tgbl. 1958 Nr. 421 (Fritz Lendi). – Werdenberger und Obertoggenburger 1958 Nr. 106 (H. Haltinner). – St.Galler Bauer 45, 1958, Nr. 38, S. 1044–47 (H. Haltinner). – Unser Rheintal 16, 1959, S. 57f. (Leonh. Gantenbein-Alder). – Melioration der Rheinebene, 17. Jahresbericht 1958, S. 4f.

Literatur: Franz Xaver Weissenrieder, Nationalrat und Regierungsrat Johann Jakob Gabathuler, St.Gallen, zu seinem 60. Geburtstag am 29. Mai 1943, in: Schweizerische Landwirtschaftliche Monatshefte 21, 1943, S. 156 bis 162. – Zum Rücktritt von Landammann Gabathuler, in Tgbl. 1951 Nr. 296 (Abendblatt).

tons St.Gallen und benachbarter Gebiete.

1937 lancierte ein überparteiliches bäuerliches Komitee seine Wahl in den Regierungsrat. Der offizielle freisinnige Kandidat, sein späterer Amtskollege Dr. E. Graf, unterlag ihm. Gabathuler übernahm am 1. Januar 1938 als Nachfolger von Dr. G. Baumgartner das Volkswirtschaftsdepartement, dem angesichts des drohenden Krieges besondere Bedeutung zukam. Denn seit 1939 unterstand ihm das Kantonale Amt für Kriegswirtschaft, das die Rationierung der Lebensmittel, Seife, Waschmittel, Brennstoffe, Textilien, Schuhe usw. durchführte und auch die Preiskontrolle, den Arbeitseinsatz, die Sammlung von Altstoffen leitete. Gabathuler hatte in richtiger Einschätzung der Lage bereits 1938 zur Umstellung der Landwirtschaft auf vermehrten Ackerbau aufgerufen. Die Anbaufläche an Ackerland stieg im Kanton St.Gallen zwischen 1939 und 1945 von 2776 auf 14 632 Hektaren. Erhebliche Probleme stellten damals die rasante Teuerung (Index 1939: 100; 1945: 153), die Bodenspekulation, die Export Schwierigkeiten der Textilindustrie, deren

Fachschulen Gabathuler stärker zu fördern suchte. 1945 beschloss der Grosse Rat das neue Wirtschaftsgesetz, das jahrzehntelange Auseinandersetzungen des Kantons mit dem Wirteverband beendete.

Im eigentlich landwirtschaftlichen Bereich setzte sich Gabathuler für die Bekämpfung der Tierseuchen, namentlich der Rindertuberkulose, ein, die in Ausführung eines Bundesratsbeschlusses von 1942 tatkräftig an die Hand genommen wurde. Gabathulers Hauptleistung besteht jedoch in den Meliorationen. St.Gallen beteiligte sich seit 1938 zusammen mit Glarus und Schwyz an einem eidgenössischen Gemeinschaftswerk in der Linthebene. Die Melioration der Rheinebene zwischen Blattenberg und Monstein stellte das grösste derartige Unternehmen in der Schweiz dar. Gabathuler als Regierungsrat und Präsident der Vollzugskommission erwarb sich bei der Ausführung des 1941 vom Volk beschlossenen Werkes wesentliche Verdienste, wenn er auch den endgültigen Abschluss nicht mehr erlebte. Es ging darum, neue Arbeitsplätze zu schaffen und die wegen der Kriegsverhältnisse schwierige Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln durch Aus-

weitung der landwirtschaftlichen Produktion zu verbessern. Zu diesem Zwecke musste die früher häufig überschwemmte, noch immer stark sumpfige Rheinebene entwässert werden. Die Wildbäche waren durch Verbauungen zu zähmen. Das Land wurde durch ein praktisches, solides Wegnetz besser erschlossen. Der weit verbreiteten extremen Parzellierung des Bodens begegnete man mit Güterzusammenlegungen. Es entstanden neue Höfe, die den Bauern ein genügendes Auskommen boten. Zum Schutz gegen den Wind und zur Verschönerung der Landschaft pflanzte man entlang der Strassen und Kanäle Baumreihen an. In verschiedenen anderen Gebieten des Kantons konnten weitere, kleinere Meliorationen durchgeführt werden.

Persönlich energisch, zäh, dabei nicht immer allen bequem, blieb Gabathuler auch nach seinem Rücktritt aus dem Regierungsrat (1951) nicht untätig und stand noch bis 1958 der kantonalen Landwirtschaftlichen Gesellschaft und der Meliorationskommission der Rheinebene vor. 1953 verlieh ihm die Hochschule St.Gallen für seine Verdienste um Meliorationen die Würde eines Ehrendoktors.

W. V.

Albert Gemperli

Gemperli-Rechsteiner, Josef Jakob Albert
von Oberuzwil (Niederglatt), römisch-katholisch
* 2. Juli 1893 in Rossreute SG.

Primarschule Braunau, Realschule Wil, Gymnasium Sarnen. Studium der Rechtswissenschaft in Freiburg, Bern, Freiburg; Doktorat 1922.

Ab Sommer 1922 Angestellter und ab 1927 Sekretär des Finanz-Dept. des Kt. Thurgau, ab 1933 Vorsteher der Steuerverwaltung des Kt. SG. – RR 1936–60 (Finanz-Dept.). LdA 1942/43, 1949/50, 1956/57.

NR 1947–63.

Schriften: Finanztheoretischer und finanzpolitischer Ein-kommensbegriff (Diss. Freiburg 1922). – Einflüsse der eidgenössischen Kriegssteuergesetze auf die kantonale Steuergesetzgebung, Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, 1930. – Die Rückwirkungen der Bundessteuern auf die Gestaltung und den Ertrag der kantonalen Steuern, Zentralblatt . . . , 1942, Nr. 17. – Verschiedene Schriften zur Bundesfinanzreform seit 1947.

Ernst Graf

Graf-Dietrich, Ernst
von Rebstein SG, evangelisch
* 3. Okt. 1884 in Schwellbrunn AR, † 2. Nov. 1949 in St.Gallen.

Gymnasium in Schiers GR, Studium der Rechte in Basel, Lausanne, Leipzig. Dr. iur. 1908; St.Gallisches Anwalts-patent.

Juristisches Praktikum in St.Gallen (1908–10), Advokaturbüro in Gossau 1911–28, Anwalt in St.Gallen 1928 bis 1930, Stadtrat in St.Gallen 1930–41 (zuerst Bauver-

Mit Dr. Ernst Graf sass während neun Jahren ein Mann im Regierungsrat, der nie um die Volksgunst geworben hat. Offenheit und Ehrlichkeit, auch auf die Gefahr hin, missverstanden zu werden, Gewissenhaftigkeit und Treue zur Pflicht, rastlose Arbeit, Strenge gegenüber sich selbst und anderen, sich nach aussen oft eher schroff und sarkastisch gebend, innerlich feinfühlend und voller Herzenswärme, dies sind die Attribute, die diesem Staatsmann während seiner vielseitigen Tätigkeit von Freund und politischem Gegner zuerkannt wurden.

Der Lebenslauf blieb, von Schul- und Studienaufenthalten in Schiers, Basel, Lausanne und Leipzig abgesehen, auf die Ostschweiz beschränkt. Schwellbrunn, Gossau und St.Gallen hiessen die wichtigsten Haltepunkte seines Lebens. Überall gewann er das Vertrauen der Bevölkerung, in erster Linie natürlich der Freisinnigen, deren Partei er als überzeugter Liberaler zuerst im Bezirk Gossau und später als Kantonalpräsident vorstand. Ihm war Freiheit die Grundlage echter Menschenwürde. Geist und Gestaltungskraft sollten sich in der staatlichen Gemeinschaft ungehindert entfalten können. Seinem ganzen Wesen entsprechend war ihm die sich bei den nördlichen und südlichen Nachbarn unseres Landes immer stärker vordrängende Unterdrückung der menschlichen Persönlichkeit zuwider. Aus dieser Gesinnung heraus hat er als Major, Oberstleutnant und im Zweiten Weltkrieg als Kommandant der Ortswehr St.Gallen Militärdienst geleistet.

Als Sohn des evangelischen Pfarrers von Schwellbrunn bekam er schon im Elternhaus eine religiöse Grundhaltung mit auf den Lebensweg. Ohne Frömmeli versuchte er, sein Christentum in Privatleben und Amtsführung in die Tat umzusetzen. Der evangelischen Landeskirche blieb er zeitlebens eng verbunden und lieh ihr seinen kräftigen Beistand.

Mittelpunkt dieser Würdigung soll vor allem seine

waltung, später auch Schul- und Polizeiverwaltung). – RR 1941–49 (Bau-Dept.). LdA 1943/44.

Evang. PrimarschulR Gossau; Mitgl. d. Evang. Kirchen-Vorsteuerschaft in Gossau u. in St.Gallen (1930–45, Präs. seit 1934). Mitgl. d. Evang. Synode (Präs. 1934–36).

GrR 1912–41 (Präs. 1935/36; Präs. d. Staatswirtschaftl. Komm. 1930–33, der Finanzkomm. 1939–41). – Kantonalpräs. d. Freisinnig-demokrat. Partei 1934–42.

Major (Kdt Bat 83) u. Oberstlt d. Inf; Kdt der Ortswehr St.Gallen im II. Weltkrieg.

Nekrologe: Ttbl. 1949, Nr. 512/13.

Leistung für die Öffentlichkeit bilden. Als junger Advokat wurde er bereits 1912 vom Bezirk Gossau in den Grossen Rat abgeordnet, wo er – später als Vertreter der Stadt St.Gallen – während beinahe drei Jahrzehnten eine weitblickende und fortschrittliche Tätigkeit entfaltete.

Kurz nach seiner Übersiedelung in die Stadt St.Gallen wandte er sich der öffentlichen Verwaltung zu. Er wurde Stadtrat, leitete die Bauverwaltung und später auch die Schul- und Polizeiverwaltung. Als Nachfolger des in den Bundesrat aufgestiegenen Dr. Karl Kobelt wurde er 1941 zum Regierungsrat gewählt; er übernahm das Baudepartement seines Vorgängers, für das er sich nach seinen reichen Erfahrungen in der städtischen Exekutive trefflich eignete.

Ihm oblag das dringende Problem der internationalen Rheinregulierung, als die ganze Rheinstrecke von der Illmündung bis zur Einmündung des Rheins in den Bodensee wegen übermässiger Geschiebeabagerung umgebaut, die Wuhren erhöht und die Schleppkraft des Wassers verstärkt werden mussten. Mit Sachkenntnis vertrat Departementchef Graf unseren Kanton im internationalen Gremium während der Kriegs- und Nachkriegsjahre, wobei die zwischenstaatlichen Beziehungen vor allem durch die Kriegsereignisse und die zeitweise Besetzung Vorarlbergs durch französische Truppen erschwert und vielfach gestört waren.

Auch in interkantonalen Verhandlungen hat Regierungsrat Graf führend gewirkt: Als es darum ging, den Rapperswiler Seedamm als Gemeinschaftswerk zwischen den Kantonen St.Gallen, Zürich, Schwyz und der SOB (Süd-Ostbahn) umzubauen und zu verstärken, hat Graf wiederum mit zielbewusstem Einsatz zur Vollendung des Werkes beigetragen.

Während der Kriegsjahre plagten unseren Bauchef

auch kantonsinterne Sorgen. Strassennetz und Wildbachverbauungen benötigten einen grosszügigen Ausbau. Das Gewerbe lag danieder und eine zunehmende Wohnungsnot lastete auf weiten Volkskreisen. Arbeitsbeschaffungsprogramme, Notstandsarbeiten und Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus fügten zur materiellen Last noch eine soziale Verantwortung. So war es nicht verwunder-

lich, dass die an sich robuste Gesundheit Ernst Grafs unter der Überlast der Geschäfte zu leiden begann. Mit bewundernswerter Energie wehrte er sich gegen die zunehmende Verschlimmerung seines Gesundheitszustandes, bis ihm am 2. November 1949 sein krankes Herz den Dienst versagte und er mitten aus seiner Arbeit schmerzlos abberufen wurde. J. L.

Alfred Kessler

Kessler-Michel (I), -Schraner (II), Alfred von Lustdorf-Thundorf TG, evangelisch
* 8. Dez. 1885 in Wädenswil ZH, † 13. März 1951 in St.Gallen.

4 Jahre Primarschule, Schreiner, Irrenwärter, Landwirt, Wirt, Betreibungsbeamter in Uzwil (1924–42).
RR 1942–51 (Polizei-Dept. 1942–49, Bau-Dept. 1950 bis 1951). LdA 1946/47.

Am Grabe Alfred Kesslers verabschiedete sich Landammann Dr. A. Roemer von seinem Amtskollegen mit den Worten: «Du darfst unserer Jugend als Beispiel eines gutgesinnten, strebsamen und erfolgreichen Mannes und Bürgers vorgestellt werden», und das St.Galler Tagblatt stellte in seinem Nachrufe fest, Kesslers Lebensgeschichte sei ein Beispiel für die Tatsache, dass in unserer freiheitlichen Demokratie dem Tüchtigen auch heute noch die Bahn frei sei.

Dies sind ungewohnte Worte am Grabe eines Amtmannes; ungewöhnlich war auch, wie Kessler sich aus eigener Kraft aus einfachsten Verhältnissen, mit spärlichster Schulbildung zum höchsten Amte im Kanton emporgearbeitet hat.

Lassen wir sein Leben stichwortartig an uns vorbeiziehen: fünftes von sieben Kindern eines Hilfsarbeiters in einer Stärkefabrik – mit zweieinhalb Jahren: Verlust der Mutter – mit sechs: Auswanderung des Vaters mit der grossen Familie nach Ungarn – mit neun: Rückkehr in die Schweiz, erster Schulbesuch, Armut und Not – mit dreizehn: Austritt aus der sechsten Klasse Primarschule, Ausläufer bei Metzgermeister – später: Schreinerlehre, Wanderschaft durch Europa, Krankheiten, Berufsaufgabe – mit vierundzwanzig: Irrenpfleger in Herisau; nach neunwöchiger Ehe stirbt erste Ehefrau – nach Eingehen zweiter Ehe: Pacht eines Bauerngutes, neue gesundheitliche Störungen, Übernahme einer Wirtschaft – mit neununddreissig: erste gesicherte Existenz: Betreibungsbeamter in Uzwil, Dorfverwal-

Dorfverwaltungsrat, GmdeR und Sek.schulR in Uzwil, BezRi Untertoggenburg 1923–40, KRi 1940–42, GrR 1925–42 (Präs. 1932/33).

Nekrologe: Ttbl. 1951, Nr. 122. – Volksstimme 1951, Nr. 62, 65.

Literatur: Müller, Martin: Geschichte des Dorfes Henau 754–1954, Henau 1954. – Roschewski, Heinz: Lebensbilder st.gallischer Sozialisten, SA aus «Volksstimme», St.Gallen 1955.

tungsrat, Gemeinderat, Sekundarschulrat, Bezirksrichter, Kantonsrichter, Grossrat, Präsident des Grossen Rates und – mit siebenundfünfzig: Regierungsrat. Mit einundsechzig: Landammann des Kantons St.Gallen.

Es brauchte einen eisernen Willen, trotz Armut, Krankheiten und Schicksalsschlägen das Leben zu bejahen, an sich zu arbeiten und aufzuholen, was ihm das Leben versagt hatte. Kessler hat dies getan. Gleichzeitig wurde ihm bewusst, dass der einzelne zu schwach ist, um gegen die Umwelt anzukämpfen. Er schloss sich gewerkschaftlichen Organisationen an, gründete Verbände, trug am 1. Mai die Fahne der aufstrebenden Arbeiterbewegung und vertrat deren Interessen als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei bis an sein Lebensende.

Im Regierungsrate – er war Chef des Polizeidepartementes, dem auch die Fremdenpolizei, die Strafanstalten, die Fabrikpolizei und das Arbeits- und Sozialversicherungswesen unterstellt waren – kamen ihm seine harten Lebenserfahrungen, seine Herzenswärme und sein soziales Mitgefühl zustatten. Der gegen das Kriegsende mächtig anschwellende Flüchtlingsstrom politisch Verfolgter und staatsgefährdende Umtriebe im Inland riefen zur Wachsamkeit. Kessler hat bei seinen Verfügungen den Massstab der Humanität angelegt, Schutzwürdigene die Einreise ermöglicht und bei Landesverweisungen Vernunft walten lassen.

Menschlichkeit zeigte er auch im Strafvollzug.

Die Kantonale Strafanstalt wurde vom St.Jakob in St.Gallen ins Sixerriet verlegt, der Gefangene als Mensch behandelt und der Nummer-Aufruf durch Namen-Anrede ersetzt.

Als nach dem Tode von Dr. Ernst Graf das Baudepartement frei wurde, übernahm Kessler auf den 1. Januar 1950 dieses Ressort; er kam jedoch nicht

mehr dazu, es in praxi auszuüben. Eine heimtückische Krankheit (Blutzersetzung) zwang ihn zu längeren Kuraufenthalten, und bevor die Amtsdauer 1948–51, nach welcher er sich hätte zur Ruhe setzen wollen, zu Ende ging, erlosch das von so eigenartigen Schicksalen durchwirkte Leben. J. L.

Paul Müller

Müller-Geisser (I), -Schaller (II), Paul von Henau SG (heute Uzwil), römisch-katholisch * 19. Mai 1895 in Henau, † 6. Juni 1966 in St.Gallen.

Banklehre in Eschenz TG, Weiterbildung in Neuchâtel, St.Gallisches Rechtsagenten-Examen.

Bankpraxis, 1916–42 Betreibungsbeamter, Steuersekretär, Vormundschafts- und Armenverwaltung, Gemeindekassier in Uzwil.

RR 1942–64 (Dept. des Innern), LdA 1947/48, 1953/54, 1960/61.

Zwei Stationen waren es vor allem, die Paul Müllers Leben und Wirken bestimmten: die mächtig aufstrebende Industriegemeinde Henau – heute Uzwil geheißen – und die Stadt St.Gallen, von wo aus er als langjähriger Regierungsrat wirken durfte.

In Uzwil ist Paul Müller als Spross eines alten Bürgergeschlechtes geboren, dort verbrachte er als Sohn eines einfachen Bauern und Gemeindebeamten seine Jugend- und Schulzeit, und dort stieg er dank seiner hervorragenden Gaben, seiner Zuverlässigkeit und seines Fleisses zum geachteten Gemeindeglied empor. Als Betreibungsbeamter, Steuersekretär, Leiter des Vormundschafts- und Armenwesens und schliesslich als Gemeindekassier holte er sich die für sein späteres Amt an der Spitze des Kantons erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Selbst aus einfachen Verhältnissen hervorgegangen, bezog er schon in frühen Jahren Stellung für den wirtschaftlich Schwachen. Deshalb schloss er sich der von seinem Freunde Dr. Josef Scherrer gegründeten christlich-sozialen Bewegung an, als deren erster Vertreter er später im Regierungsrat Einzug halten durfte.

Mag die erste Lebensetappe in Uzwil im eigentlichen Sinne wegbereitend für den späteren Magistraten gewesen sein, so fand Paul Müller in seinem zweiten Lebensabschnitt die Möglichkeit, seine Gaben voll zur Entfaltung zu bringen. Mit wahrhaftem Bienenfleisse schuf er bedeutende gesetzgebe-

SchulR d. Kath. Primarschulgemeinde Henau-Niederuzwil. GrR 1921–42, KRI 1933–42.

Schriften: Martin Müller und Paul Müller, Die Katholischen Schulen der Gemeinde Henau, Niederuzwil 1939. – Die grundlegenden Gedanken des neuen Organisationsgesetzes, in: Das neue O'G' des Kts. St.Gallen, St.Gallen 1948. – Botschaft der st.gallischen Regierung an das St.Gallervolk, in: 150 Jahre Kanton St.Gallen. Festführer, hrsg. vom Organisationskomitee, St.Gallen 1953.

Literatur: Vater der Sanktgallischen Gemeinden, Gedächtnisschrift, Verlag Konkordia, Winterthur o. J. – M. Müller, Geschichte des Dorfes Henau 754–1954, Henau 1954.

rische Erässe, so das kantonale Kinderzulage-Gesetz und das nach modernen Gesichtspunkten verfasste Organisationsgesetz mit seinen Vollzugsvorschriften, welches die Rechtssicherheit, die Beweglichkeit und die Anpassungsfähigkeit der öffentlich-rechtlichen Körperschaften garantierte. Zahlreiche weitere sozialpolitische Erässe wie das fortschrittliche Gesetz über die öffentliche Fürsorge tragen seinen Stempel.

Doch ging Paul Müller nicht in verwaltungstechnischer und administrativer Geschäftigkeit auf: hinter allem stand seine menschliche Grundhaltung, sein Bestreben, dem sozial und wirtschaftlich Schwächeren zu helfen. Als Chef des Departementes des Innern lagen ihm das Fürsorgewesen, die Schaffung von Pflegeheimen für die Alten, die Anliegen der Hilfsbedürftigen, der Unmündigen und Bevormundeten, Kranken und Armen am Herzen.

Sein ausgeprägter Ordnungssinn, sein Mitgefühl und seine Leidenschaft für ein einwandfrei funktionierendes Staatswesen haben Paul Müller zum hochgeachteten Staatsmannen werden lassen, und als Grossratspräsident Willi Herrmann in der Mai-session 1964 den scheidenden Magistraten als «Vater der st.gallischen Gemeinden» ehrte, kam darin auch die Anerkennung des St.Gallervolkes zum Ausdruck.

Dreimal durfte Paul Müller als Landammann der

Regierung vorstehen. Den Höhepunkt bildete dabei das Jahr 1953 mit der Feier des 150jährigen Bestehens des Kantons St.Gallen. Aus der Festansprache beim Jubiläumsakt und in der Botschaft an das St.Gallervolk sprachen die Liebe des Landammanns zu Volk und Heimat und das Verantwortungsbe- wusstsein für die Zukunft.

Trotz Amt und Würden blieb Paul Müller ein

einfacher und bescheidener Mann. Er war kein brennender Redner, er überzeugte vielmehr durch sein abgeklärtes, reifes Urteil und seine überlegte Führung. Bei aller Grundsätzlichkeit in konfessionellen Belangen bewegte er sich nicht in engem parteipolitischem Rahmen. Im Andersdenkenden achtete und schätzte er den Mitmenschen und Mitgestalter unserer Demokratie.

J. L.

Simon Frick

Frick-Stark, Simon
von Sennwald SG, evangelisch
* 26. Juni 1914 in Buchs SG.

Primarschule Buchs, Gymnasium Kantonsschule St.Gallen, Sekundarlehreramtsschule math.-naturw. Richtung St.Gallen. Jusstudium in Berlin und Zürich. Promotion zum Dr. iur. in Zürich 1944. Rechtsanwaltspatent 1946 in St.Gallen.

Rechtsanwalt 1944–47 in St.Gallen. Sekretäradjunkt des Bau-Depts. 1947–49. – RR 1. Jan. 1950 bis 30. Juni 1972 (Polizei-Dept. 1950/51, Bau-Dept. 1951–72). LdA 1952/53, 1959/60, 1966/67. – Seit 1. Juli 1972 Rechtsanwalt.

NR 1963–67. – Vorstandsmitgl. d. Schweizer. Baudirektorenkonferenz 1955–63 (Präs. 1957–63). Mitgl. d. Eidg. Linthkomm. 1951–60, Präs. ab 1960. Schweizer. Planungskomm. für d. Nationalstrassennetz: Mitgl. u. Ausschussmitgl. 1954–59. Vorstandsmitgl. Schweiz. Wasserwirtschaftsverband 1951–69. Konkordat über Luftseil-

bahnen: Präs. 1951–71. Regionalplanung Nordostschweiz: Präs. 1955–60. Präs. d. bündnerisch-st.gall. Rheinverbandes 1950–64. Mitgl. Internationale Gewässerschutzkomm. am Bodensee 1954–72. Internationale Rheinregulierung, Mitgl. gemeinsame Rheinkomm. 1959 bis 1964.

Aktive Mitarbeit Aktionskomitee «Pro San Bernardino» 1954–67. Präs. Jungliberale Bewegung Stadt St.Gallen 1946–49. Präs. St.Gallisch-Appenzell. Evang. Heimstätte Wartensee 1956–64. Präs. St.Gall. Stiftung zur Förderung der Künstler seit 1972. VerwR verschiedener Kraftwerke.

Schriften: Die Gleichheit aller Schweizer vor dem Gesetz (Diss. Zürich), Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft, Heft 117, Aarau 1945. – Wirtschafts- und Verkehrsfragen der Ostschweiz (SA aus Schweizer. Bauzeitung, Jahrg. 73, Nr. 34), 1955. – Verzeichnis der Reden, Vorträge und Zeitungsartikel in der Stadtbibliothek (Vadiana) St.Gallen.

Mathias Eggenberger

Eggenberger-Näf, Mathias
von Grabs, evangelisch
* 17. März 1905 in Grabs.

Primar- und Sekundarschule Grabs. Lehrerseminar Rorschach.

Lehrer in Oberstetten und Niederuzwil 1926–42. – GmdA in Niederuzwil (Gmde Henau) 1942–51. – RR 1951–69 (Polizei-Dept.). LdA 1954/55, 1961/62, 1968/69.

Sek.schulR in Uzwil. Mitgl. d. Geschäftsprüfungskomm. d. polit. Gmde Henau. Mitgl. d. Jugendschutzkomm. – KRI 1942–48. GrR 1934–51 (Präs. 1948/49). ER 1940–42. – Mitgl. d. Evang. KiR seit 1957. – NR 1947–71 (Präs. 1969/70). StR seit 1971.

Schriften: Vom Standort des schweizerischen Sozialismus, 2. Aufl. St.Gallen 1951. – Vom Marxismus zum freiheitlichen Sozialismus, St.Gallen 1962.

Walter Clavadetscher

Clavadetscher-Höhener, Walter
von Malans GR, evangelisch
* 25. August 1904 in St.Gallen.

Primar- und Sekundarschule Altstätten. Landwirtschaftl. Jahresschule in Zürich. 2 Jahre Auslandaufenthalt; Studienabschluss als Dipl. Ing. Agr. ETH 1931. Landwirtschaftl. Meisterprüfung.

Eidg. Landwirtschaftl. Forschungsanstalt Wädenswil 1931–32. Landwirtschaftslehrer in Rheineck 1933–50. – RR 1951–57 (Volkswirtschafts-Dept.). LdA 1955/56. – Direktor der Abteilung Landwirtschaft EVD Bern 1958 bis 1969.

GmdeR Rheineck 1942–48. GrR 1945–51. 2 Jahre Mitgl. d. Evang. Synode. – Militär: Oberstlt.

Schriften: Die Aufgabe des Ortsgemeindebodens im Dienste der landwirtschaftlichen Betriebe (Preisschrift der Arbeitsgemeinschaft Rheintal), Rebstein 1941. – Aufsätze über rheintalische bzw. ostschweizer. Landwirtschaftsprobleme inkl. Meliorationswesen in «Unser Rheintal» 1945, 1952, 1954, 1955, St.Galler Tagblatt 1949 (Nr. 478) und 1956 (11. Okt.) sowie Schweiz. Handelszeitung 1957, Nr. 39a. – Aufsätze über gesamt-schweiz. Landwirtschaftsfragen inkl. Bodenrecht in: «Unser Rheintal», 1948, St.Galler Tagblatt 1951 (Nr. 476) und 1953 (15. April), Referate des 76. Schweiz. Verwaltungskurses an der Handelshochschule St.Gallen (1954), Mitteilungen der Berner Handelskammer 1961 (Nr. 3), Schweiz. Landwirtschaftl. Monatshefte 1963 (Nr. 3) und 1969 (Nr. 3), Agrarpolitische Revue 1964 (Nr. 10) und 1965 (Nr. 11/12), 50 Jahre Schweiz. Vereinigung Industrie und Landwirtschaft (SVIL Nr. 104), Zürich 1968.

Hans Schneider

Schneider-Rohner, Hans
von Wilen-Rickenbach TG, evangelisch
* 26. August 1904 in Herisau.

Primar- und Sekundarschule St.Gallen, Landwirtschaftliche Schule Cernier NE. Besuch verschiedener beruflicher und kaufmännischer Kurse. Ausbildung zum Agrartechniker, Absolvent der 1. landwirtschaftlichen Meisterprüfung.

Landwirt auf versch. Gutsbetrieben in den Kantonen Bern, Waadt, Freiburg, Basel und Neuenburg. 1930–34 Betriebsleiter an der Landwirtsch. Schule Cernier. 1934 bis 1957 Gutsverwalter in der Psychiatrischen Klinik Wil. – RR 1. Dez. 1957 bis 1972 (Volkswirtschafts-Dept.). LdA 1962/63, 1969/70.

Seit 1935 in versch. eidgenössischen, kantonalen und regionalen Kommissionen. Während 14 Jahren Experte bei den landwirtsch. Meisterprüfungen.

Gottfried Hoby

Hoby-Sulser, Karl Josef Gottfried
von Walenstadt, römisch-katholisch
* 25. April 1915 in Flums.

Primarschule und Sekundarschule in Flums, Gymnasium Sarnen. Juristische Studien in Freiburg, Bern und Zürich; Doktorat 1940.

Rechtsanwalt in Flums 1942–60. – RR seit 1960 (1960 bis 1970 Justiz- und Sanitäts-Dept., ab 1970 Sanitäts-Dept.). LdA 1963/64, 1970/71.

Präs. d. PrimarschulGmde Flums-Dorf 1945–57, Bez-SchulR 1942–45. – Mitgl. d. St.Gall. Kassationsgerichtes 1951–60. – GrR 1948–60 (Präs. 1957/58). Präs. d. Staatswirtsch. Kommission 1951–57.

Präs. d. VerwR der SAK, VerwR weiterer Kraftwerkunternehmungen (NOK u. a.). – Seit 1961 im Vorstand der Schweiz. Sanitätsdirektorenkonferenz und im Vorstand

der Interkantonalen Vereinigung für die Kontrolle der Heilmittel (IKS-Präs. seit 1965). – Hptm der Artillerie.

Schriften: Die rechtliche Stellung der privaten Polizei in der Schweiz, unter besonderer Berücksichtigung ihrer öffentlichrechtlichen Beziehungen (Diss. Zürich). – Entwicklungstendenzen im st.gallischen Spitalwesen, Nordostschweiz, Heft 71, 1961. – Regierung und Verwaltungsgericht, in St.Galler Festgabe zum Schweiz. Juristentag 1965, Bern 1965. – Über den Stand d. st.gall. Rechtsstaates, St.Galler Tagblatt und Ostschweiz, 10/11. Sept. 1965. – Arzt und Medizin im Spannungsfeld der Politik, Schweiz. Ärztezeitung Nr. 41, 1970. (Französ. in Bulletin des médecins suisses, Nr. 45, 1970). – Staat und Forschung, Schweiz. Handelszeitung, Nr. 25, 1971. – Gesundheitspolitik im föderativen Staat, Jahrb. der Neuen Helvetischen Gesellschaft, 1971. – Koordination der Gesundheitspolitik in Stadt und Kanton St.Gallen, Gallusstadt 1972, St.Gallen.

Guido Eigenmann

Eigenmann-Kern, Richard Guido
von Waldkirch und St.Gallen-Stadt, römisch-katholisch
* 3. Mai 1910 in St.Gallen.

Primarschule St.Gallen, Gymnasium St.Gallen. Studium
der Rechtswissenschaft in Perugia, Rom, München und
Zürich. Rechtsanwaltspatent SG 1938.

Anwaltspraxis im Büro des Vaters. Sekretäradjunkt beim
Justiz-Dept. SG 1938–43. Ger.schreiber am Bez.Ger.

St.Gallen 1943–47. Präsident der I. Abteilung des
Bez.Ger. St.Gallen. – Kantonsrichter 1952–60 (ab Juli
1959 Präs. d. I. Zivilkammer und der Strafkammer) –
RR 1960–69 (Erziehungs- und Militär-Dept.). LdA
1964/65.

SchulR, Präs. d. Primarschulkomm. C St.Gallen. Bez.
SchulR St.Gallen. – Mitgl. d. Eidg. Maturitätscommis-
sion. – Militär: Kdt LsKp III/23 (Hptm), Stab GzBr 8,
Ter Br 4 (Major).

Albert Scherrer

Scherrer-Weder, Albert Jakob
von Mosnang, römisch-katholisch
* 25. März 1907 in Gähwil, Gmde Kirchberg.

Primarschule Gähwil, Sekundarschule Kirchberg. Gym-
nasien Stans und Altdorf. Juristische Studien in Freiburg
und Bern; Doktorat in Freiburg 1933.

Bez.amtsschreiber in Wil 1933–37. Sekretäradjunkt des
Finanz-Dept. SG 1937–41, Sekretär des Finanz-Dept.
1941–51 (seit 1946 gleichzeitig Chef d. kant. Personal-
amtes). Staatsschreiber 1951–60. – RR 1960–68 (Finanz-
Dept.). LdA 1965/66.

Seit 1968 Mitgl. des Seelsorgerates des Bistums St.Gallen.

Schriften: Das richterliche Ermässigungsrecht bei Verträ-
gen nach schweiz. Obligationenrecht (Diss. Freiburg
1933). – Steuern des Kt. St.Gallen, in Schweizerische ju-
ristische Kartothek, 1942–46. – (Zusammen mit Dr. W.
Rigoleth) Kommentar zum St.Gallischen Steuergesetz,
St.Gallen 1945. – Steuerchaos oder Steuerordnung? Ror-
schach 1948. – Über Sinn und Sendung der Gemeinde
(SA aus dem St.Galler Volksblatt), 1960. – Vorausset-
zungen und Möglichkeiten einer weiteren Industrialisie-
rung der Ostschweiz, in Schweizer Verkehrs- und Indu-
strie-Revue, Mai 1963.

Edwin Koller

Koller-Baudendistel, Karl Edwin
von Gossau und Oberbüren, römisch-katholisch
* 28. Mai 1921 in Uzwil.

Primar- und Sekundarschule Niederuzwil. Verwaltungs-
lehre in Oberbüren, Grundbuchverwalterpatent, Rechts-
agentenpatent.

Steuersekretär, danach Sekretär der Vormundschafts-
und Fürsorgeverwaltung und des Bauamts, hernach
GmdeRschreiber in Oberuzwil 1944–64. – RR ab 1964

(Dept. d. Innern, seit 1970 zusätzlich Militär-Dept.).
LdA 1967/68.

Mitgl. d. Bez.SchulR Untertoggenburg 1952–64. Präs. d.
Bez.schulrätl. Konferenz des Kt. SG 1958–64. – GrR
1954–64 (Präs. d. Staatswirtsch. Komm. 1960–64).

Mitgl. oder Präs. versch. gemeinnütziger Vereine und Or-
ganisationen.

Schriften: Aufbau und Gestaltung, Ansprachen und Auf-
sätze, St.Gallen 1968.

Willy Herrmann

Herrmann-Koster, Willy
von Wattwil, evangelisch
* 25. Mai 1917 in Wattwil.

Primar- und Sekundarschule in Wattwil. Verwaltungslehre.

Verwaltungsangestellter in Wattwil und St.Gallen, 1937–43. Bez.amtsschreiber Neutoggenburg 1943–47. – GmdA in Wattwil 1947–1970. – RR seit 19. Jan. 1970 (Erz.Dept., seit Juli 1972 Volkswirtsch.-Dept.). LdA 1971/72.

OrtsverwR Wattwil. – GrR 1951–70 (Präs. 1964/65). ER 1962–70. – Militär: Oberst (Chef Mun D Ter Zone 12).

August Schmuki

Schmuki-Mäder, August
von Eschenbach SG und Lichtensteig, römisch-katholisch
* 12. Juli 1911 in Eschenbach.

Primar- und Sekundarschule Eschenbach. Berufslehre als Rechtsagent.

Stadtammann in Lichtensteig 1945–68. – RR seit 1968 (Finanz-Dept.). LdA 1972/73.

KRi 1955–68. – GrR 1942–68 (Präs. 1961/62).

Der st.gallische Regierungsrat im Herbst 1972

Wahl	Amtsantritt	Name	Partei	Departement
21. Feb. 1960	1. Juli 1960	Dr. iur. Gottfried Hoby (1915)	CVP	Sanität
2. Feb. 1964	1. Juli 1964	Edwin Koller (1921)	CVP	Inneres u. Militär
18. Feb. 1968	1. Juli 1968	August Schmuki (1911) Landammann 1972/73	CVP	Finanz
26. Okt. 1969	19. Jan. 1970	Willy Herrmann (1917)	FDP	Volkswirtschaft
23. April 1972	1. Juli 1972	Dr. rer. publ. Willi Geiger (1924) von Ermatingen und St.Gallen	FDP	Bau
23. April 1972	1. Juli 1972	Ernst Rüesch (1928) von Gaiserwald	FDP	Erziehung
23. April 1972	1. Juli 1972	Florian Schlegel (1935) von Sevelen	SP	Justiz u. Polizei

Berichtigungen zum I. Teil

S. 17 Joach. Pankraz Reutti:
Geburtsjahr: 1767 (statt 1769)

S. 40 Joh. Jos. Keel:
Geburtstag: 16. März (statt 15. März)

S. 19 Friedrich Fels:
Geburtstag: 14. Dez. (statt 15. Dez.)

S. 33 Eduard Steiger:
Todestag: 13. Jan. (statt 31. Jan.)

Alphabetisches Verzeichnis der Landammänner zum I. und II. Teil

	Band	Seite		Band	Seite
Aepli Otto	I	27	Müller Joh. Baptist	I	32
Baumgartner Gallus Jakob	I	15	Müller von Friedberg Karl	I	11
Baumgartner Gottlieb	II	26	Müller Paul	II	41
Bislin Flavian	I	37	Näff Wilhelm	I	18
Clavadetscher Walter	II	43	Pfändler Kaspar	I	39
Curti Basil Ferd.	I	21	Reutti Joachim Pankraz	I	17
Curti Ferdinand	I	42	Riedener Josef	II	35
Curti Theodor	II	18	Riegg Alfred	II	23
Eggenberger Mathias	II	42	Roemer Adolf	II	34
Eigenmann Guido	II	44	Rukstuhl Edwin	II	24
Fehr Adolf	I	45	Rukstuhl Joh. Baptist	II	16
Fels Friedrich	I	19	Sailer Georg	I	31
v. Fels Hermann	I	14	Saxer Adolf	I	30
Frick Simon	II	42	Scherrer Albert	II	44
Gabathuler Joh. Jak.	II	37	Scherrer Eduard	II	12
Gemperli Albert	II	38	Scherrer Heinrich	II	21
Graf Ernst	II	39	Scherrer-Füllemann Joseph	II	11
Grünenfelder Emil	II	30	Schmuki August	II	45
Hauser Johann	II	25	Schneider Hans	II	43
Helbling Felix	I	26	Schubiger Johann	II	14
Herrmann Willy	II	45	Segmüller Johannes	I	47
Hoby Gottfried	II	43	Seifert Hermann	I	38
Hoffmann Jos. Marzell	I	28	Stadler Johannes	I	16
Höfliger Anton	I	29	Steiger Eduard	I	33
Hungerbühler Matthias	I	22	Steiger Peter	I	24
Kaiser Adolf	II	15	Thoma Thomas	I	44
Keel Joh. Josef	I	40	Thuli Otto	I	43
Keel Valentin	II	32	v. Tschudi Friedrich	I	36
Kessler Alfred	II	40	Weber Otto	II	28
Kobelt Karl	II	33	Weder Joh. Baptist	I	23
Koller Edwin	II	44	Zäch Sigismund	I	35
Mächler Albert	II	19	Zollikofer Hieronymus	I	13
Mäder Emil	II	29	Zollikofer Ludwig	I	41
Messmer Anton	II	22	Zünd Johann	I	34

